This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PT
279
F8Z6

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

Einrichtung und Verfassung

der

Fruchtbringenden Gesellschaft

vornehmlich unter

dem Fürsten Ludwig zu Anhalt-Cöthen.

Von

Dr. Friedrich Zöllner
Oberlehrer am Realgymnasium zu Leipzig

Berlin 1899
Verlag des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins
(F. Berggold)

PT279
F826

BURDACH

UNIVERSITY OF MICHIGAN

Vorwort

Die Entstehung der vorliegenden Arbeit ist noch auf eine allerdings umfassendere Anregung Rudolf Hildebrands zurückzuführen, dessen der Verfasser gern an dieser Stelle gedenkt. Die eingehende Beschäftigung mit den Bestrebungen der Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts überzeugte den Verfasser bald, daß für die erste und bedeutendste unter ihnen, die „Fruchtbringende Gesellschaft", die vorhandenen Untersuchungen eine möglichst erschöpfende und wirklich Licht und Schatten gerecht verteilende Darstellung ihrer Geschichte nicht gezeitigt haben. Um so mehr dürfte von den breiter angelegten Studien des Verfassers der vorliegende Ausschnitt, welcher die Einrichtung und Verfassung der „Fruchtbringenden Gesellschaft" betrifft, zu vorläufiger besonderer Veröffentlichung geeignet erscheinen. Er ist daher, zu einem abgeschlossenen Ganzen abgerundet, vor Jahresfrist in einem Vortrage behandelt worden, den der Verfasser im Leipziger Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins gehalten hat. Dieser Verein ist es auch, der bei dem erweiterten und mit den notwendigen Belegen für die Darstellung ausgestatteten Vortrage nun die Patenstelle übernommen hat: ist doch die „Fruchtbringende Gesellschaft" in mehr als einer Hinsicht seine älteste und wichtigste Vorgängerin, sodaß es ihm am Herzen liegen

M193501

muß, ihr geschichtliches Bild den „Liebhabern deutscher Sprache“ vor Augen zu stellen. Daß der Verfasser nach Möglichkeit die Quellen selbst reden läßt, und daß er sie genau nach den Urschriften wiedergegeben hat, kann auch dem nichtfachmännischen Leser unmöglich störend sein.

Persönlich spricht der Verfasser hier noch Herrn Professor E. Blume, Direktor des Herzoglichen Landesseminars in Cöthen, seinen Dank dafür aus, daß er als Verwalter der dortigen Herzoglichen Bibliothek ihm mit freundlichstem Entgegenkommen des öftern ermöglichte, die zahlreichen dort aufbewahrten Urkunden der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ durchzuarbeiten.

Leipzig, im Juli 1899.

Friedrich Zöllner.

Einleitung.

Vor einem halben Jahrhundert veröffentlichte F. W. Barthold seine „Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft" (Berlin 1848). Dieses Buch ist entschieden nicht so wertlos, wie man es hat hinstellen wollen.[1] Es ist zweifellos sehr geschickt und anregend geschrieben und wird gerade deshalb von den meisten einer Beurteilung jener Sprachgesellschaft zu Grunde gelegt. Aber selbst wenn man von verschiedenen falschen Einzelheiten absieht, die der Verfasser aus älteren Berichten[2] kritiklos aufgenommen hat, so behält seine umfangreiche Darstellung doch noch immer den Fehler, daß sie trotz mancher Anerkennung der Verdienste der F. G. im ganzen fast nur Mängel herausfindet. Die Ursache dieser Verirrung liegt für jeden Leser auf der Hand. Barthold hat den weitaus größten Wert auf die Erzählung jedes, auch des kleinsten Zeitereignisses gelegt, welches das äußere Leben des Bundes irgendwie berührte, und dabei

1) Angezeigt im Athenaeum. Journal of English and foreign Litterature, Science and fine Arts. 1849. S. 835 f. Vgl. das Urteil von Fr. W. Ebeling im Weimar. Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst, hrsgb. von Hoffmann v. Fallersleben und O. Schade, II, 193 f.

2) z. B. v. Hille, Der Teutsche Palmenbaum: Das ist Lobschrift von der hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft. Nürnberg 1647. Georg Neumark, Der Neu-Sprossende Teutsche Palmenbaum. Nürnberg 1668; u. a.

UNIV. OF CALIFORNIA

auch Erlebnisse seiner Mitglieder dargestellt, durch die das Wirken der F. G. nicht im geringsten beeinflußt worden ist. Fast ganz unterlassen hat er, das innere Leben und Treiben der Gesellschaft zu schildern und ein anschauliches Bild von ihrer Verfassung zu geben. Daher erscheinen ihm ihre Bestrebungen oft nur als Spielereien.

Uns liegt jetzt aus der ersten und Blütezeit der F. G. ein reicher Briefwechsel vieler Mitglieder vor, von dem Barthold erst während des Druckes seiner Schrift erfuhr, ohne ihn freilich für diese zu verwerten.[1] Veröffentlicht ist dieser wertvolle Stoff durch G. Krause: „Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprachgesellschaften im XVII. Jahrhundert. Der F. G. ältester Ertzschrein u. s. w. Herausgegeben nach den Originalen der Herzogl. Bibliothek zu Cöthen. Leipzig 1855."[2] Weiter nichts als eine etwas andere, zudem weniger übersichtliche Anordnung dieser Briefe hat dann ebenderselbe in dem 3. Bande seines Buches „Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen, und sein Land vor und während des dreißigjährigen Krieges. Neusalz 1879" geboten. Wegen der hier oft willkürlich getroffenen Auswahl und rein chronikartigen Darstellung wird man im ganzen lieber zu der ersten Veröffentlichung zurückgreifen.[3]

Geschickter benutzt haben diesen Briefwechsel außerdem Dr. H. Schultz in seiner Schrift: „Die Bestrebungen der Sprachgesellschaften des XVII. Jahrhunderts für Reinigung der deutschen Sprache. Göttingen 1888" und Hans Wolff in seiner Dissertation über den „Purismus in der deutschen

1) Wenige Briefe nur hat er im Anhange zu seinem Buche abgedruckt. Vgl. auch Krause, Fürst Ludwig. Bd. III, S. IV ff.

2) Im folgenden als E. angeführt.

3) Vgl. die Besprechung von Franz Muncker im „Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur" VI (1880), 248 ff.

Litteratur des siebzehnten Jahrhunderts. Straßburg 1888." Aber auch sie beide haben an eine systematische Verarbeitung des ganzen Stoffes nicht gedacht und das absprechende Urteil für die F. G. nicht widerlegen können, das noch Gödeke im 3. Bande seines Grundrisses (2. Aufl.) über alle damaligen Sprachgesellschaften ausspricht: „Selbst das, was man ihnen glaubt nachrühmen zu müssen, erfolgreiches Streben für Reinerhaltung der Sprache von fremden Einmischungen, ist nicht ihr Werk, sondern das der einzelnen Schriftsteller, die meistens erst aufgenommen wurden, wenn die Gesellschaft sich selbst nachträglich damit ehren wollte" (S. 6).

Wenn man jedoch sieht, daß trotz vielfachen gegen die Sprachgesellschaften gerichteten Tadels schon das 17. und auch das 18. Jahrhundert gerade für die F. G. nur lobende Anerkennung hat, so erwächst auch uns die Pflicht, den feineren Fäden, die sich durch die Thätigkeit der F. G. ziehen, nachzuspüren, und dies um so mehr, da man sie gern mit den übrigen Sprachgesellschaften jener Zeit auf gleiche Linie stellt, ja für deren Äußerlichkeiten und Nachäffereien nicht selten in ihr den Grund sucht.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit soll demnach nicht darin bestehen, zu zeigen, was die F. G. auf den verschiedenen Gebieten der Prosa und Poesie geschaffen hat, sondern vielmehr in einer bisher nicht versuchten Darstellung ihrer Einrichtung und Verfassung und ihres inneren Lebens auf Grund jenes erwähnten Briefwechsels.

Leider sind gerade aus den ersten 20 Jahren des Bestehens der F. G. die meisten Briefe durch ein ungünstiges Geschick verloren gegangen; weder in Cöthen noch in Dessau oder Zerbst haben sich nachträglich solche gefunden.

Einige wenige aus dem zweiten Jahrzehnt der Gesellschaft, die von den anhaltischen Fürsten Ludwig und Christian II.

an den im Jahre 1619 aufgenommenen Grafen Christoph zu Dohna gerichtet sind, hat aus dem gräfl. Dohnaschen Archive zu Schlobitten in Ostpreußen Anton Chrousť mitteilen können.[1] Für jenen Verlust aber entschädigt uns der umfangreiche Briefwechsel aus den Jahren 1637—50 insofern, als er uns ein deutliches Bild entrollt von der Wirksamkeit der Gesellschaft in ihrer Blütezeit unter ihrem ersten Oberhaupte, dem Fürsten Ludwig zu Anhalt-Cöthen.

Zum Vergleiche werden noch verschiedene Briefe aus der Zeit nach Ludwigs Tode öfter heranzuziehen sein, die zwischen Sigmund von Birken und Georg Neumark gewechselt worden sind — sie stammen aus den Jahren 1656—1669 und sind von C. A. H. Burkhardt im „Euphorion" a. a. O. S. 12ff. veröffentlicht worden,[2] — und Briefe verschiedener Gesellschafter aus derselben Zeit, die Hoffmann von Fallersleben im 1. Hefte seiner „Findlinge zur Geschichte deutscher Sprache und Dichtung" 1859 herausgegeben hat.

1) Euphorion, Zeitschrift für Litteraturgeschichte, hrsgb. von Aug. Sauer, 3. Ergänzungsheft. 1897. S. 1 ff.

2) Im folgenden als Euph. angeführt.

I.

Die Gründung der Fruchtbringenden Gesellschaft.

Die beiden ältesten Söhne des Fürsten Joachim Ernst, der 1570 das ganze Land Anhalt geerbt hatte, Johann Georg und noch mehr Christian (I.) hatten durch ihre große Vorliebe für das Ausland, besonders Frankreich, dem Eindringen und der Ausbreitung des Fremdwesens in dem bis dahin von diesem ziemlich verschont gebliebenen Anhalt wesentlich Vorschub geleistet.[1]

Ganz anders verhielt sich dagegen der jüngste Prinz, Ludwig (geb. zu Dessau am 17. Juni 1579).[2] Der kriegerische Beruf und die politische Rastlosigkeit seiner Brüder sagten ihm von Anfang an wenig zu: mehr Sinn zeigte er für wissenschaftliche Beschäftigung. Lernbegierig hatte er unter kundiger Führung von seinem 16. Lebensjahre an zwei weite Reisen unternommen, deren Eindrücke er noch fünfzig Jahre später — wenige Monate vor seinem Tode — auf Grund seines fleißig geführten Tagebuchs in deutschen Reimen geschildert hat.[3]

1) Vgl. Joh. Christ. Beckman, Historie des Fürstenthums Anhalt. 7 Teile. Zerbst 1710 ff. und Barthold, Geschichte S. 19 ff.

2) Bilder von ihm aus späterer Zeit bei Beckman, Historie V, 466/7. 482 und nach einem Gemälde auf der Herzogl. Bibliothek zu Cöthen bei Krause, Fürst Ludwig. Bd. I.

3) Abgedruckt bei Beckman, Accessiones Historiae Anhaltinae = Historia Anh. III, 165—292. Leider verhinderte den Fürsten an der Vollendung seine zunehmende Körperschwäche.

Die erste Reise führte ihn durch Niedersachsen, Oldenburg und Holland zunächst nach London, wo ihn die englische Schaubühne fesselte. Dann sah er das Orbis theatrum[1] Paris — wegen der dort herrschenden Pest nur auf kurze Zeit — und traf in dem wegen seiner guten Sprache damals berühmten Orleans mit vielen vornehmen Deutschen zusammen. Nach einem Abstecher nach Frankreichs Süden finden wir ihn wieder in Paris, von wo er über Mömpelgard im Dezember 1597 nach der Heimat zurückkehrt, um freilich schon in der Osterzeit des folgenden Jahres seine zweite, größere Reise nach Italien anzutreten.

Nach kurzem Aufenthalte in der Schweiz ging es durch Tirol nach Bologna und bald nach Florenz, der Mediceerstadt, die den jungen Prinzen weit mehr entzückte als Paris. Boccaccio, Petrarca und Dante wurden eifrig gelesen, die prächtige Entfaltung des Hofes und der Zauber der ersten Opern bewundert. In Rom, dem Compendium Europae,[2] in Neapel, in Capri und Palermo wurde sein empfängliches Gemüt erfüllt durch die Herrlichkeit der fremden Natur und der klassischen Denkmäler, wie durch die Erinnerung an die Geschichte ferner Zeiten. Erst im Frühjahr 1602 kehrte er über Venedig, durch Österreich und Ungarn nach Dessau heim, doch nicht ohne nochmals in dem ihm vor allem lieb gewordenen Florenz länger verweilt zu haben. Hier trieben ihn seine wissenschaftlichen Neigungen zu eifrigem Verkehr mit dem 1582 gegründeten und noch heutigen Tages bestehenden Gelehrtenvereine, der Accademia della Crusca, in die er am 21. August 1600 sogar als Mitglied aufgenommen wurde.[3]

1) Justus Lipsius, Opera omnia. 1675. tom. II, p. 681.

2) Lipsius a. a. O. p. 915 f.

3) Alfr. v. Reumont, Delle relazioni della Letteratura Italiana etc. Firenze 1853, p. 8. Noch später bleibt Ludwig in Verbindung mit dem florentiner Hofe (Krause, Fürst Ludwig. I, 79 f).

Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts soll sich in Bologna eine Akademie aufgethan haben. Fruchtbarer aber war der Boden für solche Erscheinungen geworden, als 100 Jahre später die Eroberung Konstantinopels dem Humanismus in Italien neue Nahrung zuführte und Florenz unter der Herrschaft der Mediceer ihn zu edler Blüte entfaltete. Dem regen Eifer und der Gunst dieses fürstlichen Geschlechts hatten Florenz und wahrscheinlich auch Siena ihre erste Akademie zu verdanken. Auf diese folgte namentlich seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die Gründung vieler anderer, so daß in manchen Städten mehrere neben einander bestanden.

Ihr Zweck war ursprünglich die Beschäftigung mit der alten Philosophie, vornehmlich der platonischen. Doch war es ganz natürlich, daß man sich mit der Zeit nicht ausschließlich auf diese beschränkte, sondern sich überhaupt mit der Erforschung des ganzen Reiches der Antike abgab. Durch eigene Schöpfungen wurde das Augenmerk auf die Landessprache gelenkt, und so verband sich schließlich der Gedanke, dem die Gründung jener Gesellschaften entsprungen war, mit der Absicht, die eigene Muttersprache wissenschaftlich zu behandeln, sie von ihren Fehlern und Mängeln zu säubern und diese Verbesserung, wenn möglich, durch Erzeugnisse in gebundener und ungebundener Rede durchzuführen.

Eine Eigentümlichkeit, die wir schon im 15. Jahrhundert an einigen dieser Akademieen wahrnehmen, besteht darin, daß die Mitglieder besondere Namen führten und sich Sinnbilder zulegten. So wird von der in Siena gegründeten Akademie der Intronati berichtet, ihr Sinnbild sei ein ausgehöhlter Kürbis gewesen, wie ihn die Bauern zum Aufbewahren des Salzes gebrauchten, mit der Beischrift: Meliora

latent.[1] Die Accademia della Crusca hatte sich nach der Kleie benannt, weil sie alles Italienische, was nicht gut toskanisch war, auszumerzen suchte; und Ludwig hatte den Namen Acceso (der Entzündete), als „Gemälde" la stoppia che arde (brennende Stoppel) und als Motto Petrarcas Vers: Fecemini ardendo pensar mia salute (im Brennen mahnte mich's an mein Heil) erhalten.

Diese Erinnerungen begleiteten den Prinzen, der in der Fremde nur das Gute in sich aufgenommen hatte, nach der Heimat, in der ihn zunächst die Sorge um den ihm bei der brüderlichen Erbteilung 1603 zugefallenen Landesteil Cöthen in Anspruch nehmen sollte. Besonders aufgefrischt aber wurden sie, als er am 24. August 1617[2] nach der Beisetzung seiner verunglückten Schwester, der Herzogin Dorothea Maria von Sachsen, im Kreise von Verwandten, anderen Fürstlichkeiten und hohen Würdenträgern in der weimarischen Residenz, dem Schlosse Hornstein, weilte.

Da sprach man denn auch entrüstet über das zunehmende „alamodische" Treiben des deutschen Volkes, und Ludwig konnte zum Gegensatze auf die vaterländischen Bestrebungen der italienischen Akademien hinweisen, die den meisten nicht ganz unbekannt sein mochten. Diesen Gedanken nahm der weimarische Geheimrat und Hofmarschall Kaspar von Teutleben auf, der auf seinen Reisen als Begleiter des Prinzen Johann Ernst auch Italien gesehen hatte, und sein Vorschlag, „das darauf möchte gedacht werden, wie eine sothane Gesellschaft zu erwecken und anzustellen, darinnen man in gut

1) J. Jarkii Specimen Historiae Academiarum Eruditarum Italiae. Lipsiae 1725. Chr. Haymann, Kurzgefaßte Geschichte der vornehmsten Gesellschaften der Gelehrten I. Leipzig 1743. S. 349 ff. F. Bouterwek, Geschichte d. Poesie und Beredsamkeit II, 15 ff. u. a. m.

2) Krause, Ertzschrein S. 67, Nr. 49.

rein deutsch reden, schreiben, auch anderes, so bey dergleichen zusammensetzung und erhebung der Muttersprache, (dazu ieder von Natur verpflichtet) gebrauchlich und dienlich, vornemen möchte", fand den Beifall der übrigen. Man beschloß sofort, „diese Gesellschaft, wiewol anfangs in der enge, doch also anzurichten, damit iedermänniglich, so ein liebhaber aller Erbarkeit, Tugend und Höfligkeit, vornemlich aber des Vaterlandes, durch Anleitung dazu erkornen, überflüssigen Matery, anlas hette, desto eher, nach Einnemung dieses guten vorhabens, sich freywillich hineinzubegeben".[1]

Die neue Gründung richtete man ganz nach dem Muster der italienischen Akademien ein, und so gab man ihr mit offenbarer Anlehnung an die Crusca zum Zeichen den „Indianischen Palmen- oder Nusbaum", weil er der allernützlichste wäre; denn — so schrieb später Fürst Ludwig —

„Fast alles was bedarf der Mensch in seinem leben
Bringt vor der baum draus man Nehnadeln machen kan,
Garn, Seile, Stricke, Schiff, auch Mast und Segel dran,
Wein, Essig, Brantewein, Oel seine Früchte geben,
Brot, Zucker, Butter, Milch, Käs', aus der Rinde wird
Ein Becher, Löffel, Topf: Ein Blatt von ihm formirt
Dachschindeln, Matten auch von ihm geflochten werden:
In jedem Monat' er vor neue früchte bringt:
Wol dem, der gleich wie er darnach nur strebt und ringt,
Das er in allem Frucht und Nutzen bring' auf Erden."

Aus diesem Sinnbilde aber leitete man für die Gesellschaft den Namen der „Fruchtbringenden" und den Wahlspruch oder das Wort „Alles zu Nutzen" ab. Den Zweck

1) So erzählt Fürst Ludwig später selbst im Vorwort des Gesellschaftsbuchs: „Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben, Gemählde und Wörter: Nach jedes Einnahme ordentlich in Kupfer gestochen, und in achtzeilige Reimgesetze verfaßt. Frankf. a. M. Bei M. Merian. 1646." Vgl. auch E. 95.

endlich, der ja ebenso auf die Bekämpfung fremder Unsitte wie auf die Reinerhaltung der deutschen Sprache gerichtet war, drückte man in folgenden Satzungen aus:

„Erstlich, daß man sich ein iedweder in dieser Gesellschaft ehrbar-, nütz- und ergetzlich bezeigen und also überall handeln solle, bey Zusammenkünften gütig, frölich, lustig und verträglich in worten und in wercken sein, auch wie dabei keiner dem andern ein ergetzlich wort für übel aufzunehmen, also soll man sich aller groben, verdrieslichen reden und scherzes darbey enthalten.[1]

Fürs andere, das man die Hochdeutsche Sprache in ihrem rechten wesen und stande, ohne einmischung frembder ausländischer Wort aufs möglichste und thunlichste enthalte, und sich sowol der besten aussprache im reden als der reinsten art im schreiben und Reime-dichten befleißigen."

So war der erste deutsche Sprachverein ins Leben gerufen. Daß seine Geburt gerade ein Jahrhundert nach Luthers erster großer reformatorischer That fiel, darauf waren schon seine Mitglieder stolz;[2] daß seine Wiege in dem geistig regen Mitteldeutschland stand, war gewiß nicht ganz zufällig.[3]

Das erste Oberhaupt des Bundes wurde, weil er unmittelbarer „Brheber solches Vortrags" gewesen war,[4] der von Ludwig und seinen Verwandten hochgeschätzte Kaspar

1) Derartige sittliche Vorschriften hatten übrigens auch italienische Akademien (Haymann, Kurzgefaßte Geschichte S. 376). Die Satzungen sind im Vorwort zum Gesellschaftsbuche abgedruckt.

2) z. B. Hille, Palmenbaum S. 9.

3) Vgl. Koberstein im Weimar. Jahrb. II, 40 ff. Gruppe, Deutsche Dichter I, 321.

4) Hille, Palmenbaum S. 8.

von Teutleben.[1] Dieser verließ jedoch schon 1620 Weimar, um in koburgische Dienste zu treten, und so gab der jüngere, aber geistig bedeutendere Fürst Ludwig in der Folgezeit den Ton an, so daß selbst die Mitglieder ihn schon lange vor dem am 11. Februar 1629 erfolgten Tode Teutlebens[2] als den eigentlichen „stiffter und anfänger" (Euph. 7. E. 107), den „rechten urheber" und Förderer der Gesellschaft, als ihr Oberhaupt betrachteten, das „es zu einem völligen Stande und rechtschaffenen Nutzen gebracht"[3] und jenem nur „auß sittsamkeit den vorzug vndt die ehre selbsten gutwillig gelaßen" (Euph. 7). Außer diesen beiden waren Mitbegründer der F. G. noch die drei Herzöge zu Sachsen-Weimar, Johann Ernst d. J., Friedrich und Wilhelm, der Fürst Johann Casimir zu Anhalt, der anhaltische Hofmarschall Christoph von Krosigk und sein Vetter Bernhard von Krosigk, Ludwigs Begleiter auf der italienischen Reise.

1) Un sujet amiable, discret et sociable nennt ihn Ludwig (Euph. S. 6, II); l'autheur de nostre accademie ebd., le Chef de Notre Compagnie fructifere in einem Briefe Christians II. an Ludwig bei Beckman, Geschichte V, 483.

2) Nicht 1628: vgl. Krause, Ertzschr. S. 1 Anm. und dazu Euph. 6, II.

3) Beckman, Geschichte V, 483. Aus dem ganzen Verhalten Ludwigs zu Teutlebens Vorsteherschaft ergiebt sich von selbst, daß die Annahme Neumarks (Palmenbaum S. 14) falsch ist, es wäre von Anfang an bestimmt gewesen, das Oberhaupt sollte stets ein Fürst sein. So sehr sich diese Gepflogenheit von selbst ergeben mußte, eine Bestimmung darüber fehlt gänzlich, ebenso wie eine Begründung für die später von Birken nach einer vermutlichen Äußerung Harsdörffers aufgestellte Behauptung, „daß die Oberhauptschafft in den beyden Fürstl. Häusern Sachsen-Weimar und Anhalt alternieren solle" (1662. Euph. 39).

II.

Die äußere Einrichtung der Fruchtbringenden Gesellschaft.

1. Anmeldung neuer Mitglieder.

Allmählich wurde die neue Gründung auch in weiteren Kreisen bekannt. Aber einer Werbung neuer Mitglieder, wie sie später z. B. Zesen den Mitgliedern seiner „Deutschgesinnten Genossenschaft" geradezu zur Pflicht machte,[1] scheint Fürst Ludwig im Gegensatze zu seinem Nachfolger[2] nicht gewogen gewesen zu sein, obwohl sie ihm unter seinen zahlreichen Verwandten und unter deren Freunden gewiß nicht schwer geworden wäre. Zunächst gehörten der Gesellschaft begreiflicherweise nur Fürsten und Adelige an.[3] Mit der Zeit jedoch fanden auch gleichgesinnte Bürgerliche Aufnahme, und mancher Dichter und Gelehrte empfand es als einen Vorzug, dem Kreise zugerechnet zu werden.

Deshalb waren es viele, die sich zur Aufnahme („Einnehmung") geradezu drängten. So betont der bekannte Nürnberger Harsdörffer ausdrücklich in einem Schreiben an das Oberhaupt: „Gewiß ist, daß durch hochbesagte Gesellschaft viel hohe Geister zu der Teutschen Sprache Liebe und pflege angereitzet werden, welche noch fleiß, noch unkosten sparen,

1) H. Schultz, Sprachgesellsch. 94f.

2) Neumark, Palmenbaum S. 183.

3) Der 1619 aufgenommene Tobias Hüebner wird fälschlich als das erste bürgerliche Mitglied bezeichnet (Georg Witkowski, Diederich v. d. Werder. 1887. S. 5).

etwas sonderliches zu leisten, damit sie so löbl: Genossenschaft theilhafftig werden mögen" (E. 378). Durch dasselbe eifrige Mitglied erfahren wir an anderer Stelle von eines Herrn von Wolffsberg „grosser Begierd zu der F. G." (E. 401), und daß der schwedische Resident in Westfalen „viele Jahre gewünschet, und sich bemühet der Ehre, oder vielmehr Gnade, einer von den Fruchtbringenden zu werden, zu erlangen" (E. 188). Selbst Moscherosch hatte „solche Ehrenstelle in der F. G. lang verlanget" (E. 345), und wie viel dem berühmten Johann Rist und nach Ludwigs Tode einem Sigmund von Birken (Betulius), die beide doch schon in der Pegnitz-Hirten-Gesellschaft eine große Rolle spielten, an der Aufnahme in die F. G. gelegen war, zeigen ihre Briefe (E. 378. Euph. 21 ff.). Im Frühling 1645 aber konnte Diederich von dem Werder, ein Freund und Nachbar des Fürsten Ludwig, diesem gegenüber in der ihm eigenen witzigen Weise äußern: „Wan die vermehrung vnserer F. G. dergestalt fortfähret, So wird in Kurtzem ein gantz Regiment ohne Werbegeld vnd Musterplatz aufgebracht, vnd darzu ohne Kosten vnd sonder beschwerung des armen Mannes vnterhalten" (E. 178).

Besonders interessant ist ein Brief, den in schwülstigem Deutsch der damals erst siebzehnjährige, später durch zahlreiche Romanübersetzungen bekannt gewordene Freiherr von Stubenberg zur Erlangung der Mitgliedschaft an das Oberhaupt schickte (E. 107): nachdem ihm „die Eygenschafft und Bewantnuß" der F. G. durch das Erscheinen von Hilles „Teutschem Palmenbaum" beigebracht worden wäre, wäre in ihm „von Stund an eine sonderbare begierde und sehnliches verlangen erwachsen, des Schattens wohlermeldtes Edlen Palmenbaumes Teihlafft zue werden" u. s. f. Ja es scheint, als habe sich sogar Martin Opitz von der Gesellschaft nicht

suchen lassen, sondern sich selbst bemüht, in nähere Beziehung zu ihr zu treten. Denn er widmete 1625 die acht Bücher seiner Teutschen Poematum dem Fürsten Ludwig, dessen sprachreinigende Bestrebungen er in der Vorrede mit großem Lobe hervorhebt (vgl. E. 124 und unten S. 38 ff.). War es doch, um dem Wunsche nach Aufnahme den nötigen Nachdruck zu verleihen, ein beliebtes Mittel, eigene Werke, die den Ansprüchen der Gesellschaft genügen mochten, dieser „zuzuschreiben", wie es später z. B. Philipp Zesen und Ernst Christoph Homburg gethan haben (E. 336. 378. 380. 382 f.). Lagen die Werke schon gedruckt vor und war somit eine solche Widmung nicht mehr möglich, so pflegte man sie dennoch mit der Bewerbung einzuschicken (E. 377. Euph. 32, 11). Der österreichische Oberst Rudolph Freiherr von Dietrichstein verfaßte zu demselben Zwecke sogar ein Lobgedicht auf die F. G. (E. 88).

Natürlich war auch hier nicht bloß eigene Berühmtheit, sondern weit öfter, namentlich bei den vielen Größen zweiten und dritten Ranges, die persönliche Bekanntschaft mit dem oder jenem Mitgliede der F. G. für eine Bewerbung förderlich. Deshalb begegnen wir viel häufiger den Fällen, in denen man sich mit der Bitte um Aufnahme nicht an das Oberhaupt selbst wandte, sondern sich durch ein befreundetes Mitglied vorschlagen ließ. Hatte der genannte v. Stubenberg auf „anleitung seines Landtsmitteinwohners und Gesippten", des Freiherrn von Roggendorf, seinen Wunsch an Ludwig selbst geschrieben (E. 107), so erfolgte andrerseits die Aufnahme Moscheroschs durch Vermittelung Harsdörffers und Diederichs v. d. Werder (E. 172), und derselbe Werder war es, der die Aufnahme Opitzens durchsetzte. Aus der Unmenge anderer Beispiele sei nur noch erwähnt, daß Pfalzgraf Ludwig Philipp einmal die Aufnahme von drei-

zehn „fürnehmen personen“ (E. 53 ff.) beim Oberhaupte bewirkte.

Die meisten „Vorbitt- und beförderungsschreiben“ hat zu diesem Zwecke zweifellos Harsdörffer an den Fürsten, gewöhnlich mit Erfolg, gerichtet, so daß er bei diesem seinen Eifer einmal fast entschuldigen zu müssen glaubte: „Dieses alles“, schrieb er, „beschihet aus Gesellschaftmässigem Vertrauen und Teutschem wolmeinen; massen der Fruchtbringenden Ehre bestehet in ihrer grossen Anzahl und Tugendliebenden Gliedern“ (E. 187), und: das Oberhaupt „wird verhoffentlich das Anmelden so vieler Gesellschafter, welches zu fortsetzung und aufnehmen der Fruchtbringenden gemeint ist, nicht in ungnaden verstehen“ (E. 188. vgl. 190).[1]

Stets jedoch stellte man die Aufnahme zu Ludwigs und anderer Gesellschafter „reiffem nachdengken, verordnung vndt gutbefinden“ (E. 89). Denn es stand niemandem an, „alleine in die gesellschaft frembde Leutte einzunehmen“ (E. 90). Auf jeden Fall behielt sich der treffliche Fürst die letzte Entscheidung vor.

Daher mag er seinen Unwillen nur schwer unterdrückt haben, als einmal siebzehn Gesellschafter, die sich in Weimar bei dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen und dem Fürsten Augustus zu Anhalt „in einer erfreulichen Zusammenkunft befunden“, ohne Ludwigs Vorwissen die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, des Friedrich Asche von Harenberg, vorgenommen hatten, wenn auch mit dem Bedeuten, daß noch

1) Vgl. auch die Vermittelungsschreiben anderer E. 73. 88. 93. 97. 118ö. Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 18. 20. Nach Ludwigs Tode scheint neben solcher Vermittelung ein an das Oberhaupt persönlich zu richtendes „unterthäniges Bittschreiben“ der Angemeldeten mehr und mehr nötig geworden zu sein: vgl. v. Ryssels Aufnahme Euph. 30, 9. 32, 11. 39, 18.

des Oberhauptes „bewilligung ihme darüber erlanget werden solte.“ Bald aber hatten sie ihre Übereilung erkannt, berichteten in einem langen Entschuldigungsschreiben an den Fürsten, dessen „angeneme anwesenheit sie gerne hetten sehen mögen“, und „ersuchen denselben freundlich, Er wolle dieses für keinen eingrif achten, sondern seine bewilligung darein geben“ (E. 64 f.). Dieser hat denn schließlich auch „solchen suchen willig, mit einrahten anderer anwesender geselschafter, stat gegeben, ... doch vorbehältlich desjenigen, so bey des Ertzschreines bewahrer [Ludwig], die löbliche gute gewonheit, in fernerer ergetzung bei anwesentlich mit sich bringet“ (E. 66). Doch ist er trotz der nachsichtigen Beurteilung solches eigenmächtigen Verfahrens offenbar damit nicht einverstanden gewesen, daß sich außer jenen siebzehn Gesellschaftern zu der Aufnahme „auch andere Personen eingestellet“ hatten. Denn auf diese Weise war es gekommen, daß sich bei jener Versammlung auch einer als Mitglied der F. G. „mit untergemenget und angegeben“, der ihr überhaupt gar nicht angehörte. Um den Betrug zu verbergen, hatte er sich den Gesellschaftsnamen eines, wie Ludwig aus den Akten nachwies, weit früher eingetretenen Mitgliedes beigelegt, zunächst zaghaft und mit dem Vorgeben, er hätte diesen seinen Namen ganz vergessen. Die Anwesenden, die erst durch Ludwigs Antwortschreiben aus ihrem Wahne herausgerissen werden sollten, hatten den Vergeßlichen denn auch mit einer Gesellschaftsstrafe belegt, und es war, „damit er den namen hinfüro desto beßer behalten möchte, derselbe ihme von allen anwesenden geselschaftern, durch ein lautes zum öftern wiederholtes stubengeschrey wol eingedrucket worden“ (E. 65). Dies stellte das Oberhaupt zu der „sechtzehen Geselschafter, insonderheit des ältesten darinnen nach der eintrettung, Verantwortung, wie solches mit rechte und ohne nichtigkeit

geschehen mögen .... Derowegen notwendig diese erinnerung geschehen müssen, das zwar die bestrafung, und darbei gehabte ergetzlichkeit, von obgemelten Geselschaftern wol mag gemeint gewesen sein, die benennung aber dieses auswertigen, zu vermeiden Verwirrung, keine kraft rechtens erreichen mögen, und der Schmackhafte [Herzog Wilhelm] guter wohlmeinung hiermit vermanet und erinnert wird, sich für solche selbst angebende fremde wol fürzusehen, damit er nicht weiter verfüret" (E. 66).

Wenn wir in Betracht ziehen, daß sich diese Begebenheit $1^1/_2$ Jahre vor dem Tode Ludwigs abgespielt hat, so müssen wir den regen Anteil und die peinliche Gewissenhaftigkeit bewundern, die der 69jährige Fürst seiner Gründung neben so vielen Sorgen um sein Land entgegenbrachte. Daß noch nach seinem Tode auch andere Mitglieder zur Wahrung der Ehre ihrer Gesellschaft ebenso streng in dieser Beziehung dachten, beweist der Unwillen, den 1655 einmal Rist über Zesens eigenmächtiges Vorgehen äußerte: „Sonsten hat der leichtfertige Bube, wie er vergangenen Sommer allhier zu Hamburg gewesen, unterschiedliche lose Kerle zu Gesellschaftern auf- und angenommen, hat denselben aus selbst angemaßeter Macht und Gewalt Namen ertheilet, gestalt er denn einen den Flüchtigen genennet hat, welcher der ärgste Bärenhäuter ist, der auf zwei Beine mag treten, ja er hat rotzige Schulbuben mit eingenommen, wodurch er denn der hochlöblichen Fruchtbringenden recht fürstlichen Gesellschaft einen solchen Hohn und Schimpf erwiesen, daß viele Leute nunmehr fast nicht wissen, wie sie spöttlich genug davon reden sollen, vermeinen es sei lauter Kinderwerk damit, nachdemmalen nunmehr ein jedweder leichtfertiger Kerl und Vagant da könne hineinkommen, und sich ein solcher Lotterbube und Landläufer, als der Zesius ist, sich gleich-

sam für das ander Haupt dieser fürstlichen Gesellschaft darf ausgeben".[1]

2. Aufnahmebedingungen.

Dieselbe Genauigkeit offenbarte das Oberhaupt aber vor allem auch bei der Entscheidung der Frage, ob ein Angemeldeter aufgenommen werden sollte oder nicht. Hierbei kam es dem Fürsten Ludwig keineswegs darauf an, daß die Liste seiner Gesellschafter möglichst groß war. Wenn die F. G. während der ganzen Zeit ihres Bestehens, das wir wohl mit dem Tode des letzten Oberhauptes, des Herzogs August zu Sachsen († 4. Juni 1680), als abgeschlossen ansehen müssen, gegen 890 Mitglieder umfaßt hat, so entfallen davon auf ihre Blütezeit unter Ludwig, d. h. auf ihre ersten 33 Lebensjahre, 527 oder auf jedes Jahr durchschnittlich 16 neue Aufnahmen.[2] In manchem Jahre hat sich die Zahl der Mitglieder bloß um fünf oder sechs, ja nur um zwei oder drei erhöht.

Deutsches Wesen.

Daß Fürst Ludwig wählerisch war, bezeugt sein Verfahren. Wurde jemand, der um die „Einnehmung" nachsuchte, angemeldet, so verlangte das Oberhaupt von dem vorschlagenden Mitgliede verschiedene Angaben über das Wesen und die Thätigkeit des Angemeldeten; auch seiner Abstammung mußte bisweilen nachgeforscht werden.[3] Am meisten empfahl natürlich, wenn er als ein Freund deutscher Sitte und deutscher Sprache gerühmt werden konnte. So schrieb Fürst Christian II. zu Anhalt an das Oberhaupt über

1) Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I. 25 f.
2) Vgl. Euph. 40.
3) z. B. E. 105. 108 (bei Erasmus v. Starhemberg).

Erasmus von Starhemberg, er wäre „rechtgläubig erzogen“ und „mit vielen schönen Tugenden begabt“ (E. 108); Harsdörffer aber berichtete über Daniel Nikolai: „Dieser Herr ist sehr freundlich, gelehrt und ein grosser liebhaber unsrer Sprache, ein mann der sich in alles schicken kan, und auf gut hofmännisch, wann es von nöhten, mitmachet“ (E. 186), über E. Chph. Homburg: „Dieser Homburg hat viel geschrieben, und ist ein sehr lieblicher Dichter, sowol als Tscherning und Bremern meine vertraute Freunde“ (E. 378), und über Johann Rist, dessen Schriften dem Oberhaupte schon „zimlich bekant“ waren: „Er ist, nach vieler Meinung der besten Teutschen Poeten einer, die heut zu tage leben, und deswegen jüngst hin von Kaiserl: Maiestet mit dem Teutschen Lorbeerkrantz, wapen und Adelsbrief allergnädigst begabet worden: Wann alle seine schriften beysammen, so sind dieselben mehr als des Gekrönten [Opitz], und werden seine Himmlische Lieder, unter den geistlichen, der poetische Schauplatz aber, unter den weltlichen, überaus hoch gehalten“ (E. 378. 379. 406). Bartholomäus von Wolffsberg, schwedischer Hofrat, wird von demselben Harsdörffer als ein „in allen Sprachen gelehrter und tapfrer Mann“ bezeichnet (E. 399 ff. 185), Georg Conrad Osthofen als „ein gelehrter, und in fremden Sprachen wolerfahrener Mann“ (E. 345), Joh. Matthias Schneuber aus Straßburg als „Lehrer der poeterey daselbst, ein hochgelehrter Mann, und kein Schulfuchs“ (E. 377. 379. 406) und endlich Adam Olearius als ein „frommer, geschickter und geübter Mensch, auch im Deutschen ziemlich versucht“ (E. 278). Selbst Moscherosch erkennt, noch nach seiner Aufnahme, die Pflicht an, seines „Wesens und Wandels völlige Beschaffenheit zu überschreiben“ (E. 61).

Aber nicht jeder, der von seinen Freunden gut empfohlen war, wurde vom Fürsten Ludwig für würdig erachtet. Über

die von Harsdörffer vorgeschlagenen beiden Dichter Georg Conrad Osthofen und Johann Helwig[1] ist von ihm „mit andern mitgliedern der gesellschaft geredet worden, die sich zwar die einnemung gefallen lassen, alleine dafür halten wollen, es möchten zuvor vorgemeldete personen ihre deutsche oder verdeutschte büchlein lassen in den Druck kommen, es were unter ihrem eigenen, oder andern erfundenen und verwechselten Nahmen, und sich dadurch zu der gesellschaft desto geschickter machen" (E. 347). Opitzens Freund und Verehrer, der Breslauer Konrektor Christoph Köler (Colerus),[2] ein „armer, aber wohl geschickter Poet", der sich auf Veranlassung Diederichs v. d. Werder persönlich in Cöthen vorstellte, hat nie die gesuchte Ehre der Mitgliedschaft erlangt (E. 184). Ebenso erging es noch anderen. Doch finden wir nie eine schroffe Ablehnung von seiten Ludwigs. Andere wieder mußten mehrere Jahre warten, bis sie sich der Aufnahme erfreuen durften, die dann vielleicht, wie bei dem Grafen Georg Adam von Kuefffstein (E. 187) oder bei Olearius, erst nach Ludwigs Tode erfolgte (1651).

Andrerseits fühlte sich die F. G. auch selbst geehrt durch die Anmeldung hervorragender Männer. Für den Eintritt von „zween hohen und fürnemen Kriegshäubten", Hans v. Königsmark und Joh. v. Nehren, bedankt sich das Oberhaupt im Namen der Gesellschaft, „das so tapfere Kriegshelden die gesellschaft mit ihrer eintretung ehren und vermehren wollen" (E. 63). Deshalb wird Ludwig unbedenklich auch dem Vorschlage Harsdörffers beigestimmt haben, dem „jüngsterwehlten" Könige von Dänemark, Friedrich III., der seinem Vater Christian IV. am 19. April 1648 in der

1) Gödeke, Grdr. III², 121,68 und 112,58.

2) Gödeke a. a. O. 52,5.

Regierung gefolgt war, die Mitgliedschaft anzubieten. War dieser doch nach Harsdörffer „ein Liebhaber aller Künste und Wissenschaften", hatte „viel von der Hochl. Fruchtbringenden Schriften gelesen, und der deutschen Sprache Handhabung höchlich gerühmet", auch Johann Rist „zu sich erfordert, und ihm grosse Gnade erwiesen"; sein Eintritt „könte vieleicht zu der gantzen wolbesagten Gesellschaft Hoheit und aufnehmen verträglich seyn" (E. 398). Aber obwohl auch Werder darüber an den Fürsten schrieb, so erklärte sich Ludwig nur damit einverstanden, daß dieser Wunsch dem Könige durch andere Mitglieder, etwa Rist, Christian Rantzow und den Grafen Pentz, nahe gelegt würde; dies persönlich als Oberhaupt zu thun, verschmähte er, jeder Werbung abhold: „Deswegen etwas aus dem Ertzschreine an so einen hohen ort bringen zu lassen, fället bedencklich, und dürfte wohl einer vermessenheit gleich scheinen, zu deme man billich zuvor darum, dem Herkommen nach, zu begrüssen. Jedoch wan es durch einen oder etliche aus dem mittel der F. G. füglich kan angebracht und dan wie gebräuchlich an den ältesten der Gesellschaft [Ludwig selbst] gelangen, wird man sich mit zuziehung anderer geselschafter aller ehren gebührlich hierunter bezeigen, und verbunden solcher hohen person in alle deme, so der F. G. gemess, dienstgeflissen zu begegnen, auch der ehre, so ihr beigethan wird, mit danknemiger erkentnüs zu verschulden" (E. 183). Aber der König muß an dieser vornehmen Zurückhaltung und dem berechtigten Stolze des Fürsten keinen Gefallen gefunden haben: er meldete sich nicht, und sein Name fehlt in der Mitgliederliste. Das einzige gekrönte Haupt in der F. G. ist Karl Gustav, der freilich bei seinem Eintritt noch Pfalzgraf war und erst 1654, nach Ludwigs Tode, König von Schweden wurde.

So hohem Stande jedoch dieser und so viele andere Mitglieder, wie der große Kurfürst (seit 1643), auch angehörten, für die Aufnahme hatte ihre Stellung den Ausschlag doch nicht gegeben. Denn wenigstens Fürst Ludwig trat stets dafür ein, daß, wie er selbst einmal schreibt, „allen ehre, tugend, und deutsche sprache liebenden die eintrettung, auf begeren, nicht geweigert wird" (E. 111).

Daher antwortete er auch dem Grafen Erasmus zu Starhemberg, der sich für die Aufnahme bei ihm bedankt hatte, mit besonderer Betonung des Zweckes der F. G.: „Wie nun die eintrettung in die gesellschaft allen Ehr und Tugend, fürnemlich aber unserer uhralten deutschen landsprache Liebenden frey und offen stehet, also erfreuet sich die gantze gesellschaft ....., das sie mit einer so fürnemen Standesperson abermals gewürdiget worden, die nicht alleine eine sonderbare Beliebung zu erhaltung unserer deutschen Heldensprache, sondern auch zu deren alten redlichen aufrechten Sitten und tugenden träget, und in deren aufnemen und ferneren fortpflantzung nicht ohne frucht und nutzen will bemühet und beflieſſen sein" (E. 113).

Gleichstellung von Adligen und Bürgerlichen.

Des Fürsten größte Weisheit zeigt sich besonders darin, daß er innerhalb der Gesellschaft die Gelehrten den Adligen vollständig gleichgestellt wissen wollte und mit dieser damals gewiß seltenen Anschauung seiner Gründung die beste Stütze gab. Nicht alle seine Gesellschafter mögen seine Meinung geteilt haben. Hatte doch einmal Fürst Christian II. zu Anhalt, Ludwigs Neffe, vergessen, außer seinem Rat und Hofmeister Hans Philipp Geuder auch seinen „guten Freundt vndt allten Bekandten", den Grafen Friedrich Casimir von Ortemburg, zur Aufnahme zu empfehlen, und dann um dessen

„vhrallten Neunhundertjährigen Löbl. Gravengeschlechts im Röm. Reich“ willen ihn in der Gesellschaftsliste dem Geuder vorzuziehen beantragt. Darauf aber ging das Oberhaupt nicht ein, so daß sich Christian fügte: „Dieweil man aber nunmehr darinnen, daß nach Geudern eine Fürstliche person, auch hohe Befehlichshaber (welche andern nicht gerne zu weichen pflegen) folgen, erleuterung erlanget, so wird man auch dieses ansuchen müßen sinken vndt fallen laßen“ (E. 73 f.).

Auch später scheint Christian schon den niederen Adel nicht gern in der F. G. gesehen zu haben. Gegen Ludwig äußerte er sich noch einmal über Hans Andreas Keßler von Keßel, dessen gesticktes Wappen eingefordert war: „Man wil sagen derselbige seye kein guter vom Adel, sondern eines Kisters oder Meßners Sohn, vndt mag wol kein recht wapen haben. Wehre ihm also gar zu große gnade vndt ehre mit dem Stigken wiederfahren“; doch fügte er hinzu: „Er mag aber sonsten ein tapfrer Kerll sein. In Schweinfurth habe ich ihn selber gesehen vndt mit ihme gegeßen, alß er Oberbefehlhaber aldar war. Seitdhero werden wohl andere Befehlichshaber sein hinein gekommen“ (E. 118).

Aber Ludwig hat auch selbst einmal recht deutlich gezeigt, wie streng er seine Ansicht von der Gleichheit aller Mitglieder innerhalb der F. G. vertrat. Hatte da der österreichische Oberst und Freiherr Rudolph von Dietrichstein, der eben erst seit wenigen Monaten auf die warme Fürsprache Christians hin ein „vornehmes“ Mitglied geworden war (E. 89), nichts Eiligeres zu thun, als in einem langen „Gutachten“ vorzuschlagen, die F. G. möchte, noch ehe sie 500 Mitglieder zählte, in einen Ritterorden umgestaltet werden (1648. E. 94 ff.): ..... „Ich hielte davor, man kondte der Venediger Baan gehen, der F. G. Ritter-Orden auf die anzaal der 500 Gselschafter würklich erstrecken, die berait drin be-

griffene ohne vnderscheid stand oder würden wie bißhero beschehen bei ihren stellen vnd vorzügen ruhig verbleiben laßen, vnd ihme den Namen der Fruchtbringenden Gselschaft Ritterorden geben, hinfüro aber, allen minder als Rittermäßigen gänzlich verschließen, da auch berait minder Rittermässe gselschafter mit tod abgangen, oder noch abgehen möchten, ihre Pläz doch nach ordnung der eintrettung wider mit Edlen ersezzen, mit dem Vorwand, es hetten die Durchlauchtige Vrheber deßelben Beschloßen, diese zaal nit zu überschreiten. Auf disе weise wurden di berait eingenommene minder als Rittermäßige Mitglieder sich nit beschwärt, sondern mit der Würde des Ritterorden sich geehrt befinden, der Orden nach vnd nach an Ritterschaft zunehmen, vnd endlich lauter Edle in der anzaal der 500 verbleiben, auch nie an Plaz, Rittermässige Personen einzunehmen, dieweil die anzahl Bleiben müste, ermanglen. vnd wie sich di würkliche minderrittermäßige Mitglieder der ehr zuerfreuen hätten, als hätten die künftig sich anmeldenden kaine vrsach sich zu beklagen, weil die zaal erfüllet, vnd die thür zugeschloßen wer"; für die nichtadligen, aber „Teutschliebenden tugend, lehr, sitten, vnd kunstgeadelten gemüter, welche freilich treflichen nuzen schaffen, und wan sie wollen bringen können, ... könte vileicht auf gut befinden der Durchl. Vrheber ein neue besonder thür, vnder dem alten name Der Fruchtbringenden geselschaft eröffnet" werden.

Diese „Flug-gedancken" über den dem Verfasser „vertrauten Frags-vortrag" waren vom Freiherrn Georg von Roggendorf unterstützt und schließlich von Christian, der einer solchen Umgestaltung wohl selbst nicht ganz feindlich gegenüberstand (E. 93), an Fürst Ludwig befördert worden. Dieser aber verwahrte sich gegen ihr Ansinnen nachdrücklich, wenn auch mit gewohnter Nachsicht bei derartigen Verirrungen, in seinem

herrlichen Antwortschreiben: „Bey den gedancken, wegen Enderung der geselschaft in einen Ritter Orden ....., ist billich der grund oder die stiftung der Fruchtbringenden Geselschaft, wol zu beachten, worauf sie nemlich eigentlich gewidmet. Den Nahmen des ordens hat man darum von anfang her und noch gemieden, von wegen des wortes, das eigentlich nicht Deutsch und das man nicht in den neid und die misgunst anderer hohen und niedrigen Vereinigungen und Brüderschaften fallen möchte. Der Zweck ist alleine auf die Deutsche sprache und löbliche tugenden, nicht aber auf Ritterliche thaten alleine gerichtet, wiewohl auch solche nicht ausgeschlossen, Und wie die eintrettung, auf gebürliches angeben, allen ehr- und tugendliebenden vergönnet, also wird ihnen, sie kommen zeitlich oder langsam hienein, dadurch an ihren würden und hoheit nichts benommen, nur das die zeit der eintrettung beachtet, und wan sich ieder hienein begeben, bey gewißer feyerligkeit erinnert wird, Und wird vom ersten bis auf den letzten so wenig ein vorzug als andere ehre darin gesuchet, als was ihnen das glück mit der zeit gegeben, die dem Folgenden gar nicht nachtheilig sein, oder zur sonderung ursache geben kan. Das fürnemste aber ist, das von anfang her und noch, bis nun in das einunddreyssigste Jhar, in der geselschaft wol erwogen und betrachtet gewesen das von wegen der freyen künste wissenschaft, die gelehrten, auch edel, sowol als die erfarnen in waffen gehalten werden können, so doch die Feder am meisten führen müßen, nicht möchten ausgeschlossen sein, und man ihrer nützlich, zu fortpflantzung der Mutterspracht, zu gebrauchen, inmassen auch solches vielfältig von ihnen geschehen, und an den Tag gekommen ..... Es dörfte das ansehen gewinnen, und zu befahren sein, als wan der neue, so genante Ritterorden ..... Zwietracht und partheiligkeit darinnen anrichten wolte, so bey einer vertraulichen aufrich-

tigen geselschaft, die keinen ehrgeitz, sondern nur einigkeit und vertrauligkeit gesuchet, nicht sein sol ..... Ist demnach das richtigste, man lasse die geselschaft bey ihrem ersten anfange und zwecke verbleiben, schreite daraus gar nicht, dan alle neuerung und verenderung, auch in den geringsten sachen, gefährlich, nachredisch und tadelhaft seind" (E. 98 f.).

Fürst Christian war dadurch denn auch bekehrt; aber in Österreich scheint die F. G. noch weiterhin als ein Orden angesehen worden zu sein. Denn genau so, wie einst Rudolf von Dietrichstein in seinem Bewerbungs- und Dankschreiben an Ludwig die Gesellschaft mit diesem Namen belegt hatte (E. 88. 61), ist sie auch noch 1648 in dem Bewerbungsbriefe v. Stubenbergs als Orden bezeichnet (E. 107), so daß Christian später in einem Briefe an das Oberhaupt die Hoffnung ausspricht: „Zum Ertzschreine, meine ich, werden sich Vnsere neüe Gesellschafter daselbst [in Oesterreich], auch noch wol verstehen, vndt bequehmen, auch keine neüe bräuche, vndt ordnung, einführen wollen, wann sie nur der sachen recht berichtet werden" (E. 115). Jedenfalls konnte Neumark später rühmend bekennen, Ludwig hätte „neben hohen Standes- und adelichen Personen, auch bürgerliches, jedoch ehrliches Herkommens, wolgeschickte und gelehrte Leute in die Gesellschaft erhoben, wie denn solcher eine ziemliche Anzahl in dem Anhaltischen Gesellschafts-Register zu befinden. Denn was vornehme große Mitglieder durch ihr Ansehen und hohen Stand bei der Gesellschaft thun, das verrichten diese durch ihre Geschicklichkeit und bringen vermittelst der gelehrten Feder bei dem löblichen Orden gute Früchte".[1]

Es ist ganz erklärlich, daß man schon zu Ludwigs Zeit dem Wunsche nach Aufnahme besonders dann wohlwollend

1) Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 21.

entgegenkam, wenn man sah, daß der Angemeldete eine angesehene und einflußreiche Stellung bekleidete. So hob Harsdörffer bei Empfehlung des schwedischen Edelmannes von Wolffsberg, des Hofrats und Kanzeleivorstehers des Königs von Schweden, abgesehen von dessen Schriften und „getreu teutschem Gemüte" ausdrücklich hervor, daß dieser sich „in einer solchen Stelle befindet, da er der Handhabung und Fortpflantzung unsrer Sprache nützliche Beförderung laisten kan und wird" (E. 399 f.).

Lediglich von diesem Standpunkte aus hat man die Aufnahme jener Unmenge von Leuten zu beurteilen, die adliger Abstammung waren, aber zu einer Bereicherung des deutschen Schrifttums durch eigene Arbeiten gar nichts oder nichts Erhebliches beigetragen haben.[1] Für die Bethätigung und Äußerung ihres echt deutschen Wesens und ihrer vaterländischen Gesinnung innerhalb ihres Wirkungskreises fehlt uns natürlich fast jede Überlieferung. Daß auch mancher Unwürdige mit hineinschlüpfte, wird man der ganzen Gesellschaft billig nicht zum Vorwurfe machen; — und Fürst Ludwig selbst war gewiß der letzte, dem es darauf ankam, ein Gefolge um sich zu scharen, dessen Glanz bloß in äußerem Adel bestand.

Diesen Zweck verfolgten erst seine Nachfolger, namentlich Herzog Wilhelm IV. zu Sachsen-Weimar. Unter ihm wurden nach der Aussage Sigmunds v. Birken viele aufgenommen, die nur „die Suite der Höhern" waren (Euph. 35), und Neumark bezeugt, daß in Weimar „kein viertel Jahr hingangen, da der seel. Schmakthafte [Wilhelm] nicht von vornehmen Herrn, mit einer großen Suite, üm die Ges. zu vermehren, besucht worden, welches nun ziemlich Kund" (1664. Euph. 44). Daß dem so gewesen sein muß, beweist schon

1) Vgl. auch unten S. 105.

der Umstand, daß unter Wilhelms Leitung nicht weniger als 262 Aufnahmen erfolgten, d. h. in 12 Jahren schon die Hälfte von allen Aufnahmen während Ludwigs 33jährigen Wirkens.

Hielt man unter Ludwig, abgesehen von den beiden erwähnten Fällen, stets an der Bezeichnung „Fruchtbringende Gesellschaft" fest[1], so können wir doch deutlich wahrnehmen, wie später der Name „Palmenorden" immer mehr die Oberhand gewinnt. Zum erstenmal scheint Ludwig selbst des „Palmenordens Oberhaupt" in dem Ehrengedichte genannt zu sein, das Neumark 1652 dem zweiten Oberhaupte gewidmet hat[2]), und mit Vorliebe bediente sich dann auch dieses in seinen Erlassen derselben Benennung. Sie haben seitdem die Geschichtschreiber der F. G. beibehalten. Für die erste und Blütezeit des Bundes aber bedeutet sie ein großes Un-

1) Einmal: „Deutsche Gesellschaft" (E. 48). Derselben Bezeichnung hatte sich das Oberhaupt auch in einem Briefe vom 29. August 1623 an Fürst Christian II. bedient, in dem er, wie Beckman, Geschichte V, 481 berichtet, „diese Gesellschaft, nebst den bißher gemeldeten Nahmen die Fruchtbringende auch die Deutsche nennt, und zwar, wie er weiter schreibt, nicht alleine darumb billig, daß sie zur Ausübung dieser unserer Mutter-Sprache, von Deutschen angericht, sondern auch, weil in bewährten Geschicht-Schreiben, und nahmentlich dem Aventino, wegen des Ursprungs des Worts Germanus, angemercket würde, als wenn solches von dem Lateinischen Worte Germinare herfürsprossen, herfürgrünen, oder Fruchtbringen, hergenommen wäre, Wannenhero der rechte Verstand des erwehlten Nahmens auf zweierlei Weise in einem Worte könnte ausgedeutet werden, daß sie erstlich wäre Germana, Deutsch, und hernach den Nahmen der Fruchtbringenden, als Germinantis angenommen hätte."

2) Neumark, Palmenbaum S. 337 u. 350. Vgl. auch H. Schultz, Sprachges. S. 66 Anm. 1. Von der F. G. als einem „hohen Orden" hatte auch einmal Hille geredet (Palmenbaum S. 221).

recht, das endlich einmal wieder gut zu machen alle Litterarhistoriker sich bemühen sollten.[1]

Vermeidung kirchlicher Streitigkeiten.

Und nun noch ein anderes Beispiel für die hoheitsvolle Gesinnung und edle Art des Fürsten Ludwig. Es liegt auf religiösem Gebiete. Wenn jemand, so hatte er in seiner Jugend eine streng kirchliche Erziehung genossen. Sein Vater, Fürst Joachim Ernst, hatte, wie seine Vorfahren, mit seinen Unterthanen treu zum Luthertume gehalten. Aber seine beiden Söhne aus erster Ehe, Johann Georg und Christian (I), hatten sich mehr und mehr der kalvinischen Lehre zugewendet: jener bei seinem vertrauten Verkehre mit dem Landgrafen Moritz von Hessen und durch seine Ehe mit Dorothea, der Tochter des reformierten Pfalzgrafen Johann Casimir, — dieser als treuer Freund des reformierten Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich IV.

Als nun ihr Vater 1586 starb und sich seine verwitwete zweite Gemahlin Eleonora, eine württembergische Prinzessin, mit dem Landgrafen Georg zu Hessen-Darmstadt wieder vermählte (1589), kam Ludwig, der jüngste Sohn Joachim Ernsts aus zweiter Ehe, bald in das Haus seines ältesten Bruders und Vormunds Johann Georg, unter dessen Einfluß der kaum 10jährige Prinz fortan im Bekenntnis der reformierten Kirche erzogen wurde. Während dieses jedoch von Johann Georg auch den lutherischen Bewohnern seines Fürstentums aufgenötigt wurde, bekundete Ludwig eine mildere Anschauung,

1) Bezeichnend ist auch die Thatsache, daß wir in den Namen der übrigen Sprachgesellschaften das Wort „Orden“ vor Ludwigs Tode vergeblich suchen.

indem er in den ihm später zugefallenen Landestellen einen solchen Zwang nicht ausübte.[1]

Dem entspricht aber auch sein Verhalten in der F. G. Einst schlug sein Neffe Christian II. zur Aufnahme einen Herrn Lorenz Christof von Somnitz, Hauptmann zu Neuen Stettin, vor mit dem besonderen Hinweise auf den Bericht seiner Gemahlin, die damals gerade in Pommern weilte, er wäre „ein rechter redlicher, frommer, aufrichtiger, ehrlicher, kluger Calviniſt" und wünschte dies auch in seinem Gesellschaftsnamen ausgedrückt zu sehen. Da konnte sich aber das Oberhaupt nicht enthalten, gleich an demselben Tage zu antworten: „Solches suchen ist bey anwesenheit zehen fürnemer geselschafter erwogen worden, und zugleich darüber nicht wenige verwunderung und sonderes nachdencken fürgefallen, das sich auf einen solchen beförderungsbrief diesen fürnemen Mann, als einen rechten redlichen, frommen, aufrichtigen, ehrlichen, klugen Calviniſten, auch noch einsten also genannten lieben Gotsehligen Calviniſten, einzunemen gar nicht schicken wil, viel minder er dergestalt könne zum nachtheill seiner, und aller anderen Christen genennet werden. Insonderheit aber nimmt es der gantzen Fruchtbringenden Geselschaft höchlich wunder, das die Unverenderliche [Christians Gemahlin] die lange zeit über, so sie in diesem Fürstentume gewonet so viel sich noch nicht erbauet, oder erlernet, das wir in diesem lande keine Calviniſten seind noch heißen, ob schon andere sich Lutheraner und nach Menschen nennen. Ja es ist bisher noch keiner mit dem nahmen eines Calviniſten, sondern als ein guter Christ in die geselschaft auf und eingenommen worden, wird auch hinfüro mit den Rottischen Nahmen keiner eingenommen werden.

4) Vgl. Krauſe, Fürſt Ludwig. I, 1 ff. 22 f. 94. Barthold, Geſchichte S. 23 ff.

Zu geschweigen das man diesen also falsch genannten alleine für den besten, für den andern loben, und die andern auch also fälschlich genennet, dadurch beschimpfen möchte. Das nun der abschlag für diesmals hierauf erfolget hat die Unverenderliche nicht übel aufzunemen, sich darin besser zu begreiffen, und auf anständigere vorschrift zu rechnen, so sol es dan an genügender erklerung nicht ermangeln" (E. 90 f.). Fürwahr ein schönes Zeichen feinen Taktgefühls in jener glaubenseifernden Zeit!

Vielleicht aber mag Ludwig die Anmeldung eines Reformierten im ganzen nicht ungern entgegengenommen haben. Denn schon 10 Jahre vor jenem Falle hatte derselbe Christian in seinem Empfehlungsschreiben den Grafen Casimir von Ortemburg als „einen eyfrigen Reformirten Christen" bezeichnet (E. 73) und gleich ein Vierteljahr nach jener Zurechtweisung den später ebenfalls aufgenommenen Erasmus von Starhemberg besonders als „der reformirten religion bestendig zugethan" hingestellt (E. 100).

Um dieselbe Zeit hatte ein „böβwicht Shönwetter ein Erz Papist vnd an dem die Juden nichts gewinnen können, vill geschweige die Christen", wie ihn Moscherosch nannte, „zu seinem Leichtfertigen gewinn" das Gerücht ausgesprengt, Moscherosch wäre ein Katholik. Das „Eygenhändige bekentnüs", in dem sich der Dichter verwahrte, schickte Fürst Leberecht zu Anhalt an das Oberhaupt zum Beweise, „daß Jhme Vnrecht geschihet, Jn deme man Jhm für Catholisch halten wolte" (E. 64).[1] Für Ludwig hatte dieses falsche Gerücht

1) Der einzige Katholik, Matthias Abele, ist erst 1652 eingetreten. Daß übrigens gerade die Protestanten sich um die deutsche Muttersprache besonders verdient gemacht haben, suchte schon 1730 der jenaische Professor Litzel (Megalissus) darzuthun in seiner Streit-

um so weniger Wert, da Moscherosch bereits seit drei Jahren eifriges Mitglied der F. G. war. Ihm war es vor allem darum zu thun, daß einer Vereinigung mit den Zwecken seiner Gesellschaft die kirchlichen Streitigkeiten möglichst fern gehalten wurden.

Geistliche.

Diese Anschauung offenbart sich für uns noch in der anderen Thatsache, daß Ludwig den Eintritt von Geistlichen[1] mit aller Schonung zu verhindern suchte. Im Jahre 1642 empfahl der unermüdliche Harsdörffer Johann Michael Dilherr, „der h. Schrifft Lehrer bey der Hohen Schul Jena" an den Fürsten zur Aufnahme und wußte von ihm besonders zu rühmen, er wäre „ein sonderlicher Liebhaber der Teutschen Sprache", ... „welcher bei den seinen, in unserer Mutter-sprach viel gefruchtet, und darin noch ferneren Behuf zu leisten gewillet ist": „Seine untergebene hat er im Predigen dahin gehalten und angewehnet, daß derselben keiner ein Lateinisches worth oder sylben von sich hören läst; wie er auch ihnen mit gutem Exemplen vorgehe, ist aus Beyschluß mit mehreren zu ersehen" (E. 313). Aber das Oberhaupt, das Dilherrs mitübersandte „Predigt von dem Leiden Christi mit lust durchlesen und wol gestellet befunden" hatte, scheint doch kein rechtes Zutrauen gefaßt zu haben, wenn er antwortete: „Wegen einnehmung in die F. G. wird noch zur zeit etwas angestanden,

schrift: „Der undeutsche Katholik oder histor. Bericht von der allzugroßen Nachläßigkeit der röm. Katholischen in Besserung der deutschen Sprache" (Friedr. Kluge, Von Luther bis Lessing.[2] 1888. S. 130).

1) „Ich hatte gelesen, daß die Theologi Heilige vnsträffliche Leute sein sollten; befande aber im werck, daß eben viel derselben am meisten in vnversöhnlichem Haß vnd Neid, Ehr- vnd Geltgeitz, auch andern Sünden vnd heimlichen Lastern lebten", sagte Moscherosch, Gesichte Philanders. 1650. Ausg. v. Bobertag S. 8.

weil dergleichen geiſtliche noch nicht darinnen befindlich“ (E. 314 f.). Indes auch ſpäter iſt es zu Dilherrs Aufnahme nie gekommen, obgleich er ein „im ganzen Reich (daß man zu Leipzig, Wittenberg, Dreßden ect. anderſt urtheilt, hat ſein urſach) hochberühmter und bey Keyſer, König, Fürſten und Herrn wohl angeſehener Theologus“ war, wie 1662 ſein Freund v. Birken von ihm ſchrieb, in deſſen Briefen an Neumark er eine große Rolle ſpielt (Euph. 38).[1]

Der erſte, und zwar lutheriſche Geiſtliche, der in der F. G. Aufnahme finden ſollte, war der bekannte Pädagog Johann Valentin Andreä. Er war württembergiſcher Oberhofprediger und durch den ihm naheſtehenden Herzog Auguſt d. J. von Braunſchweig mit der F. G. bekannt gemacht worden. Auf ſeinen und des Herzogs Wunſch trug deſſen Hofmeiſter Guſtav von Hille dem Fürſten Ludwig 1646 die Bitte vor, „daß ob zwar der V. Andreae ein Geiſtlicher, er dennoch auß ſonderbahren gunſten in die Geſellſchaft möge genommen werden“; man habe „vernommen, daß er nicht allein von Adelichen herkommen, ſondern auch ein rechter Höfling ſeye“ (E. 206). Solcher Empfehlung gegenüber, die ja von befreundeter fürſtlicher Seite kam, befand ſich Ludwig mit ſeinen Anſichten in einer unangenehmen Lage. Ihm wird dieſer Vorſchlag nicht eben gepaßt haben. Aber der Fall lag hier doch noch etwas anders als bei Dilherr; denn Andreä hatte ſich bereits ſeit einer langen Reihe von Jahren ſchriftſtelleriſch ausgezeichnet. So widerſetzte ſich Ludwig ſeiner Aufnahme nicht. Doch konnte er nicht umhin, ſeiner Einwilligung, „wiewol dergleichen geiſtliche noch nicht in die F. G. gekommen“, beſonders hinzuzufügen: „Weil aus ſeinen erbaulichen ſchriften, die er bisher ausgelaſſen, ſo viel zu ſehen und zu ſpüren,

1) Vgl. Euph. 34. 43 f. 49. 54. Gödeke, Grdr. III², 179.

das er sonder zweiffel einen verträglichen Geselschafter in brüderlicher Christlicher liebe geben wird, und wie er sich bisher des streitens zu seinem großen nachruhme enthalten, so zweiffelt man nicht er auch ferner die Christliche gemeine zu ihrer seligkeit erbauen werde" (E. 207 Anm. 1). Am 6. November 1646 wurde Andreä aufgenommen. Daß er auch selbst die Schwierigkeiten, die ihm Ludwig erst bereitet hatte, nicht als eine Folge seines lutherischen Bekenntnisses angesehen hat, sprach er 1652 unverhohlen gegen den ebenfalls lutherischen Herzog Wilhelm zu Weimar aus: Vereri potui, ne qui unicus ex sacro Ordine, atque dissentientis a Capite Religionis essem insertus, vel illi diversae parti ob id sordescae, vel huic meae vacillantis sententiae suspicionem praeberem atque intra testam me continui etsi profecto in Anhaltina illustriss. generositate et aequanimitate nihil tale apparuerit; et pro me eiusdem Religionis exempla stent; scopusque ipse Societatis ad Religionis discrimen nihil pertineat.[1]

Ludwigs Erwartung hat Andreä jedenfalls zu entsprechen gewußt: wie wenig er sich aber dem deutschen Geiste und den vaterländischen Bestrebungen der F. G. angepaßt hat, zeigt er gleich in seinen beiden Dankschreiben. Das eine von diesen ist an Ludwig und ganz lateinisch, das andere an August und wimmelt trotz des gegebenen Versprechens Germanae vernaculae linguae excolendae et amplificandae geradezu von Fremdwörtern („Ich habe Salva thesi August. Confessionis iederzeit Vitilitiginem, altercationem, und pugnacitatem abhorriert" E. 209 f.).[2] Trotz der lobenden Anerkennung, die er der F. G. darin zollte, ist er, der eben nur seinen Ehr-

1) Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 7.
2) Barthold, Geschichte S. 251 f. Gödeke, Grdr. III², 29.

geiz hatte befriedigen wollen, nie in engere Beziehungen zu dem anhaltischen Kreise getreten. Wie er in Wahrheit über die F. G. dachte, offenbarte er schon 1648 in einem Briefe an einen Freund: Talium nugarum, quas eruditionis nomine venditant, iam dudum status, hoc genus hominum semipaganum, immo bis paganum abhorreo; quam enim non colluviem impietatis, lutulentiam gentilitatis monstra verborum rebus sacris, odis et numeris germanis vernaculaeque linguae sub illa Fructifera, verius Mortifera, societate inferunt![1] Von dem Standpunkte dieses Mannes aus wird man billig die F. G. nicht beurteilen, wie es Neuere gethan haben,[2] wenn man seinen Eigensinn und seine Schrullen gebührend hervorhebt.[3]

Die gleiche Anschauung des Oberhauptes wird übrigens auch den späten Eintritt des mecklenburgischen Predigers und Kirchenrats Johann Rist (1647) begründen.

Gelehrte.

Aus den anderen Ständen finden wir unter den Mitgliedern der F. G. eine große Anzahl Juristen. Sie und ihre Kanzeleien waren von jeher das Ziel der Anfeindung wegen ihrer Vorliebe für Fremdwörter gewesen. Schon Ägidius Tschudi eiferte 1538 gegen die „naßwyßen Cantzler und Consistorischen Schryber", die „nit ein linien ohne lateinische wort schryben könnend, so sy doch der tütschen genug hettend", Fischart verspottete laut ihr „Tintendeutsch", und manche Flugschrift hatte sie hart mitgenommen. Aber es

1) Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 8.

2) z. B. Koberstein, Grundriß II[5], 29, Anm. 13.

3) H. Rückert, Gesch. d. nhd. Schriftsprache II, 279. Barthold, Geschichte S. 317. — In ein Stammbuch schrieb Andreä eine Bibelstelle sogar spanisch (Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 349).

hatte doch auch einen straßburger Stadtschreiber Sebastian Brant und andere Rechtsgelehrte gegeben, die sich um die Pflege des deutschen Schrifttums Verdienste erwarben. War nicht auch der nürnberger Ratsherr Harsdörffer eine hervorragende Stütze der F. G. und später Begründer eines besonderen Sprachvereins? Mehr denn je begann sich besonders seit Opitzens erstem Auftreten in ihnen die Liebe zur deutschen Dichtkunst und damit zum Deutschtume überhaupt zu regen; und ihre Begeisterung konnte auch auf ihr Geschäftsleben in den Städten und an den Höfen nicht ganz ohne Einfluß bleiben, so daß 1644 Hans Heinrich Schill in seinem „Ehrenkranz der deutschen Sprache" bekennen durfte: „Zu loben vnd höchlich zu rühmen ist es, daß man in etlichen Cantzleyen das Alamode-schreiben gantz vnnd gar außmustert und dagegen nichts als das lauter Teutsches in steter Vbung brauchet."[1]

Überall aber, auch unter den übrigen Gelehrten, wußte Fürst Ludwig gewissenhaft zu prüfen und auszuwählen. Große Bedenken namentlich veranlaßte bei ihm die Empfehlung Philipp Zesens, des Begründers der Deutschgesinnten Genossenschaft, durch dessen früheren Lehrer, den wittenberger Professor August Buchner. Erst nach mehreren Jahren — Zesen hatte unterdessen 1645 seinen „Ibrahim" der F. G. gewidmet (E. 336) —, als sich Zesens einstiger Gymnasialrektor Gueinz, der indessen ebenfalls von seines „Lerners" Witz nicht viel Gutes berichten kann (E. 272), ins Mittel geschlagen hatte, ging der Fürst auf die Anmeldung ein. Er konnte jedoch seine Zustimmung noch immer nicht ohne weiteres geben, da nach seiner ganz richtigen Ansicht Zesen in der Bekämpfung der Fremdwörter das erlaubte Maß bedeutend überschritt. Schließlich vermochte die „erlesung seiner ausgegangenen theils

1) H. Schultz, Sprachges. S. 91.

verdeutschten schriften, und wohlgesetzten Reime in allerley arten" und eine persönliche Aussprache mit dem Heißsporne im Oberhaupte ein wenig die Hoffnung zu wecken, „er werde sich hierinnen lassen weisen und bessern" (E. 276), und sein einziger Wunsch war, Zesen möchte „die reinligkeit und richtigkeit der deutschen sprache nach gehen, und dieselbige durch unerhellige neuerung in grössere unrichtigkeit und verwirrung nicht bringen" (E. 379 f.). Allein Zesen lernte nicht sich fügen, so daß durch ihn mancher Streit verursacht wurde und Ludwig seinen Ärger schon nach weniger als Jahresfrist ihm selbst gegenüber unverhohlen ausdrückte: „Mehrere verwirrung in deutscher sprache, wie schon von seiner genossenschaft in der übelschreibung, und andern überflüssigen Klügeleyen, die mehr in selberfundenen einbildungen und sonstiglichen meinungen, nach fremden sprachen gerichtet, als auf den rechten grund, die natur und eingeführten guten gewonheit, bestehen, helt der Nehrende [Ludwig] gantz undienlich, und mag der erfinder oder anfänger solcher genossenschaft sehen, wie sie ins künftige ablauffen. Von der F. G. und andern verstendigen, gelehrten, recht-Deutschen werden sie nie gut geheissen werden, und mag er sie unter ihrem nahmen auch mehr lassen ausgehen, ja wider die angeborne deutsche Natur oder art, seinem erlangten worte nach ferner im schreiben und dichten neüerlich oder übel setzen, nicht gebrauchen, sonsten müste ihme hierunter öffentlich widersprochen werden" (E. 424). Die übrigen Mitglieder der F. G. standen ganz auf Seiten ihres Oberhauptes und ließen es, leider im Gegensatze zu dessen maßvollen Widersprüchen, auch an häßlichen Angriffen und Beschimpfungen nicht ganz fehlen.[1]

1) Borinski, Poetik der Renaissance S. 269. H. Schultz, Sprachges. S. 106 f. Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 16. 25 f.

Martin Opitz und die F. G.

Weit auffälliger als das zu Zesen erscheint uns das Verhältnis des Fürsten Ludwig und der F. G. zu einem Manne, den man damals zu den ersten Dichtern Deutschlands zu zählen gewohnt war, zu Martin Opitz. Er hatte ja schon 1617, in dem Gründungsjahre der F. G., mit seinem 'Aristarchus' dieselben Bahnen eingeschlagen, die dann auch Ludwigs Gesellschaft ging, und einen Retter herbeigewünscht: Germanorum sermo linguas posterorum, ut fides et candor animos, hucusque indivulsus et incorruptus semper est comitatus. Quotusquisque vero nostrum invenitur, qui aut vindicare eum aut excolere audeat? Pauci, quod pace vestra liceat· amamus Bonam Mentem, et furere libet cum insanientibus: nec quisquam prodit, qui malo gliscenti et publico delirio occurrat (Ausg. v. Witkowski S. 90). Und doch wurde Opitz erst 1629 in die F. G. aufgenommen, obwohl er zweifellos lange vorher mit ihren Zielen vertraut war.

Aber nicht bloß das gleiche Bestreben, die Muttersprache zu fördern, nicht bloß seine Freundschaft mit Diederich v. d Werder lenkten seine Blicke nach Cöthen. Ein Bund, wie die F. G., konnte seinen Theorien und seinen Werken in noch weiteren Kreisen Anerkennung verschaffen, und von einem der vielen ihr angehörenden Fürstlichkeiten mochte der damals nach einer festen Anstellung suchende Dichter vielleicht auch irgend eine Besserung seiner äußeren Lage erhoffen.[1] Er ging gerade damit um, seine Gedichte vermehrt herauszugeben, und so gab es für ihn, der schon 1622 zu den Trostgedichten auf den Tod einer anhaltischen Prinzessin beigetragen hatte,[2]

1) G. Witkowski, Diederich v. d. Werder S. 60.

2) Gödeke, Grdr. III², 41, 6.

kein besseres Mittel zur Annäherung an die F. G., als diese Ausgabe dem anhaltischen Fürstenhause zu widmen.

Von einer Aufforderung dazu, die etwa von Diederich v. d. Werder hätte ausgehen können, lesen wir nirgends etwas. Es müßte denn sein, daß der in Opitzens Briefen oft genannte kaiserliche Rat Kaspar Kirchner, sein Vetter und einstiger Mitschüler, der Werdern ebenfalls hoch schätzte[1] und nach dem gleich zu erwähnenden Briefe zu der Widmung riet, den Dichter auf Veranlassung Werders zu dem Gedanken gebracht hat; vielleicht ist auch August Buchner, der jedoch damals noch lange nicht Mitglied der F. G. war, nicht ganz unbeteiligt gewesen. Jedenfalls erbat sich Opitz mit Verschweigung der wirklichen Absicht in einem Briefe aus Breslau am 10. Mai 1625 von Buchner die nötigen Unterlagen: Ipsa poemata monitu Kirchneri toti domui Anhaltinae dedicabo ob studium quod egregii illi principes ad illustrandas bonas artes adhibent et ob consanguinitatem amicitiamque qua nostris principibus juncti sunt. Faceres rem gratissimam, si ab Hübnero[2] nominum ordinem et honoris vocabula peteres eique propositum meum indicares.[3] Diesem Wunsche kam Buchner gern nach. Aber Hüebner, der die erbetenen Angaben an Buchner sandte, empfahl, die Widmung nur an den Fürsten Ludwig zu richten: Ex illis Princeps Ludovicus solus est poetices, imprimis Germanicae Amator, Promotor, Judex; ac propterea

1) Ludwig Geiger, Mitteilungen aus Handschriften. 1876. I, S. 37.

2) Tobias Hüebner, Mitglied der F. G. seit 1619.

3) Geiger a. a. O. 51 setzt diesen Brief in das Jahr 1628. Aus dem Datum desjenigen Briefes, den wir S. 40, Anm. 1 heranzuziehen haben, ergiebt sich sein Irrtum.

meo judicio dedicatione ista prae ceteris solus dignus. Reliqui Admiratores saltem.[1]

Geschmeichelt erklärte sich Hübner einverstanden, als auch ihn Opitz mit einer Widmung, und zwar der Oden, bedenken wollte, und teilte noch mit, er hätte den damals von einer Reise aus Holland heimgekehrten Fürsten Ludwig mit Opitzens „Poeterey" (im Februar 1624 erschienen) bekannt gemacht. Indessen gerade dieses Buch hatte die Eitelkeit und Ruhmsucht Hübners, der sich auf seine Dichtungen und metrischen Erfindungen viel einbildete, verletzt, so daß seine Verehrung für Opitz einer rein äußeren Freundlichkeit gewichen war. Denn schon vor jener Anfrage Opitzens hatte er durch Buchner eine von der F. G. aufgestellte Poetik an den Schlesier geschickt mit der spitzen Bemerkung, ne nesciat etiam Principes Viros huic studio ante ipsius Poeticam, ne dicam nomen cognitum, deditos fuisse.[2] Und so blieb es in der Folgezeit: Opitz hatte an Hübner einen Fürsprecher verloren, so oft er auch sich dessen Freundschaft später rühmen mochte.[3] Per-

1) Augusti Buchneri Epistolarum partes tres. opera Joh. Jac. Stübelii. 1720. ep. III, 9 (9. Januar 1625 — wohl verdruckt aus „9. Juni", da Ludwig noch am 26. März in Holland weilte, wo seine Tochter starb. Schon bei dieser Gelegenheit soll Opitz nach Barthold, Geschichte S. 159 ein von mir nicht aufgefundenes Trostgedicht übersandt haben.)

2) Buchneri ep. III, 12 (13. April 1625).

3) An Hübner schickte Buchner einige Monate später Opitzens Übersetzung der „Trojanerinnen", vielleicht auf Wunsch des Verfassers, der die Arbeit als Buchners Gastfreund im Juni 1625 in Wittenberg vollendet und diesem gewidmet hatte (Buchneri ep. II, 121). Auch Werder erhielt ein Exemplar. Daß das Werk auch dem Fürsten Ludwig überreicht worden sein soll, ist ein Versehen Wilhelm Buchners (August Buchner, sein Leben und Wirken. 1863. S. 23), das Witkowski, Diederich v. d. Werder S. 64 nachschreibt. Denn

sönlich lernte Opitz Hübnern jedenfalls in demselben Sommer (1625) kennen, als er von Wittenberg aus, wo er bei Buchner zu Besuch weilte, einen Abstecher nach Anhalt machte.

Hier, in Dessau oder Cöthen, ist er gewiß auch dem Fürsten Ludwig zum erstenmal vorgestellt worden. Befriedigt berichtete er über den dortigen Aufenthalt Ende Februar 1626 an den ihm von Heidelberg her befreundeten Balthasar Venator: Superiori etiam aestate Albim tanquam Rubiconem transire ausus fui, ad principes Anhaltinos, a quibus satis benigne habitus sum.[1] Man muß wohl mit Recht annehmen, daß die Überreichung seiner Gedichte an den Fürsten erst später erfolgt ist: denn noch im Oktober 1625 hatte der Dichter mit dem Verleger zu verhandeln,[2] und außerdem hätte er Venator gegenüber eine Andeutung sicher nicht unterdrückt. Als sie dann Fürst Ludwig — Opitz hatte Hübners Rat befolgt (vgl. auch E. 124) — jedenfalls durch Buchners und Werders Vermittelung Ende 1625 oder Anfang 1626 angenommen hatte, mußte Opitz trotz seiner schmeichelhaften Vorrede vergeblich auf einen anerkennenden Dank warten. Zwar ließ er sich in einem Briefe vom

---

Buchner sagt in dem Briefe ganz deutlich zu Hübner: alterum [exemplar] Illustrissimae et incomparibili Principi tuae, cuius virtutes indies magis magisque demiror, also der pfälzischen Prinzessin Dorothea, der Gemahlin des Fürsten Johann Georg zu Anhalt-Dessau, in dessen Diensten Hübner stand.

1) A. Reifferscheid, Quellen z. Gesch. des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jhdts. 1889. I, ep. 193, 20. Nach dieser neuen Bestätigung haben wir keinen Grund mehr, an der Ausführung des Besuchs, den auch Colerus in seiner laudatio M. Opitii erwähnt, mit H. Palm, Beiträge z. Gesch. d. dt. Litt. d. 16. u. 17. Jhdts. 1877. S. 197 zu zweifeln.

2) Brief an Buchner in Schnorr v. Carolsfelds Archiv für Litteraturgesch. V, 343. Gödeke, Grdr. III², 43, 15.

30. August 1626 durch Werder dem anhaltischen Fürsten nochmals empfehlen[1]; aber jegliche Erwiderung von seiten Ludwigs blieb aus. Zunächst suchte der Dichter bei aller Verwunderung einen Grund für des Fürsten Stillschweigen in den Kriegswirren: Ex Anhaltina provincia nihil hactenus literarum vidi ab eo tempore quo carmina mea ad celsiss. principem Ludovicum misi. Possum quidem hoc tam obstinatum silentium tempestati bellorum imputare; sed depositam mei memoriam prorsus fuisse miror.[2] Buchner, der selbst aus Anhalt seit langem höchstens Grüße von Hübner bekommen hatte, teilte jene Vermutung in seinem Antwortschreiben.[3] Wie jedoch seine Hoffnung auch ein drittes Jahr unerfüllt blieb, da äußerte der Dichter seine Verbitterung rückhaltlos gegen den Freund: De poematum dedicatione a triennio ne leve quidem responsum accepi, id quod tibi soli fidam. Et hi statores Musarum et patroni. Nobis canamus, mi frater, et inter nos amemus, de aliorum judicio securi (29. Juni 1629).[4] Freilich wollen diese letzten Worte zu der Bitte um Verschwiegenheit nicht recht passen.

Ganz vergessen aber hatte man ihn im Kreise der F. G. nicht. Namentlich Ludwigs Neffe, Christian II., nahm regen Anteil an seinen Schriften, die ihm durch einen andern Gesellschafter, den Grafen Christoph zu Dohna, übermittelt wurden. Und wenn Christian in einem Briefe an diesen (1628)[5] besonders Opitzens geistliche Dichtungen rühmte und die weltlichen als Jugendthorheiten entschuldigte, so wird

1) Geiger, Mitteilungen 38.
2) Geiger a. a. O. 45 (an Buchner 1. Okt. 1627).
3) Buchneri ep. I, 3 (10. Okt. 1627).
4) Schnorrs Archiv V, 354 f.
5) Euph. 5.

wohl auch Fürst Ludwig, dem jene in dem ihm gewidmeten Werke entschieden mehr zugesagt hatten, doch bei der milden, vornehmen Art seiner Beurteilung ähnlicher Ansicht gewesen sein.

Trotzdem sollte Opitz eine neue Enttäuschung erleben. Im Jahre 1629 ließ die F. G. ihr Stammbuch neu erscheinen. Es war nicht die erste Ausgabe. Die Namen der Mitglieder und die ihnen zuerteilten Verse (s. später) waren schon früher einmal gedruckt worden. Erhalten ist von dieser frühesten Veröffentlichung nichts. Doch kannte und besaß sie Buchner, wie wir gleich erfahren werden. Nun aber, nach Teutlebens Tode, ging man daran, in einer zweiten Auflage auch die „Gemälde" der Gesellschafter zu drucken.[1] Opitz erfuhr es; ihm wollte es nicht recht in den Sinn, daß sein Name darin fehlen sollte, und so machte er seinem erneuten Groll in einem Briefe an Buchner Luft: Anhaltinenses emblemata sua nominibus seriem aeri incisam ediderunt, in quo collegio et tu egoque propterea magis conspicui sumus, quod plane non inter illos comparemus (29. Juni 1629).[2] Buchner, der hier mit seinem Freunde die Geschichte von dem Fuchse und den Trauben wiederholte, antwortete spöttisch unterm 15. Juli: De Anhaltinis quae scribis, suo illo ingenuo sale mirum in modum placuerunt. Profecto ita est; multum tibi blandiuntur illi homines, adeoque videntur novi Romuli ac Pompilii Musarum. . . . . Emblemata nova illa non vidi; sed versus sine iconibus jam

1) Der erste Band ist gedruckt, die beiden anderen sind nur handschriftlich erhalten (für die teueren Kupferstiche langte eben das Geld nicht weiter). Auf die zweite Ausgabe deutet wohl die Aufschrift: „In den Ertzschrein Nr. 2. 1629."

2) Schnorrs Archiv V, 354.

olim editos et habeo et lego; sane nihil habent, quod urere possit.[1]

In dem ersten Bande dieses neuen Stammbuchs aber steht als letzter doch der Name Opitzens. Diese Thatsache erklärt sich nur so, daß der Druck während jenes Briefwechsels eben noch nicht beendet war, obwohl dies beide Schreiber als sicher angenommen hatten. Ein Exemplar war ihnen freilich noch nicht zu Gesicht gekommen. Öffentlich erschienen muß der erste Band erst nach des Dichters Eintritt in die F. G. sein; nur auf diese Weise konnte Opitz berufen werden, mit seinem Namen als der 200. Gesellschafter jenen Band abzuschließen.

Die Aufnahme erlangte er endlich — vier volle Jahre nach seiner ersten Annäherung — zwischen dem 15. Juli und dem September 1629. Denn aus diesem Monate haben wir einen Brief, in dem Buchner seinen Freund zum Eintritt beglückwünscht: Quem tibi in corpore sodalitii dederunt locum Anhaltini, eum congratulor; et ita habeo ipsos in eo suo magis quam tuo honori consuluisse. Nam a solius tuo nomine plus lucis sibi foenerati sunt, quam potuissent consequi, etiamsi omnes illae maximorum et invidendorum titulorum pompae eo commigrassent; er fügt hinzu, schon einer aus dem Werderschen Kreise hätte ihm gegenüber Erwähnung von der bevorstehenden Aufnahme gethan.[2] Erfreut war über diesen Abschluß auch Christian II., der Opitzens Eintritt dem Grafen zu Dohna im darauffolgenden Oktober mitteilte und in Buchners Anschauung schrieb, Opitz wäre le 200me de la compagnie fructifere, laquelle il magni-

1) Buchneri ep. I, 4.

2) Buchneri ep. I, 1. Die falsche Jahreszahl der Unterschrift 1622 berichtigt schon Barthold, Geschichte S. 195 Anm.

fiera sans doute par ses rimes extraordinairement et se souviendra de gaigner le laurier par toute l'Allemagne en sa Poesie. Interessant ist dabei seine Schilderung von dem Äußeren des Dichters, den er in Breslau bei einer Zusammenkunft schlesischer Fürsten gesprochen hatte: Minuit praesentia famam; car c'est un hommelet (homuncio) fort petit, laid de visage et fort gresle, mais d'un grand esprit.[1]

Jetzt war des Schlesiers sehnlicher Wunsch erfüllt. Freudigen Herzens wird er seinem Freunde Buchner in seinem Neujahrsschreiben (31. Dezember 1629) in Aussicht gestellt haben, daß er gegen Ende Februar auf seiner beabsichtigten Reise nach Paris mit ihm in Cöthen zusammentreffen würde.[2] Aber noch konnte er seine Verbitterung nicht so bald unterdrücken. Trotzdem er seinen Weg entgegen seinem ursprünglichen Plane über Dresden, Leipzig, Gotha und Frankfurt nahm,[3] scheint er doch diesen Besuch Cöthens unterlassen zu haben, ohne sein Verhalten zu erklären, wie es bei ähnlicher Gelegenheit selbst Zesen thun zu müssen glaubte (E. 418). Wenn er aber auch bei seiner Rückkehr nach Breslau im Oktober Anhalt nicht berührt hat, so brauchen wir auf seiner Seite vielleicht noch immer keine Mißachtung gegen die F. G. vorauszusetzen, wie es Barthold thut (Geschichte S. 196), sondern nur die Eile, zu der ihn damals Hannibal von Dohna drängte.[4] Denn im Rückblick auf die ganze Entwicklung des Verhältnisses scheint Buchner mehr ironisch daraufhin an ihn geschrieben zu haben: Et nosti ipsemet multa hic Anhaltinis deesse, qui tibi grandem scribent, quod superiore auctumno, quum redux ex Galliis

1) Euph. 7 f.
2) Geiger, Mitteilungen 58.
3) Schnorrs Archiv V, 355.
4) Schnorrs Archiv V, 356.

revertereris in patriam, ipsis insalutatis discesseris.[1] Es war dem Dichter doch nicht genug, durch die Erlangung des Eintritts in die F. G. zunächst bloß seinen Ehrgeiz befriedigt zu sehen. Er holte, allerdings erst fast drei Jahre später, das Versäumte nach. Mit dem Ausdrucke der Befriedigung über den Empfang in Cöthen übermittelte er in einem Briefe aus Kölln a. d. Spree vom 2. Januar 1634 an einen Herrn v. Schweinitz Empfehlungen für den Fürsten von Liegnitz: „Ihr Fürstl. Gn. . . . . befiehlet sich H. Obrister Werder, den ich vergangener tage bei Ihr. F. Gn. Fürst Ludwigen von Anhalt, so mir alle gnade erwiesen, angetroffen".[2]

Die Hochschätzung, die Christian II. dem Dichter entgegenbrachte, hat sich nie vermindert. Noch 1636 sprach er sich gegen Christoph zu Dohna begeistert über Opitzens Bearbeitung des Hohen Liedes aus.[3] Dieser Brief leitet hinüber zu dem Briefwechsel zwischen dem Dichter und dem Fürsten Ludwig selbst (1637 ff. E. 123 ff.). Schön und innig ist das Verhältnis des Oberhauptes zu dem Mitgliede gewiß nicht zu nennen. Opitz pflegte, wie später Zesen (E. 413 ff.), das Oberhaupt steif mit „Durchlauchter, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr" und „Ew. Fürstl. Gnaden" anzureden, so daß dieses ihn gelegentlich daran erinnerte, „daß hinfüro die schreiben an ihme nach der gesellschaft art, ohne sonderliche geprenge, möchten eingerichtet sein" (E. 128). Und der ganzen F. G. gedenkt Opitz später in allen seinen Werken nur einmal, in der Vorrede zu seiner Bearbeitung der Psalmen (1637), während man auf seinen Schriften den ihm von der Gesellschaft verliehenen Ehrennamen überhaupt vergeblich sucht.

1) Buchneri ep. I, 9 (3. Juli 1631).

2) Reifferscheid, Quellen. ep. 561, 90.

3) Euph. 8.

So warm Opitzens Freundschaft mit Werder und Buchner blieb, aus seinem Verkehre mit Ludwig wich die Kälte nicht: jener erging sich viel in konventionellen Redensarten, dieser schlug selbst in seinen späteren Briefen an ihn nie den herzlichen Ton an, der anderen Mitgliedern aus seinen Schreiben entgegenklang.

Leider ist uns kein Brief erhalten, in dem sich Ludwig über den Dichter, etwa vor dessen Eintritt in die F. G., geäußert hat. Deshalb sind wir auf Vermutungen angewiesen. Man hat behauptet, das Oberhaupt hätte seine Aufnahme deshalb verzögert, weil er bürgerlicher Abstammung war.[1] Eigentümlich ist es ja, daß seine Erhebung in den Adelstand mitten in die Zeit seiner Bewerbung um die Mitgliedschaft fällt (Weihnachten 1627).[2] Aber schon vor Opitz ist mancher Nichtadlige in die F. G. aufgenommen worden; und wenn auch im Jahre 1656 ein Birken seine Bewerbung durch den Hinweis auf den eben erhaltenen Adel erfolgreich unterstützen durfte (Euph. 22), so müssen wir doch nach dem, was wir aus Ludwigs eigenem Munde über das Verhältnis zwischen Adligen und Bürgerlichen innerhalb der F. G. gehört haben, jene Vermutung als unbegründet zurückweisen. Möglich bleibt, daß Hübners Abneigung dem Schlesier irgendwie gefährlich geworden war. Doch wird man nur ungern annehmen wollen, daß ein Mann, wie Fürst Ludwig, Hübnern nicht durchschaut und sich von diesem in seinem Urteile über Opitz hätte beeinflussen lassen. Was die Erfüllung des Wunsches des Dichters so lange hinderte, muß in Ludwig selbst gelegen haben: vielleicht war es in Opitzens Wesen jene gewisse oft gezeigte

1) Borinski, Poetik der Renaissance. 1886. S. 118.

2) H. Palm, Beiträge S. 214 ff. Das Adelsdiplom war schon unterm 14. September in Wien ausgefertigt.

Gleichgültigkeit gegen jedes bestimmte kirchliche Bekenntnis, die dem frommen Fürsten nicht entgehen und ihn nur unangenehm berühren konnte. Neid ist die Quelle seiner Zurückhaltung gewiß nicht gewesen.[1]

Haben wir uns durch diese Erwägungen ohne sicheres Ergebnis zu erklären versucht, weshalb Zesen und Opitz so spät Mitglieder der F. G. geworden sind, so ist für andere Fälle derselben Art ein Grund noch weniger sicher zu ermitteln. Wenn Gelehrte, wie der hallische Rektor Christian Gueinz und der braunschweigische Prinzenerzieher und Konsistorialrat Justus Georg Schottel, deren Rat Ludwig in wissenschaftlichen Fragen schon vorher öfter in Anspruch genommen hatte, erst spät aufgenommen worden sind (1641 bezw. 1642), so lag es wohl daran, daß sie sich aus irgendwelchen Gründen nicht eher gemeldet hatten und Ludwig eine Aufforderung dazu überhaupt nicht ergehen ließ. Gewiß ebenso müssen wir die späten Aufnahmen Buchners (1641), Harsdörffers (1642) und Logaus (1648) begründen; und wenn Dichter, wie Lauremberg, Fleming und Tscherning, dessen Gedichte Ludwig gefielen (E. 236), in der F. G. ganz fehlen, Andr. Gryphius aber und Neumark erst nach Ludwigs Tode eintraten, so muß man sich gegenwärtig halten, daß die F. G. in erster Linie nicht, wie die Hirtengesellschaft an der Pegnitz oder später der Elbschwanenorden, eine Dichter-, sondern eine Sprachgesellschaft mit mehr wissenschaftlichem Hintergrunde sein wollte.

3) Weniger richtig von Hübner, als von Ludwig und Werder berichtete Christian II. an Christoph zu Dohna nach Opitzens Aufnahme, sie wären zwar premiers inventeurs ou renouvelleurs de la poesie allemande devant luy, neantmoins luy cedent unanimement et fort volontiers la palme. Und wenn Christian an Opitz außer Gelehrsamkeit besonders hervorhebt: c'est un personnage addonée a nostre religion, so will das nicht viel bedeuten (Euph. 7. f.)

Ausländer.

Höchst eigentümlich mutet uns die Aufnahme von Ausländern in diesen echtdeutschen Kreis an, wenn wir deren auch nicht viele zählen. Wir begegnen Spaniern, Franzosen, Italienern, besonders Schweden und sogar einem Schotten, Jacob King (1633). Diese Erscheinung hängt mit dem 30jährigen Kriege zusammen, in dem Fürst Ludwig eben auch politische Rücksichten nehmen mußte. Hatten diese allein doch schon manchem deutschen Feldherrn den Eintritt verschafft. Verschiedene, wie Octavio Piccolomini (1641) und die beiden geborenen Lothringer François und Kaspar de Mercy (1642) standen mit ihren Heeren zufällig auf anhaltischem Gebiete,[1] und Friedrich Justus Lopes de Villa Nova (1646, E. 57) war vermutlich einer der kaiserlichen spanischen Räte, der, wie andere um diese Zeit aufgenommene, bei den Friedensverhandlungen eine Rolle spielte.[2] Zur schwedischen Sache hatte Anhalt treu gestanden, bis es 1634 sich einer mehr schwankenden Politik hingab. Da scheint es denn in der That, als hätten einige Schweden aus einem gewissen Mißtrauen auch gegen Ludwigs friedliche Sprachgesellschaft nach Aufnahme getrachtet. Wenigstens zielt hierauf eine Bemerkung Hilles, die dann Neumark abgeschrieben hat: „Damit es aber ja nicht das Ansehen gewinne, als ob man durch diese Teutschhertzige Gesellschaft heimliche Verständniß, so noch zu gemeiner Wolfahrt, noch der Teutschen Sprache Aufnahme gereichen möchte, verbindlich auswürken wolte, sind auch etliche Feldherren, so von ihrer hohen Geburt keine Teutsche, zu deroselben Dienste aber Gut und Blut aufgesetzet, auf bitt-

1) Barthold, Geschichte S. 233. 239.

2) ebd. 253.

liches Ansuchen, wolbedächtig eingenommen worden".[1] Vielleicht ist bisweilen auch bloße Neugierde der Grund gewesen. Jedenfalls beweist ein Blick in den Briefwechsel der Gesellschafter, wie sie die politischen von den wissenschaftlichen Fragen recht wohl zu trennen wußten. 1634 wurde der schwedische Kanzler Axel Oxenstjerna Mitglied, nachdem schon im Jahre vorher der den Anhaltinern stets freundlich gesinnte Johann Banér in die F. G. eingetreten war, und außer anderen folgte ihnen 1635 der tapfere General Torsten Stalhandske, der mit seiner geringen Kenntnis des Deutschen gewiß das seltsamste Mitglied des Bundes wurde.[2] Sie und die übrigen Ausländer waren natürlich nur dem Namen nach Gesellschafter und können unsere Beurteilung der ganzen F. G. nicht beeinflussen.[3]

3. Einweisung neuer Mitglieder.

Wurde man nun endlich nach längeren oder kürzeren Erwägungen für würdig der Aufnahme gehalten, so erfolgte die Einweisung in die F. G. Wenn irgend möglich, geschah dies entweder in Cöthen selbst oder doch in Gegenwart und unter Vorsitz des Oberhauptes. Je mehr sich allerdings die Gesellschaft ausdehnte, um so schwieriger mußte es für den Fürsten werden, alle neuen Mitglieder persönlich aufzunehmen. Dann überließ er diese Pflicht ab und zu auch

1) Hille, Palmenbaum S. 188 f. (Neumark, Palmenbaum S. 166).

2) Barthold, Geschichte S. 200 ff. 212 f. Übrigens haben wir noch einen freundlichen Brief Ludwigs an Banér, aus dem hervorgeht, daß Banér bei all' seinen Kriegspflichten an den Erzeugnissen der Gesellschafter Anteil nahm (E. 40).

3) Die Aufnahme deutsch sprechender Ausländer war auch im Elbschwanenorden erlaubt (H. Schultz, Sprachges. S. 118); und Ludwig war ja als Ausländer selbst Mitglied der Crusca.

anderen Gesellschaftern. Auf diese Weise sind z. B. Friedrich Hortleder, der treue Lehrer und Staatsdiener der Herzöge zu Sachsen, durch Diederich v. d. Werder (1639. E. 37), Harsdörffer durch Hans Philipp Geuder (1642. E. 311), Logau u. a. durch Oberstleutnant Knoche (1648. E. 59 f.) an Ludwigs „als des Höchsten Hauptes statt" eingewiesen worden. Erforderlich war dazu stets eine von diesem „im nahmen und von wegen der Fruchtbringenden geselschaft .... uhrkundlich unter der geselschaft Insiegel ausgefertigete" Vollmacht, von der uns drei Beispiele erhalten sind (E. 40 f., 54 f., 59 f., vgl. 310).[1] Besonders aufgetragen wurde einem solchen Stellvertreter, dem Aufzunehmenden nicht allein, sondern „nechst denen bey sich habenden Geselschaftern, und die er auf der nähe zu erlangen weis, ... die willige beehrung und einweihung wiederfaren zu lassen" (vgl. E. 67).

Diese Einweisung wurde „mit hergebrachter Feierligkeit" vollzogen, die des Scherzes und der Kurzweil nicht entbehrte. Die anwesenden Mitglieder saßen in einem großen Saale an einer langen Tafel, wobei „die dazu gehörige gepränge, so wol das oben an sitzen als das sitzrecht" [d. h. die Reihenfolge nach der Aufnahme] beobachtet wurden (E. 68), an ihrem Ende der Neuling dem Vorsitzenden gegenüber auf einem besonderen Stuhle, „Drehstuhl" genannt.

Prüfung und Hänselung.

Nach Verlesung der Satzungen mußte sich der Neuling, wenigstens zu Ludwigs Zeit, zunächst einer Prüfung unterziehen, die jedoch wohl mehr Formsache war. Durch sie sollte er bezeugen, daß er „für der einmischung fremder wörter in

1) Aus der Zeit nach Ludwigs Tode Euph. 30, 9. 26, 5.

der Deutzschen Mutterſprache einen rechten abſcheu treget" (E. 64 f.).[1]

War dies ſozuſagen der geſchäftliche Teil, ſo folgte bald der gemütliche. Denn ohne Trunk konnte es auch bei dieſen gut deutſch Geſinnten nicht abgehen. Doch artete man dabei in ihrem Kreiſe nicht zu jener Unſitte aus, der ſich damals in Deutſchland Adel und Bürgerſtand zügellos hingab.

Zur „glückwüntſchung" (E. 41. 59) wurde dem Neuling „mit bekanter gebühr von iedem Geſelſchafter das einnemungsglas zugetruncken", was von ihm pflichtgemäß jedesmal „beantwortet" werden mußte (E. 64). Muſik fehlte dabei nicht, und es mußte das „zugleich anſetzen der gläſer, ſo bald die Trompetten erhallet", ſtreng innegehalten werden (E. 68). Fand die Feierlichkeit in Cöthen ſtatt, ſo bediente ſich zu dieſem Zwecke der Neuling des mit Wein, dem „Königsſchirm", gefüllten „Oelbergers" (oder auch „Öhlbechers" E. 65), eines ſchön geſchnittenen Geſellſchaftspokals, deſſen Boden er wohl mehr als einmal zu ſehen kriegte. Bei einer Aufnahme in anderen Städten war es meiſt „groſſer ſchade, das man des wohl gehegten Oehlbergers nicht theilhaftig werden" konnte (E. 172) — nach dem nahen Bernburg bat ſich den Becher ſelbſt einmal Chriſtian II. aus.[2] Wenn es daher „an dem Oehlberger gemangelt", ſo wurde

1) Eine ähnliche Prüfung verlangte auch der Elbſchwanen- und Taubenorden (H. Schultz, Sprachgeſ. S. 118. 122).

2) Krauſe, Fürſt Ludwig. III, 20 f. Hier allein kommt der Name des Weins vor: „Königlicher Schirmiſcher wein" und „wein des Königs Schirm", mit dem Zuſatze Chriſtians: „Es iſt aber ein unfreundlicher ſtarker fremder gaſt, der ein gut gelacke bald verdirbet, vnd der Reiniſchen, oder Bernburgiſchen weine Lieblichkeit, mit nichten, zu vergleichen iſt" — alſo ein ausländiſcher, vielleicht italieniſcher, wie Krauſe a. a. O. 26 meint, wo wir auch eine alte Abbildung des Pokals finden (ebenſo auf dem S. 76 Anm. 1 erwähnten Bilde).

„dieſer gebrech mit ſehr ſchönen niedrigen geſchnittenen gläſern, wie der Nehrende [Ludwig] alzeit bey ſich zu führen pfleget, erſetzt". Hierauf wurde „des Nehrenden, als des Uhrhebers der F. G., geſundheit, in einem langen geſchnittenen glaſe getruncken, und alſo dieſes werk geendet" (E. 68. 64).

Dieſe „Hänſelung" oder das „Hänſeln", wie man es gut deutſch nannte (E. 187. 206),[1] die Einführung in eine Hanſe, eine Schar, Innung oder Geſellſchaft, bewegte ſich alſo in einer maßvollen Mitte zwiſchen den qualvollen Gepflogenheiten ähnlicher Art der jungen Kaufleute bei dem Comptoir zu Bergen und dem gar unſchuldigen Waſſerbade bei den Lehrlingen der alten Meiſterſinger.[2]

Ludwig war eben ein großer Gegner aller Unmäßigkeit, in rühmlichem Gegenſatze zu ſehr vielen Fürſten ſeiner Zeit.[3] Schon auf ſeiner Reiſe nach Italien hatte er den Hof des Pfalzgrafen Friedrich in Heidelberg nicht beſucht in der ſpäter ſelbſt ausgeſprochenen Abſicht, „zu meiden Hinderniß und das der trunk aldar giebt manchem nur Verdruß";[4]

1) 'Solemni modo hänſeln' (Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 20); vgl. auch Grimm, Wörterbuch u. d. W. Das Gegenteil davon iſt das „Verhanſen", das die Hanſa zur Ausſchließung pflichtvergeſſener Mitglieder anwandte, namentlich wenn ſie Sonderverträge mit einem gemeinſamen Feinde abgeſchloſſen hatten.

2) Beckman, Hiſtorie, V, 491.

3) Logau, Sinngedichte, II, 1, 23:

Hofe-Lied.

Daß was gehet auff,
Sauffet tapffer drauff!
Leicht iſt zu gedencken,
Magen muß man tränckeu;
Wo da iſt ein Fürſt,
Iſt auch wer, den dürſt.

4) Krauſe, Fürſt Ludwig, III, 41.

und der sonst verwöhnte und scharfzüngige Diplomat Daniel l'Eremite, der 1609 im Auftrage des Großherzogs von Toscana, Cosmus II., die deutschen Höfe besuchte, ist voll des Lobes über Ludwig und hebt besonders hervor: Et cum in Aula illa nihil quicquam sit, quod desideraremus, in nullo alio parcus quam in potu fuit; quem nobis Italica temperantia praebitum nulla necessitate ad enormes et immodicos haustus patria consuetudine trahebat.[1] So empfahl Ludwig auch bei den Aufnahmen stets „mit anders nichts als messigen gläserlein" zu trinken (E. 41), und erinnerte für den gleichen Zweck den Pfalzgrafen Ludwig Philipp einmal an die einem andern Gesellschafter gewidmeten Verse:

Ein roter Wein der pflegt den Menschen zu erfreuen,
Zu trincken mäßig ihn darff er sich gantz nicht scheuen, ...
Es ist sich der Gestalt im Weine zu erfreuen,
Daß man sich nimmer nicht laß seiner That gereuen,
Wer so das Trinckrecht helt, daß er bey zeit auffhört,
Der wird vom Rebensafft wol nimmermehr bethört" (E. 55).

Trotzdem mag die „Hänselung" manch liebes Mal zur allgemeinen Belustigung übertrieben worden sein, besonders wenn Fürst Ludwig persönlich nicht dabei sein konnte.[2] Vielleicht auch gab es schon zu seiner Zeit „etlicher bösen Leute ungeschliffene Nachrede", wie sie Neumark (Palmenbaum S. 185) für die Leitung des zweiten Oberhauptes bezeugt, die F. G. wäre nur eine „Saufgesellschaft". Jedenfalls wollte Ludwig für die von Hille 1646 verfaßte Beschreibung seiner Gesellschaft den Gebrauch des Hänselns in der gehörigen Weise selbst dar-

1) Barthold, Geschichte S. 37 f. Krause, Fürst Ludwig, I, 80.

2) In einem Berichte über solche „Hänselung" in Bernburg, zu der Ludwig den „Königsschirm" geschickt hatte, sagte Christian II: „Wir haben dem wein albereit zimlich zugesetzt" (Krause, Fürst Ludwig, III, 21).

ſtellen. Der Verfaſſer bat ihn darum wiederholt (E. 205. 206), wurde aber von ihm zunächſt vertröſtet, er ſolle „ſich viel aufzuſetzen nicht bemühen, auf das nicht etwas, entweder zu viel oder zu wenig geſchehe, ſondern wan das andere fertig und fein geſtellet, kan dieſes ſtück gar leichtlich und füglich, doch ohne weitleuftigkeit hieneingerückt werden, alſo das es bey frembden keinen misbrauch und ärgernüs oder geſpötte gebe" (E. 208); doch ſuchen wir jetzt in Hilles Buch vergeblich nach einer Schilderung jener Sitte.

4. Verleihung der Abzeichen.

Endlich erhielt der ſo Aufgenommene nach dem Vorbilde der italieniſchen Akademien noch ſeine äußeren Kenn- und Abzeichen. Dieſe beſtanden in „Gemälde, Namen und Wort".

Das „Gemälde".

In Anlehnung an den Namen der „Fruchtbringenden" wurde das „Gemälde" oder „Bild" dem Pflanzenreiche entnommen. Das war bei der großen Zahl der Mitglieder gewiß oft ein Kunſtſtück. Aber Fürſt Ludwig war ein großer Freund der Natur. Schon auf ſeinen Reiſen hatte er ſie aufmerkſam beobachtet und ſpäter beſonderen Fleiß auf die Anlegung eines Parkes um ſein Cöthener Schloß verwendet.[1] So konnte ihm die Auswahl für ſeine Geſellſchafter nicht allzu ſchwer fallen. Als daher der Freiherr von Dietrichſtein in ſeinem erwähnten Vorſchlage eines Ritterordens auch empfahl, „dieweil an gewächſen zu gemälden ermanglen wil, könte diſer anderen claßi oder reyen aus den thieren, Vögeln, oder fiſchen, wo man es für gut anſehen wurde, gemälde zugetailet werden" (E. 97), wies ihn das Oberhaupt ab: „Was von

1) Barthold, Geſchichte S. 36. Krauſe, Fürſt Ludwig, I, 76.

dem mangel der kräuter, bäume und gewächse, auch der nahmen angezogen wird, da ist bey allen gartenverständigen, und in den gewächsen und kreuterbüchern erfunden, kundbar, das solches buch weil die welt stehet, wol nicht auszulernen oder auszuleeren sein wird, sintemal deren in allen ländern von tage zu tage noch mehr erfunden und kund werden. Die Erde bringet so viel und unterschiedene gewächse hier und dar für, das man mit der zahl etzlicher tausend nicht wird können auskommen. Zu deme ist unsere Deutsche sprache so reich von unterschiedenen schönen Nahmen, das an deren erfindung und erlangung, kein mangel sein kan, jedoch wil alles mit gutem bedacht und in achtnemung des schon vorhandenen erwogen und angegriffen sein" (E. 99).

Die Gesellschaftsnamen.

In Anlehnung an das „Gemälde" bildete man die Gesellschaftsnamen. Für uns freilich trägt mancher dieser Namen etwas Lächerliches an sich. Doch muß man jederzeit das „Gemälde" des betreffenden Mitgliedes zur Erklärung und zum rechten Verständnis daneben halten. Die ersten Mitglieder richteten sich naturgemäß noch nach dem Muster der Accademia della Crusca: Teutleben wählte zum Gemälde den Weizen, der aus einem Sacke in den Mahlkasten geschüttet wird, und nannte sich der „Mehlreiche"; Herzog Wilhelm zu Weimar erkor zum Sinnbilde eine Birne, von der Wespe benagt, und leitete daraus für sich den Namen „Der Schmackhafte" ab; und wenn des Oberhauptes junger Sohn Ludwig „Der Saftige" hieß, so erklärt sich sein Name aus der Wasserphebe (Melone). An des Oberhauptes Namen in der florentinischen Akademie erinnert „Der Entzündete", Herzog Joh. Friedrich zu Weimar, mit dem Bilde der brennenden Stoppeln. Fürst Ludwig endlich selbst entschied sich für das

Bild eines nahrhaften Weizenbrotes und nannte sich „Der Nährende“: wie glücklich diese Wahl gerade für ihn paßte, konnte er damals allerdings noch nicht ahnen.

Ein solcher Zusammenhang des Namens mit dem Wesen oder auch den Werken des Trägers wurde späterhin absichtlich gesucht: „Solcher gestalt wird auch in den Italiänischen Gesellschaften iederzeit mit dem Nahmen auf die Schrift gezielet, wan derselbe Gesellschafter etwas geschrieben hat“, erklärte einmal Harsdörffer (E. 381).[1] Bekanntere Beispiele mögen genügen. Für Opitz, der „von weiland Keyser Ferdinand dem andern mit dem Lorbeerkrantz begnadiget war, ehe er in die F. G. der Gekrönte genennet ward, war dieses unter andern eine ursache des ihme erwehlten gesellschaft Nahmens“, wie Fürst Ludwig hervorhob (E. 381); zum „Gemälde“ hatte der poeta laureatus einen Lorbeerkranz bekommen. Erasmus zu Starhemberg wollte durch seinen Namen „Der Leidende“ „zu erkennen geben, wie das geduldige Leiden eine der höchsten tugenden ist, die uns Christen nicht nur zu dem zeitlichen dienet, sondern viel mehr zu dem ewigen erhöhet, da wir darinnen unserm Heilande nachfolgen sollen, und also zu ihme am ersten kommen können“ (E. 113 f.); sein Gemälde war ein „geschlagener wälscher Nußbaum“. Dem frommen Liederdichter Johann Rist wurde zum Gemälde „das heilige Holtz, zu harffen und Psaltern oder dergleichen Seitenspielen dienlich“, gegeben, und er wurde mit offenkundigem Hinweise zugleich auf seinen Familiennamen „Der Rüstige“ genannt (E. 379. 381).[2] Im Hinblick auf seine „Gespräch-

1) Daß Zesen in seiner Deutschgesinnten Genossenschaft darauf wenig sah, bedauerte gelegentlich Rist in einem Briefe an Neumark (Gödeke, Grdr. III², 105: s. ob. S. 17).

2) Ein anderes Beispiel für dieselbe Beziehung ist Christian Funke, der 1677 als „der Funkende“ eintrat.

spiele" hieß Harsdörffer „Der Spielende", Homburg mit Beziehung auf seine Übersetzung von „Josephs Selbststreit" aus dem Niederländischen „Der Keusche" (E. 382), und noch 1668 erhielt Gottfr. Zamehl wegen seiner Ringelgedichte den Namen „Der Ronde". Für Zesen aber, dessen Anschauungen ja nicht ganz gebilligt wurden, bestimmte das Oberhaupt mit feiner Erwägung „das Ruhrkraut (wohlsetzend die Leiber zum Abfluß)" und den Namen „Der Wohlsetzende" „zu dem ende, daß er dadurch desto mehr angereitzet werde, auch sich hinfüro zu seinem eigenen besten und aufnemen, der angebornen, recht Deutschen art, so im schreiben als stellen zu verhalten, und zu befleissigen, und das allzu neuerliche ungewöhnliche fahren zu lassen" (E. 276). Der Satiriker Friedrich v. Logau endlich, welcher „Der Verkleinernde" genannt wurde und zum Abzeichen das Milzkraut hatte, hat uns seinen Namen selbst gedeutet (Sinngedichte II, 3, 13):

. . . . . „Das Miltzkraut soll ich seyn;
Verkleinern soll ich stets, soll helffen treiben ein
Dem auffgeschwollnen Miltz, die Art der stoltzen Sinnen,
Die sich in ihnen selbst beherbergen nicht künnen,
Und denen viel zu eng ihr deutsches Vaterland.
. . . . . .
. . . . . Ich will zwar nicht ermüden,
Daß stets an ihren Orth sei meine Pflicht beschieden;
Daß ich, Verkleinernder, verkleinre nicht den Stand,
Den mein Kraut unverhofft in diesem Garten fand,
Wo so viel Cedern stehn und reiche Palmen prangen.
So aber, was ich soll und wil, nicht zu erlangen,
So neme man für gut, ob Saamen ich nicht zieh,
Daß ich doch blüh, das ist: mich immerdar bemüh."

Geschmacklosigkeiten konnten natürlich bei der gesuchten Abwechslung nicht ausbleiben, wie wenn für den mecklenburgischen Gesandten Nicolai der Name des „Mitmachenden" vorgeschlagen wurde, weil er ein Mann wäre, „der sich in

alles schicken kan, und auf gut hofmännisch, wann es von nöthen mitmachet, daß ihme also dieser Nahme wolanständig und zu seinen Eigenschaften fast schicklich" (E. 186). Gab es doch für die Wahl des Namens in sehr vielen Fällen keinen Anhalt, so daß nur Willkür helfen konnte, z. B. auch bei Diederich v. d. Werder, dem „Vielgekörnten", dessen Namen man fälschlich auf seine vielseitige, aber später fallende Thätigkeit hat beziehen wollen. Gar oft mußte man sich mit rein äußerlicher Beziehung begnügen: so wurde Hans Georg aus dem Winkel, der tapfere Verteidiger Augsburgs nach der Schlacht bei Nördlingen, als „Der Rettende" 1633 und der 60jährige Valentin Andreä als „Der Mürbe" (E. 206 Anm., vgl. 209) aufgenommen.

Man hat versucht, diese ganze Art der Namengebung als eine Anlehnung an das Ausland der F. G. zum Vorwurfe zu machen. Dabei soll man jedoch ja nicht vergessen, daß der Brauch etwas rein Äußerliches betraf. Warum sollte außerdem die erste der damaligen Sprachgesellschaften das Gute und Praktische nicht da suchen, wo es sich bereits bewährt hatte? Denn jene Gesellschaftsnamen, deren sich die Mitglieder im Verkehre mit einander stets bedienten, stärkten zweifellos bei den einzelnen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit. Ja, man wird sie erst recht nicht für unnütze Tändeleien halten, wenn man bedenkt, daß gerade und recht eigentlich nur durch sie zwischen den fürstlichen Personen und Gelehrten, zwischen Adligen und Bürgerlichen ein ungezwungener Verkehr hergestellt und gefördert wurde.[1] Dieselbe Wirkung wird an den Mitgliedern oft gewiß auch außerhalb der Gesellschaft zu merken gewesen sein, und so kann man dem Stifter der F. G. nur Dank wissen, daß er mit jener

1) Ähnlich spricht sich schon Hille, Palmenbaum S. 68 f. aus.

Einrichtung in seiner Weise zu der damals allgemein herrschenden Titelsucht und dem gewohnten Rangstreite eine Gegenströmung geschaffen hat.

Das „Wort" und „Reimgesetz."

Zugleich mit dem Namen und dem Gemälde wurde dem neu eingetretenen Gesellschafter das „Wort" erteilt, ein Sinnspruch, der zu jenen beiden Abzeichen paßte, und außerdem wurde ihm eine alle jene drei umfassende und erläuternde Strophe mitgegeben. Letztere hieß „Reimgesetz" und bestand stets aus acht der damals so beliebten Alexandriner,[1] die sich ursprünglich paarweise reimen mußten, aber im Jahre 1640 vom Oberhaupte in gekreuzte („geschrenckte") Reime unter Beihilfe Werders umgearbeitet wurden (E. 167 ff.). Des Fürsten Ludwig „Wort" lautet „Nichts Bessers" und sein Reimgesetz (nach der Umarbeitung):

„Das weisse Weitzenbrot den Menschen treflich nehrt,
Als auß erfahrung wir für augen täglich sehen,
Nichts bessers sich in uns zu guter nahrung kehrt:
Der Nehrend' ich genant, den rechten weg zu gehen
Mir fürgenommen hab', auff das in mir vermehrt
Der Tugend nahrung werd, die pfleget zu bestehen
Im Geiste, der im Leib' ernehrt die Ehrenfrucht,
Die nutzen schaft allein' in erbarkeit und zucht".

Diese drei Gesellschaftszeichen kamen auf verschiedene Arten zu stande. Manchmal hat sie das Oberhaupt selbst ausgedacht. Oft aber wurden sie von dem Gesellschafter, der ein neues Mitglied empfahl, gleich mit vorgeschlagen. Besondern Eifer entwickelte hierbei wieder der rührige Harsdörffer, „in dem Wahn beharrend, daß ein ieder, mit dem neuen Gesellschaftsgenossen, auch einen Namen, und ein Ge-

1) „Huictain" (d. i. achtzeilige Strophe) später einmal von Birken genannt (Euph. 25).

wächs vorzuschlagen gehalten seye; allermassen bey den Italiänischen Academien gebräuchlich ist" (E. 377, ebenso E. 346). Bisweilen ließ Ludwig rücksichtsvoll dem Neuling die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, z. B. zwei Feldherren: „Welches nun der Oberbefelchhaber unter diesen beyden erwehlen mag, oder wol ein besseres erfinden, damit wird man bey der F. G., wan dergleichen nicht schon vorhanden, gerne zufrieden sein" (E. 63); und es stand zu Rists „wahl, welches wort er belieben" würde unter zwei vorgelegten (E. 381). Nicht selten schickte der Angemeldete einen eigenen Vorschlag ein. Als Beispiel genüge der bekannte Joh. Mich. Moscherosch. Er hatte sich mit Anspielung auf seine „Gesichte Philanders", eine Bearbeitung der Visiones de Don de Quevedo, zum Bild den einschläfernden Nachtschatten, den Namen des „Träumenden" und das Wort „Mit offenen Augen" selbst gewählt und durch Harsdörffer um Ludwigs Einwilligung gebeten (E. 172). Diederich v. d. Werder, mit dem das Oberhaupt die Angelegenheit besprach, gefiel dagegen mehr das Wort „Hohe Sachen", das Milagius empfohlen hatte; scherzhaft schrieb er nach Cöthen: „Ich meines ortes habe nichts darbey zu erinnern, Als ob man dem Träumenden lieber sein eigen erfundenes beywort zu gefallen lassen wolte, Sintemahl es auch etwas, nicht so gar gemeines, ist mit offenen augen träumen. Ob nun zwar die Hasen vielleicht auch wohl mit offenen augen träumen, weil sie darmit schlaffen, So kan man es doch nicht eben gewis wissen: Ueber das ist viel an uns Menschen, auch wohl vnter vns geselschaftern selbsten, darin die Hasen gemeinschaft mit uns haben, vnd wer kan wissen, was der Träumende vielleicht noch für sonderliche gleichheit für andern mit den Hasen haben mag" (E. 176). Die Sache wurde Moscherosch nochmals vorgelegt, und er entschied sich schließlich für das Wort „Hohe Sachen" (E. 177 f.).

Die Genehmigung behielt sich Ludwig, der immer den Rat anderer noch einholte, stets vor, „sintemal in dem Namen, gewächse und worte, anderer Verantwortung zu geschweigen, gar leichtlich ein irrthum begangen werden können" (E. 64). Denn manchmal war das „Gemälde" schon einmal vertreten und mußte durch ein anderes für das neue Mitglied ersetzt werden (E. 97. 103. 346 f. 379 f. ö.); manchmal sah Ludwig erst naturgeschichtliche Bücher ein, um sich über eine Pflanze genau zu unterrichten (E. 183. 186).[1]

Der „Gesellschaftspfennig".

Das „Gemälde" jedes neuen Gesellschafters wurde bald „zum Pfennige abgerissen" (E. 349), d. h. auf einen „Gesellschaftspfenning" (E. 355) oder „Gedächtnuspfenning" (E. 398) gemalt. Diese ovale Denkmünze wurde gewöhnlich aus Gold hergestellt (E. 115. 315), hatte entsprechend auf der andern Seite den Palmbaum, Namen und Wahlspruch der gesamten Gesellschaft und wurde an einem sittichgrünen Bande (E. 88) wie ein Orden getragen, jedenfalls um den Hals.[2] Wahrscheinlich wird dieses Abzeichen unter dem jeder Äußerlichkeit feindlichen Fürsten Ludwig nur bei Zusammenkünften von Gesellschaftern[3] angelegt worden sein, im Gegen-

1) Seltsam und gewiß vereinzelt stand es da, daß später Birken sein „Gesellschaftsbild", einen weißen Veilchenstock, vor dem Fenster seiner Wohnung pflegte (Euph. 40).

2) So auf dem Bilde Buchners in der erwähnten Ausgabe seiner Briefe und nach der Abbildung bei Hille, Palmenbaum S. 58 und Neumark, Palmenbaum S. 61. Die Zeichnung in Bartholds Geschichte scheint nicht ganz richtig zu sein. Beckman, Historie, I, 568/9, Tafel VII, 12 giebt dasselbe Bild ohne Band.

3) Werder fragte einmal für Harsdörffer, der das Abzeichen offenbar mehr als üblich tragen wollte, bei dem Oberhaupte an, ob er wegen des Tragens „etwas andeutung thun solte"; denn ihn „be-

satze zu der Zeit des dritten Oberhauptes, Augusts zu Sachsen, über die wir von Neumark erfahren: „Das Gesellschafts-Oberhaupt sieht gern, (indem an mich Befehl ergangen, einem und andern es wissend zu machen) dass ein jeder Gesellschafter zum wenigsten bei Ehrentagen das Gesellschaftszeichen trage, ... habe es vergangene Woch, in einer fürstl. Gesandtschaft auf einer Hochzeit zum erstenmale an einem Sittiggrünen und silbernen Bande getragen" (1668. Euph. 51). Reiche Mitglieder übertrieben dieses Gepränge. Nach demselben Briefe Neumarks hatte sich Herzog Friedrich von Mecklenburg ein solches Abzeichen „mit Demanten und grünen Schmaragden versetzet" für den Preis von 70—80 Thalern anfertigen lassen. Und Herzog August, unter dem man auch von einer besonderen „Ertheilung des Gesellschafft-Bandes" sprach (Euph. 27), sah darin ein „Mittel, die Gesellschaft ansehnlich zu machen", und auch Neumark erhoffte von diesem äußeren Prunke, „es werde der Durchl. Palmorden nunmehro in bessern respect gedeihen, als bishero geschehen."

Am Ende der Aufnahmefeierlichkeit war es Gepflogenheit, den Neuling in der Gesellschaft „zu dero rühmlichen Satzungen vnd Ordnungen zu verbinden" (E. 37). Dann wurde ihm von Ludwig „die Bestettigung seiner Einnehmung unter der Gesellschaft Insiegel" (E. 186) oder, wie es später hieß, ein „Fürstl. Einnahms-Patent" oder „Aufnahme-Diploma", an dem das Gesellschaftssiegel in einer großen Kapsel hing, zugestellt.[1]

---

dünckte, er würde ihme solches zu ehren anziehen, vnd gerne thun, auch seine Mitgenossen daherumb bey ihm mit darzu anfrischen" (E. 176). Aber Ludwig überging in seinem Antwortschreiben diesen Punkt mit Stillschweigen.

1) Euph. 33 f. 51. 53. Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 19.

Erfolgte die Aufnahme nicht in Ludwigs Beisein, so forderte das Oberhaupt einen Bericht über sie (E. 55. 67 f.) und behielt sich vor, die Feierlichkeit entweder zu wiederholen oder, „was daran noch nachstendig" geblieben war, in Cöthen bei gelegentlicher Anwesenheit des neuen Mitgliedes zu ergänzen (E. 41. 65 f.).[1]

Die Wappentapete.

Das neue Mitglied aber hatte noch einige Pflichten zu erfüllen. Zunächst mußte es sein Geschlechtswappen und in derselben Größe Namen, Wort und Gemälde auf Atlas sticken lassen. Dies zog sich oft lange Zeit hin. Dann mußte Ludwig mahnen (E. 111. 211); oder wenn der neue Gesellschafter, wie es Harsdörffer erging, keinen fand, der sich „zu solcher langweiliger Arbeit verstehen wollen" (E. 348), ließ er diese Stickereien in Cöthen selbst anfertigen (E. 75. 349. 208), was 10 Reichsthaler kostete (E. 348. 115. 186), obwohl die Gesellschaft den Atlas dazu gab (E. 41). Über das Verfahren finden wir in einem Briefe vom Oberhaupte „Anleitung und nachricht wie die geselschaft gemählde und wappen pflegen gestickt zu werden. Das gemählde wird gesticket auf den silberfarbenen Atlas, inmassen es mit der Feder abgerissen, und gantz nach dem gemahlten mit unterschiedener Farben seide glat und nicht hoch, so wohl als man sie dem gemählde nach haben kan, doch ohne gold oder silber; Wo luft ist das bleibet leer, wird hernach von einem Mahler dünner, als sie es nennen, touchiret, das kan hier geschehen. Der Nahme und das wort auf dem weissen atlas wird mit schwartzer seide gestickt und gefüllet, die buchstaben mit kleinen, gedreheten goldfäden umbleget,

1) Dem Nachfolger Ludwigs genügte unter Umständen die „Zufertigung eines offenen Annehmungsbriefs" (Neumark, Palmenbaum S. 183).

also auch die Zettel überal auswerts, an denen kan der goldfaden etwas grösser oder dicker sein. Also werden auch die flügel oder Zetteln umleget, die farbe wird der gemahlten nach hinein gesticket. Das Wappen wird auch gantz mit seinen rechten Farben und Feldern, helm und helmdecken, und was darzu gehöret mit seide ausgesticket, die Decke, felder, helm und dergleichen mit golde oder silber nach dem die farben sind umleget. Mit den Buchstaben wird es gehalten wie bey dem gemählde, also auch der Jharzahl" (E. 41 f., vgl. 113). „Solche unterschiedene kostbare, nach der Ordnung zusammengefügte Stükke, sagt Hille (a. a. O. 68), machen die allerprächtigste und zierlichste Tapezereyen, so in der gantzen Welt den Menschen können für Augen kommen: massen dieselben in des höchstgeehrten Nehrenden Fürstl. Schloß zu Cöthen, auf dem prächtigen Saal der hochlöblichen F. G. zu stetswärenden Ehren und Andenken vorgestellet, und mit höchstnachdenklicher Verwunderung anzuschauen seind". Maßgebend für die Reihenfolge war auch hier nicht der Stand, sondern das Alter der Aufnahme. Daß von dieser kostbaren Wappentapete auch nicht eine Spur mehr vorhanden ist, kann man nur lebhaft bedauern.[1]

Dankschreiben u. ä.

Die Unterlagen oder die Stücke selbst begleitete das neue Mitglied mit einem Dankschreiben, in dem es dem Oberhaupte das Gelübde treuer Ergebenheit und Pflichterfüllung ablegte. „Wie nun so hohe Gnade ich mir auß selbstbewußter meiner Unwürdigkeit niehmahlen einbilden dörffen", schrieb z. B. Moscherosch, „also wirdt mir dieselbe

1) Kurz erwähnt ist sie auch E. 115. 178. Vgl. noch Barthold, Geschichte S. 114. 271. H. Schultz, Sprachges. S. 130.

umb so desto mehr anlaß undt Vrsach geben, die eüsserste schuldigkeit dergestalt in obacht zu nehmen, daß, wo Gott in künfftigem etwas Mueß vndt zeit bescheren sollte, solche zu deß Hochwerthesten Vatterlands Nutzen, undt, welches deme anhanget, der hochlöblichsten Geselschafft Auffnehmen von mir eyfferigsten fleisses angewendet, mit faust undt feder erkennet werden möge . . . ." (E. 60).[1] Gleich schwülstig nnd demütig, oft noch in höherem Grade unterwürfig waren die Dankbriefe anderer, woraus wir wieder erkennen, wie hoch man die Zugehörigkeit zu der F. G. schätzte. Des schlichten Fürsten Ludwig Geschmack entsprachen sie allerdings nicht, so daß er einmal in seiner Erwiderung an v. Stubenberg nicht umhin konnte zu erklären: „Es hette der hohen Danckſagung deswegen nicht bedurft, dan allen ehre, tugend, und deutsche sprache liebenden die eintrettung, auf begeren, nicht geweigert wird" (E. 111). Was würde er erst zu dem „unterthänigsten Dank vor sölche Gnadenbeseeligung" gesagt haben, den später Birken nach seiner lange verzögerten Aufnahme dem zweiten Oberhaupte sandte (Euph. 23 f.). Kam es dem Fürsten Ludwig gar nicht darauf an, daß die Danksagung dem ihn bei der „Einnehmung" auswärts vertretenden Gesellschafter auch einmal „mündlich verrichtet" wurde, wie von Logau u. a. (E. 60 Anm.), so nahm sein Nachfolger, Herzog Wilhelm zu Weimar, die Unterlassung eines Dankschreibens „sehr ungleich auf" (Euph. 34). Nach Empfang des Dankes hielt es Ludwig für seine Pflicht, nun auch seinerseits das neue Mitglied zu begrüßen und mit ihm „ein gesellschaft briefflein, wie herkommens, und nie übell auff genommen werden soll noch kan, zu wechseln" (E. 39): in ihm drückte er im Namen der

1) Andere Beispiele E. 27. 37. 50. 61. 109. 112. 405. Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 13 f. 20 f. 22.

F. G. gewöhnlich seine Freude über die neue Aufnahme und seine Hoffnung aus, das Mitglied „werde auch fernerhin zu erweiterung und reinigkeit unserer allerseits hochgeehrten hochdeutschen mutterſprache gefliſſen sein“ (E. 407).

Wie weit man diesem Wunsche bis dahin schon nachgekommen war, zeigte man durch gleichzeitige Einsendung der bisherigen Schriften, wenn man sie nicht schon vor dem Eintritt dem Fürsten überreicht hatte, oder man bewies seine Dankbarkeit dadurch, daß man sein jüngstes Werk der F. G. „übereignete“, wie es Rist mit seinem „Friedewünschenden Deutschland“ that (E. 408), natürlich mit einer Lobrede auf die Gesellschaft. Je ein Exemplar wurde in dem Archiv zu Cöthen aufbewahrt, die übrigen an verschiedene Mitglieder verteilt.

5. Archiv und Stammbuch der F. G.

Dieses Archiv hieß der „Ertzschrein“.[1] Ihn selbst zu verwalten, ließ sich Fürst Ludwig nicht nehmen, wiewohl ihm dabei die in oder nahe bei seiner Residenz wohnenden Mitglieder, etwa Werder, behilflich gewesen sein mögen. Wenigstens spricht Christian II. einmal von den „Oberaufsehern des Ertzschreins“ (E. 75). Nirgends aber finden wir einen besonderen Archivar erwähnt,[2] so daß man die Arbeitskraft und treue Hingebung Ludwigs bewundern muß.

1) Seltener „Cantzelley“ (E. 135. Euph. 43. 45), „Schrifftenschrein“ (Euph. 24), „Gesellschafft Schrein“ (Euph. 27) oder „Gesellschaft Bibliothec“ (Euph. 28) genannt. Weimar = „Ertzschrein-Hof“ (1662. Euph. 38).

2) Die Quelle, nach der H. Schultz (Sprachges. S. 30) Tobias Hübnern, der überdies in Dessau wohnte, dieses Amt zugewiesen hat, berichtet falsch. — In Zesens Deutschgesinnter Genossenschaft gab es eine ganze Menge Ämter (Mit-, Neben-, Unter-Ertzschreinhalter, Herolde, Zunftmeister u. s. w. H. Schultz a. a. O. 93).

Einen „Ertzschreinhalter" brauchte erst das zweite Oberhaupt, Herzog Wilhelm zu Weimar, der sich eben die Sorge um den „Orden" weit weniger angelegen sein ließ. Ihm nahm die Führung der Geschäfte erst der Hofrat Heinrich von Schwechhausen ab, der jedoch nicht Mitglied der F. G. war, und seit 1653 Georg Neumark, der 1652, kurz vor seinem Eintritt, herzoglicher Bibliothekar und Registrator geworden war.[1] Dieser Secretarius hatte in seiner Doppelstellung viel Mühe, so daß ihm nach eigenem Bekenntnisse sein „itziges anvertrautes Amt keine Stunde zuließ, in poeticis, philologicis und dergleichen Sachen etwas zu thun" (Euph. 28. 43). So hatte er auf die Aufnahme neuer Mitglieder den größten Einfluß; „beruhte doch aller Abwesenden Einnahme bei seinem Vortrage, wie dann ohnlängst eine Person, von einer Fürstl. Person darzu recommandirt, demnach ihm aber Supplicant wol bekandt und er ihn nicht allerdings würdig schätzte, die Einnahme verblieben war" (Euph. 28). Für die Aufnahme zweier anderen wieder hatte er „ziemlich Mühe gehabt, ehe ers ausgewürket" (Euph. 51). Auch für den Zusammenhalt unter den Gesellschaftern war er mehr als das Oberhaupt thätig. Jedes neue Mitglied hatte er im Namen des Oberhauptes zu bewillkommnen und ihm das „Einnahmepatent" auszustellen (Euph. 27. 33), dann aber den und jenen mit einem Schreiben zu begrüßen, auch wenn der Stoff und eine besondere Veranlassung dazu manchmal fehlte. Daher klagte er über die gemachte Erfahrung, „daß vornehme Leute bisweilen mehr Ekel und Verdruß als Wolgefallen von bloßen Grußbriefen empfinden" (Euph. 44). Für dies alles, was bei dem starken Wachsen der Mitgliederzahl viel heißen wollte, empfing Neumark eigens als „Ertzschreinhalter"

2) Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 18 f.

eine bescheidene Bezahlung, mit der der arme und viel umhergeworfene Tuchmachersſohn gern zufrieden war: „wiewol ich nicht vermeint ſolch mühſelige Verrichtungen in Cantzeleyen, auf mich zu nehmen, doch danke ich dem lieben Gott, daß ich endlich einen feſten Fuß in meiner Wolfahrt geſetzet, ob es ſchon ſchwehr und mühſelig im Anfang fallet“ (Euph. 29). Diejenigen Geſellſchafter nämlich, „die nicht ſtudirt, kaum ihren Nahmen ſchreiben“ konnten (ſolche gab es freilich erſt 1659, alſo nach Ludwigs Tode) mußten nach ihrem Eintritt „zum wenigſten einen Ducaten in den Ertzſchrein liefern, von welchem, das Wapen gemahlet, und andere des Schreins Nohtwendigkeiten erhalten wurden, das Übrige war von dem Oberhaupte dem Secretario als Ertzſchreinhaltern, als ein Stück der Beſoldung zugeeignet“ (Euph. 28. 32). Dabei kam oft der Fall vor, daß er vergeblich wartete; und ſelten genug wird ein neues Mitglied ſo freigebig geweſen ſein, wie Anton Ulrich von Wolfenbüttel, der ihm „einen Demantring von 7 Thll. verehret“, mit dem der arme Schlucker freilich auch nicht viel anfangen konnte.[1] Für die Abſchrift des häufig begehrten Verzeichniſſes der Geſellſchafter durfte er „30 gute groſchen Copialgebühren“ verlangen (Euph. 36).

In der Hauptſache beſorgte dies alles Fürſt Ludwig noch allein, nur daß er für die gewöhnlichſten Arbeiten, wie überdies auch Neumark (Euph. 43), einen Schreiber hielt, deſſen Schriftzüge wir deutlich nachweiſen können.[2] Von einer regelmäßigen Beſteuerung der Mitglieder aber zu dieſem Zweck leſen wir nichts, trotzdem das erſte Oberhaupt

1) Bei der Übergabe ſeines Amtes an Dav. Elias Heydenreich, den Sekretär des dritten Oberhauptes, Herzog Auguſts zu Sachſen, erhielt er als „Ehren und Gnaden-geſchenk“ einen „ſchönen getriebenen großen Becher von 44 Thll. und 12 Thll. Reiſekoſten“ (Euph. 53).

2) Vgl. auch den Brief E. 414, 2.

jedenfalls nicht weniger „Unkosten und Ungelegenheit“ gehabt hat als sein Nachfolger (Euph. 43).

Besondere Aufmerksamkeit widmete Ludwig dem Stammbuche des Bundes. Auf jeder rechten Seite des aufgeschlagenen Buches sehen wir für die einzelnen Mitglieder das Gemälde, über ihm das Wort, unter ihm den Gesellschaftsnamen, das Reimgesetz, die Jahreszahl des Eintritts und die Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens. Auf die linke Seite dagegen ist das Geschlechtswappen des betreffenden Gesellschafters aufgemalt, meist umgeben von dessen eigenhändig geschriebenem, dem Schatze der Bibel oder der Sprichwörter entnommenen frommen Denkspruche,[1] dem vollständigen Familiennamen und der Jahreszahl der Einzeichnung, die bei gelegentlicher Anwesenheit in Cöthen erfolgte. Wir sind erstaunt über die Fülle und Pracht der Farben, die uns aus diesen Zeichnungen entgegenleuchtet. Ausgeführt wurden sie von einem Künstler, als der zu Ludwigs Zeit einmal ein Christof von Padua genannt wird (E. 75). Für dessen Arbeit und für die Herstellung des Gesellschaftspfennigs hatte jedes Mitglied 10 Reichsthaler zu entrichten (E. 348. 355). Fast vollständig allerdings ist kaum der erste der erhaltenen Bände, der mit Opitz abschließt und 1629 mit Weglassung der bunten Wappen gedruckt worden ist.

Zur Bestreitung der Kosten für die Drucklegung wurden natürlich die Mitglieder ebenfalls herangezogen. Wenigstens erfahren wir näheres darüber bei der zweiten Auflage, die 400 Mitglieder umfaßte und 1646 unter Beihilfe des berühmten Kupferstechers Merian in Frankfurt a. M. gedruckt wurde. Hier, wo es sich um eine längst notwendige Gesellschaftssache handelte, trug Fürst Ludwig kein Bedenken, bei einzelnen Mit-

1) Die meisten druckt Krause ab (Ertzschr. 465 ff.).

gliedern „sich anzubiethen, die Summe vollend, ehe man anfänget, zu erlangen". Verlangte Merian doch für seine Arbeit 1880 Reichsthaler. Das Oberhaupt selbst zeichnete sofort 400, und andere verpflichteten sich zu einem Zuschusse von 200 oder 100 (E. 42 ff. 52. 194 f.), dachten aber nur langsam an die Zahlung und mußten wiederholt gemahnt werden, so daß Ludwig auch der Gedanke an eine Art bestimmter Eintrittsgebühren kam: „Es mus eine gewisse ordnung gemacht werden, was ieder neuer eintrettender darzu geben sol, das sich unter zehen Reichsthaler nicht erstrecken kan" (E. 44). Für den Kupferstecher ließen mit der Zeit die neuen Gesellschafter ihr „Bild" gern noch einmal besonders zeichnen, wohl auch von dem erwähnten Christof, wofür sie zwei Thaler zu entrichten hatten (E. 54). Den Hintergrund zu diesem bildete gewöhnlich eine Landschaft, die bisweilen nicht erdacht war, sondern im Leben des Mitgliedes eine Rolle spielte. So scheint das „Gemälde" Werders dessen Schloß Reinsdorf und das von Milagius die Stadt Cöthen darzustellen.[1]

Die gedruckten Stammbücher wurden verteilt. Natürlich mußten „solche von den geselschaftern die nichts darzu gegeben, wan sie die bücher haben wollen einzahllen" (E. 88). Wer aber infolge seines hohen Beitrags mehrere Exemplare bekommen hatte, der verschenkte sie wohl auch an Nichtmitglieder, die Anteil an der F. G. nahmen (E. 205 f.). Manches Mitglied jedoch mußte, wenn wegen Geldmangels nicht genug gedruckt worden war, ein Exemplar vom Buchhändler kaufen. Der hohe Preis von 10 Thalern veranlaßte Harsdörffer, sich eins von Ludwig als Geschenk zu erbitten (E. 375). Der weniger umfangreiche Druck von 1629 war schon für quattre ricsdalers

1) Vgl. Barthold, Geschichte S. 119 Anm. Krause, Fürst Ludwig. III, 36. 40. 41. 79. 89 ö.

zu haben gewesen (Euph. 6). Von Zeit zu Zeit wurden den Gesellschaftern auf Wunsch auch geschriebene Verzeichnisse der später Eingetretenen zugeschickt (E. 135. 339 ö.).

Zu allen amtlichen Ausfertigungen bediente sich das Oberhaupt und später der „Ertzschreinhalter" eines „Insiegels" der Gesellschaft, das aus Silber bestand (E. 41. 186. 340 ö., Euph. 43).

III.

Das innere Leben.

1. Verkehr der Mitglieder untereinander und nach außen.

Schwierigkeiten des Verkehrs.

Unter den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft herrschte, besonders durch Fürst Ludwig angebahnt und gefördert, ein reger Verkehr, dessen zahlreiche Fäden meist in Cöthen zusammenliefen. Allerdings war er in jener Zeit des großen Krieges ungemein erschwert, selbst für die näher bei einander Wohnenden. Waren doch fast alle in die Streitigkeiten irgendwie verwickelt. Da war es denn noch ein Glück, daß sich das Oberhaupt soviel als möglich von kriegerischen Unternehmungen fernhielt, wiewohl es auch oft durch „des Krieges unruhe über die masse beschweret“ wurde (E. 45).[1]

Froh mußte man schon sein, wenn man schriftlich miteinander unterhandeln konnte. Aber welchen Zufälligkeiten waren damals Briefsendungen oder gar größere Bücherpakete ausgesetzt! Manchmal will Ludwig an ein Mitglied „begherter massen gerne schreiben, weill aber die sicherheitt solche schreiben fortzubringen gar nicht vorhanden, so muss er es bis zu derselben gelegenheitt anstehen lassen, und soll zu

1) Ludwigs Anteil am Kriege schildern die Urkunden bei Krause, Fürst Ludwig. II.

einer solchen sicheren zeitt nicht vergessen werden" (E. 33). Mehrfach muß er sich entschuldigen, daß Briefe und Bücher „so langsam ankommen, die unruhe dieser orten ist daran die meiste ursache, da uns der krieg im lande und in der nachbarschaft hart drücket" (E. 46). Jeder bedauerte, wenn er von ihm überhaupt mit einem „Handbrieffe in langer Zeit nicht begnadet worden" war (E. 205). Hatten dies einmal nicht „die unruhige leufte verursachet", oder waren gerade nicht „merckliche Krieges verhinderungen eingefallen", so konnte von Cöthen vielleicht wieder „nicht geantwortet werden, weil die Geselschafter etwas von einander gewesen" (E. 314).

Von Nürnberg bis Cöthen war eine Sendung ungefähr einen Monat unterwegs (E. 341. 345); ein Schreiben Harsdörffers an Schneuber in Straßburg war einst sogar „2 Monat unterwegs geblieben, und erst mit den Kauffmanns-gütern von Frankforth hieher kommen" (E. 392); ein Brief Opitzens brauchte einmal von Danzig bis Cöthen gegen 3 Monate (E. 125, vgl. 137), und ein solcher des Oberhauptes war gar erst nach Verlauf eines halben Jahres in die Hände des Pfalzgrafen Ludwig Philipp gelangt (E. 56). Bei dem Stillschweigen desjenigen, an den Briefe abgeschickt waren, mußte man jedoch oft vermuten, „es dürften solche nicht sein zu rechte kommen, und sein aufgefangen worden" (E. 159), oder es war, „weil keine nachrichtung erfolget, zu besorgen, daß solcher Brief, samt den Büchern verlohren worden, wie mehrmals geschehen" (E. 400), so daß sich der Absender bequemen mußte, eine Abschrift nachzuschicken (E. 349, vgl. Euph. 28).

Gern bediente man sich der Vermittelung der Kaufleute, die zum „Leipziger Marckte" oder zur „Leipziger Messe" zogen (E. 382. 400, vgl. Euph. 34 f.). Mit Verlangen erwartete man dann der „Buchführer rückkunfft von Leipzig"

(E. 232). Auf Sicherheit aber konnte man auch hier nicht sehr rechnen. Für Rist, der in Wedel a. d. Elbe wohnte, hatte einmal „sich gantz und gahr keine gelegenheit eräugnen wollen, dieweil biß auff diese gegenwertige Zeit, da nunmehr unsere hamburger kauffleüte auff die leipziger Messe reisen" (E. 409). Ein andres Mal mußte sich Harsdörffer beim Oberhaupte entschuldigen: „Jüngsthin sind von hier keine Fuhren nach Leiptzig abgereiset, und hat der Student, welchem Specimen Philologiae Germ. mitgegeben worden, sich so eiligst auf den Weg gemacht, und solches bey Nacht abgeholet, das besagtes wapen und die Tagsbenamung vergessen worden: theils aus eil, theils aus bestürtzung" (E. 356); und später mußte er berichten: „Jüngst verwichne Leiptziger Messe sind die von hier dahin abgefahrne Güter, theils zu Erfurt, theils zu Coburg, wegen des Schwedischen Heerzugs liegen blieben, und also nicht nach Leiptzig kommen" (E. 384). Von Leipzig wurden die Sendungen gewöhnlich durch einen gewissen George Winckler (E. 198. 199) oder Gottfried Stahl (E. 348) weiterbefördert. Ehe sie aber so weit kamen, hatte man oft wieder die Unterstützung anderer Gesellschafter in Anspruch nehmen müssen, so daß sich aus alledem leicht erklären läßt, wie viel Zeit zur Erledigung einer einzigen Gesellschaftsfrage gebraucht wurde.

Briefwechsel.

Der Briefwechsel mit leichter erreichbaren Mitgliedern, wie mit dem von Ludwig viel zu Rate gezogenen feinsinnigen Werder war natürlich nicht so umständlich[1] und unterbrochen: konnte doch ein einfacher Reitknecht den Verkehr zwischen

1) Ein ausgedehnter Briefwechsel war auch teuer: Harsdörffern kostete sein „Briefwechsel mit vornehmen gelehrten Leuten" jährlich über 20 Rthlr. (Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 17).

Cöthen und dem nur $1^1/_4$ Meile entfernten Gute Werders vermitteln (E. 163). Um so seltener, weil stets nur mit Schwierigkeiten herbeizuführen, war eine mündliche Aussprache. Selbst Werder versprach einmal nur vorsichtig: „Wan mich die Hessen nicht übereilen, wil ich mich einstellen" (E. 171). Dann kam der Fürst wohl auch öfter zu ihm hinüber: „weil er aus hochwichtigen sehr nothwendigen geselschafft- und Opitii-Sachen im Vertrauen sich mit ihme zu vnterreden Als begehrt der Nehrende Ihme noch heute mit einem eigenen boten zuwißen zuthun, ob der Vielgekörnte morgen nachmittage auf eine stunde zu solcher vnterredung des Nehrenden abwarten könte, wolte Derselbe zu Reinßdorf also den einsprechen, deswegen der Vielgekörnte dem Nehrenden seine meinung zuverkündigen" (E. 153).

Kam bei den täglich drohenden Kriegsgefahren eine solche Unterredung schon nicht zu häufig vor, obgleich sie das Oberhaupt bisweilen sehr wünschte, wie mit dem Rektor Gueinz in Halle (E. 259. 272), so war eine Zusammenkunft der ganzen F. G., die doch oft das „beste Mittel" gewesen wäre und die „schleünigste ausfertigung" gegeben hätte (E. 271), unter den damaligen Verhältnissen überhaupt ausgeschlossen.

Daß aber manchmal Sitzungen mehrerer Mitglieder stattgefunden haben, ergiebt sich für uns nicht bloß aus gelegentlichen Andeutungen. Wir kennen noch eine Abbildung,[1] die zwölf Gesellschafter — bei jedem steht sein Gesellschaftsname — bei einer Versammlung darstellt. Sie sitzen um einen gedeckten Tisch, haben jedoch offenbar das Mahl beendet und sind nun bei gefüllten Bechern in eifriger Unter-

1) „So sich in dem Fürstl. Köhtenschen Archiv gefunden" Beckman, Historie V, 482; vgl. Barthold, Geschichte S. 134.

haltung begriffen, jedenfalls über eine Gesellschaftsfrage. Den Vorsitz führt Fürst Ludwig, mit seiner Rechten den Gesellschaftspokal umfassend. Die Umgebung und der landschaftliche Hintergrund weisen auf das Land des mit anwesenden „Schmackhaften", des Herzogs Wilhelm zu Sachsen-Weimar, hin.

Ein anderes Mal wieder (1624) berichten zwölf versammelte Mitglieder, unter ihnen auch Ludwig, über die Verdeutschung des Wortes Materia (= Zeug) an den Landgrafen Wilhelm zu Hessen, „den Kitzlichen". Als Ort der Zusammenkunft giebt ihr Brief „Gottbotts Scheideweg" an.[1] Leider ist noch nicht aufgeklärt, wo man den so eigentümlich bezeichneten Ort, dessen wirklicher Name entweder hinter jener echtdeutschen Benennung verborgen oder wohl gar scherzhaft verschwiegen ist, zu suchen hat.[2]

Eine Einrichtung von „Zweigvereinen" aber mußte an denselben angedeuteten Schwierigkeiten scheitern und wäre auch in Hinsicht auf die zu erstrebende Einheitlichkeit in jener Zeit nicht thunlich gewesen.

Bei mündlicher und schriftlicher Aussprache achtete Fürst Ludwig, wie wir schon aus seinem gegen Opitz ausgesprochenen Wunsche sahen (S. 128), streng darauf, daß sich die Mitglieder ausschließlich der Gesellschaftsnamen bedienten. Selbst in den Überschriften der Briefe verschmähte er die Hervorhebung seines fürstlichen Standes. Gueinz, dessen Aufschrift einmal lautete: „Dem Fürstlichen Fruchtbringender Gesellschaft Nährenden", wurde von ihm ermahnt, „sich hinfüro der ungewönlichen überschrift, die der gesellschaft nicht an-

1) Chr. v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen. 1837. II, 513 f. nach Mskpt. in der Bibliothek zu Kassel.

2) Unsichere Vermutungen bei Barthold, Geschichte S. 133. 139. 144 f.

nemlich unbeschweret zu enthalten, weil solche blos auf den geselschaft nahmen ohne einigen zusatz gerichtet seien" (E. 261). Später dagegen war man peinlicher in diesen Äußerlichkeiten. Birken bat 1661 einmal Neumark um Mitteilung von dessen Titel, damit er „in der Aufschrifft keinen Fehler begehe" (Euph. 30). Aber auch sonst im geselligen Verkehre außerhalb der Gesellschaft scheint die einfache Anrede mit den Gesellschaftsnamen üblich gewesen zu sein. Wenigstens hatte einmal Harsdörffer in einem Mitgliederverzeichnisse gewisse Abkürzungen nicht verstanden und schrieb deshalb an das Oberhaupt, ihm wäre „solches fast wenig dienlich; gestalt er solchen H. H. Gesellschaftern, wann selbe zu zeiten hierdurch reisen, nicht aufwarten kan, wie seine Schuldigkeit erfordert" (E. 337).[1]

Gesellschaftsstrafen.

Auf Verwechslung von Namen war Strafe gesetzt. Der Vergeßliche mußte bei der nächsten Zusammenkunft mit dem Gesellschaftspokale Bekanntschaft machen (E. 65. 156). Auf gleiche Weise hatte, offenbar unter dem Gelächter der Anwesenden, zu büßen, wer anderen Pflichten nicht genau nachgekommen war. So hatte einst Werder infolge der Nachlässigkeit seines Dieners ein von Ludwig übersandtes Buch nicht rechtzeitig zurückgeschickt. Seine Entschuldigung beschloß er mit der witzigen Erklärung: „Ich wil mich gern der Strafe einen Oehlberger mit gutem Wein auszutrinken vnterwerffen, wan mein Diener mit einem becher Sauersbiers oder wassers auch angesehen wird" (E. 179).

Bei gröberen Versehen, wie damals, als jene 17 Mitglieder sich von einem Eindringling hatten irre leiten lassen, konnte der Sünder leicht der Strafe verfallen, an den

1) Ähnlich E. 399. 401.

„Gesellschaftpranger" gestellt zu werden (E. 66). Was dabei im einzelnen geschah, wissen wir nicht mehr. Jedenfalls aber war es wohl ein Vorgang, der sich ganz innerhalb der Gesellschaft abspielte, wenn auch im Freien, vielleicht im Garten des Cöthener Schlosses, und der dem Gemaßregelten mehr Spott als Entehrung einbrachte. Auch hier schützte der älteste Adel nicht. Wurde doch einmal selbst Fürst Christian II., der „Unveränderliche", als er einen Grafen von Ortemburg trotz dessen Bitte vorzuschlagen vergessen hatte, dazu verurteilt, so wenig angenehm ihm es auch war. Im Dezember schrieb er an Ludwig: „Die Prangerbuße anlangende, so helt itztgedachter Unverenderliche darvor, Sie seye in itzigem kalten wintter nicht rahtsam, Auf künftigen Sommer könne sichs beßer thun laßen, vndt verhofft dennoch in wehrender zeitt, gnade zu erlangen" (E. 74).

Daß ein Mitglied aus der F. G. dem Oberhaupte seinen Austritt erklärt hätte, davon erfahren wir nichts. Wer ihren Bestrebungen von Anfang an kühler gegenübergestanden hatte oder allmählich lässiger wurde, der empfand seine Mitgliedschaft doch immer als eine hohe Ehre; wer sich aber als eifriger Vorkämpfer zum Deutschtume bekannte, der konnte eine fruchtbare Bethätigung seiner Vaterlandsliebe zunächst nur in ihrem Schutze finden.

Verhalten gegen andere deutsche Sprachgesellschaften.

Mit der Zeit traten einige Gründungen ähnlicher Art nach dem Vorbilde der F. G. ins Leben. Diese Erscheinungen lassen deutlich erkennen, daß jene nationalen Bestrebungen mehr, als man anzunehmen geneigt ist, Boden gefaßt hatten, wenn auch bei der Entstehung der oder jener anderen Gesellschaft Ehrgeiz und Stolz des Gründers ein gut Teil mitgewirkt

haben mag. Übrigens konnte Fürst Ludwig derartige Gründungen neben seinem Bunde ruhig mit ansehen. Dazu war er vorurteilsfrei genug, selbst wenn er von der Größe seiner Mitgliederliste absah. Außerdem wich der Weg der anderen Gesellschaften von dem der F. G. insofern ab, als sie neben dem sprachreinigenden oft noch besonders dichterische Zwecke verfolgten, wie die „Tannengesellschaft" in Straßburg, die „Hirtengesellschaft an der Pegnitz" und die unscheinbare „Neunständige Hänseschaft". Zesens „Deutschgesinnte Genossenschaft" freilich wird Fürst Ludwig wegen des zu scharfen Vorgehens ihres Urhebers weniger freundlich begrüßt haben. Von einem Verkehre mit ihr wissen wir nur so viel, daß Zesen einmal von einem Schreiben seines Bundes spricht, das er an Ludwig zu überbringen hofft (E. 413). Von irgend einer Beziehung zu Zesens Anhängern wollte der Fürst nichts wissen. Wie ihm gegenüber der Freiherr von Alewein mit dem ihm in jener Genossenschaft zuerteilten Namen des „Schmeckenden" bezeichnet worden war, sprach er sich gegen Werder aus: „Weil der Schmeckende in die F. G. nicht gehöret, oder darinnen zu finden, so möchte man zu verhütung irthums ihme entweder seinen taufnahmen geben, oder der angefangenen genossenschaft, die sonst mit der F. G. nichts zu schaffen darbey mit wenigen erwenung thun" (E. 420).

Derselbe Zesen aber sollte es sein, der einen der thätigsten Genossen Ludwigs, Harsdörffer, aufforderte, in seine Genossenschaft einzutreten. Harsdörffer, der ja während seiner Zugehörigkeit zu der F. G. schon die Pegnitzgesellschaft gegründet hatte, war, „wann es mit des Hochgeehrten Nehrenden einwilligung und guhtbefindung geschehen könte, nicht abgeneigt" und wies darauf hin, daß „auch in Welschland unterschiedliche dergleichen Academien, und vielmals einer,

zweyen oder auch dreyen, mit absonderlichen Namen zugethan" wären (E. 336 f.). Ludwig machte seinen Freund zwar nochmals auf Zesens Neuerungssucht aufmerksam, betrachtete dessen Absicht aber als rein persönliche Angelegenheit, da die F. G. „niemanden, was würden und standes er auch sey, verbeut und wehret anderer gesellschaft sich zu enteussern und zu entschlagen, wan sie nur ihrem zwecke nicht entgegen sind" (E. 338). So trat Harsdörffer als der „Kunstspielende" in Zesens Bund ein (1645). Seinem Beispiele folgte ein Jahr darauf der braunschweigische Gelehrte Schottel, der sich in Harsdörffers Gesellschaft als „Fontano" aufnehmen ließ; und auch später begegnen uns manche Namen in mehreren Gesellschaften zugleich. Daß solcher Übertritt keinen Abfall zu bedeuten brauchte, erhellt aus dem weiteren Verhalten Harsdörffers.

Gebrauch der deutschen Sprache.

Die F. G. stellt sich unserm Auge aber nicht bloß als ein äußerlich lose zusammengehaltener Bund dar. Ihre Mitglieder suchten mit bewunderungswürdigem Fleiß, wenigstens so lange Ludwig lebte, auch Mittel und Wege, ihren Satzungen innerliches Leben zu verleihen. Da müssen wir ein großes Verdienst der Gesellschafter darin erblicken, daß sie sich schon im täglichen Verkehre und bei ihren Versammlungen des Gebrauchs der unvermengten deutschen Sprache befleißigten. Völlige Ausmerzung der Fremdwörter war natürlich nicht mit einem Male zu erzielen. Zur Behandlung manches Stoffes war die Muttersprache eben noch nicht genügend erzogen, so daß wir die in ihren politischen Briefen öfter vorkommenden Fremdwörter den Verfassern nicht zu hoch anrechnen dürfen. In Gesellschaftsangelegenheiten aber, die doch zum guten Teile wissenschaftliche Fragen betrafen, war man eifrig bemüht, nur deutsch zu sprechen und zu schreiben. Dies

bezeugen die zahlreichen Gesellschaftsbriefe. In ihnen verwendete man zu Ludwigs Lebzeiten fast durchweg sogar die deutschen Monatsnamen, worin man sich mit Karls des Großen Anschauung eins wußte (E. 243).

War ein Mitglied zu nachlässig gewesen, so ließ es Fürst Ludwig an ernsten Vermahnungen nicht fehlen. Als er einst von dem Oberstleutnant Wilhelm Micrander gar „einen Spanischen brief in deutscher geselschaftsache empfangen" hatte, antwortete er ihm noch an demselben Abende, das Schreiben wäre „zwar sehr wol aufgenommen" worden, hätte „aber doch Spanisch vorkommen müssen, weil es bey der F. G. ungewönlich in ihren Deutschen sachen Spanisch zu schreiben zu deme dem Nehrenden die Spanische sprache nicht läuffig, viel minder er dieselbe gründlich verstehet, Es hette solches versehen wol eine geselschaftstrafe verdienet, darüber man bey erster zusammenkunft sol raht halten und solche darauf billich messig anordnen" (E. 62). Der also Getadelte wußte daraufhin sofort deutsch zu erwidern und bekannte, daß er sich „beßer bedencken, und vor strafe hette fürsehen und hüten sollen", scheint sich jedoch mit Gleichmut in das Unvermeidliche gefügt zu haben (E. 63).

Ganz verschwindend sind die Fälle, in denen sich ein Mitglied bei Erörterung einer rein wissenschaftlichen Sache zum Gebrauche der dazu gewiß viel gefügigeren lateinischen Sprache verleiten ließ. Abgesehen von der bereits (S. 34 f.) geschilderten Gleichgültigkeit Andreäs wollte sich nur der braunschweigische Prinzenerzieher und Konsistorialrat Schottel in seinen Gutachten schwer in die Benutzung der deutschen Sprache finden (E. 381 ff.). Aber er zwang sich ebenfalls, als er sah, daß das Oberhaupt, wie in einem späteren Falle mit Harsdörffer (E. 358 ff.), nur in deutscher Sprache antwortete. Mit gleicher Geduld wird der Fürst den noch etwas „ver-

mengten" Briefen eines Dietloff Tiefenhausen von Berson (E. 29 f.) und des Johann von Mario, des langjährigen Berichterstatters in politischen Angelegenheiten (E. 118 f.), entgegengetreten sein. Allein der geübte Werber, der einmal bloß zwei lateinische Wörter, ratio und judicium, in einer Nachschrift verwendet hatte, hielt eine Entschuldigung für nötig: „Man verzeihe mir, daß ich in diesem P. S. aus der Fruchtbringenden art rein deütsch zuschreiben wegen eilfertigkeit vnd ümb mehrer deütlikeit willen, geschritten bin" (E. 335 Anm.). Bei solcher Selbstzucht durfte er sich denn auch erlauben, das ihm befreundete Oberhaupt, als es in einer Zuschrift das Wort Scribent gebraucht hatte (E. 159, vgl. 37. 313 f.), zu richten: „Dieweil auch dem Nehrenden gefallen in seinem schreiben sich eines nach Latein nicht allein starck riechenden, sondern auch mit solchen buchstaben geschriebenen Wortes zugebrauchen, Als hatt der Vielgekörnte nicht anders vermeint, es wehre das löbliche gesetz vnserer F. G. vielleicht bey dem Nehrenden aufgehoben, vndt wolte also dessen sich hierdurch, wie es gemeint, vergewissern" (E. 160).

Freilich achteten leider nicht alle so scharf auf sich und ihre Nachbarn. Wenigstens finden wir neben deutschen auch französische Briefe, die Christian II., der Sohn des für ausländisches Wesen eingenommenen Christian I., an Christoph zu Dohna gerichtet hat (Euph. 5 ff.). Ja wir können nicht verhehlen, daß mit demselben Christian auch Fürst Ludwig einen französischen Brief in einer Gesellschaftssache gewechselt hat (Euph. 6): was ihn dazu veranlaßt hat — er schrieb ihn am 10. März 1629 aus Niemburg —, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls geht man gewiß zu weit, wenn man so vereinzelte, teilweise erklärbare Erscheinungen als den „Gipfel unbewußter Selbstironie" hinstellt.[1] Solchem scharfen Ur-

1) Barthold, Geschichte S. 111.

teile dürfen wir eine Äußerung entgegenhalten, die von Karl Christoph von Marschalk, einem Angehörigen der Rosenzunft, stammt und von Zesen, der doch der F. G. nicht gerade freundschaftlich gegenüberstand, in seiner „Helikonischen Hechel" (1668) wiedergegeben ist: „Die Höchstlöbliche F. G. hatte ein Gesetz gestiftet, daß man kein Lateinisches, Französisches oder anderes undeutsches wort in unsere edele Muttersprache mischen, sondern rein und guht deutsch schreiben solte; welches man auch bei lebzeiten ihres unsterblichen Stifters, des Großen Anhalters, ziemlich eifrig getahn: aber itzund schreiben die meisten auch etliche hochgedachter Geselschaft Mitglieder selbst, guht- und muhtwillig sotahnig, daß sie vor die guhten auch längst üblichen Deutschen wörter lieber fremde gebrauchen", worüber in demselben Jahre auch Neumark klagte.[1] Aber auch dieser selbst und sein Freund Birken sind von solcher Gleichgültigkeit nicht freizusprechen (vgl. Euph. 21 ff.). Ludwigs Leitung durchwehte noch ein frischer, kräftiger Zug, und nach der Energie, wie sie sich uns in jenen wenigen und geringen Anzeichen offenbart, sind wir zu einem Schluß auch auf das Verhalten sehr vieler anderer Mitglieder berechtigt, die wohl danach trachteten, der Muttersprache innerhalb ihrer Umgebung und in ihrer alltäglichen Wirksamkeit gleich hohe Geltung zu verschaffen.

Beziehungen zu italienischen Akademien.

Fürst Ludwig ging sogar noch weiter, indem er ein Verlangen stellte, dem selbst heutigentags noch nicht jeder nachkommen dürfte. Zur Erlangung neu erschienener Bücher wandte sich die F. G. gern auch an die italienischen Akademien. Namentlich der emsige Harsdörffer suchte

1) Palmenbaum S. 142 f.

Verbindung mit ihnen und hatte einst „ein Sinnbild zu Marc-Aurelii Severini Buch von der Thier-Zergliederung (Zootomia) aufgesetzet“ und an den Verfasser nach Neapel geschickt „benebens vermelden der H. Fruchtbr. Gesellschaft solte sehr lieb seyn, wann sie die Satzung und Schriften degl' Academia Ociosi durch seine Vermittelung erhalten möchte“. Severinus hatte denn auch in einem ehrenden Schreiben, „die Hochlöbliche F. G. zum Theil betreffend“, seinen Dank ausgesprochen. Freudig suchte Harsdörffer diese Anknüpfung für die F. G. nutzbar zu machen und schrieb an Ludwig: „Bey so geglückten Sachen, solte, jedoch ohne maasgebung, nicht auffer Wege seyn, an H. Marggraf Villa und seine Gesellschaft, unter des Ertzschreins Insiegel, Italianisch zu schreiben, und dieser subtilen Geister Kundschaft zu suchen; der ungezweiffelten Hoffnung, es werde solcher Briefwechsel zu der Gesellschaft Hohen Ruhm, und zu überbringung allerhand neuer Bücher dienlich und beförderlich kommen. Solcher gestalt könte man auch, von hier aus, mit den Unisonis [in Perugia] und Incognitis [in Venedig], durch Dandalo und Loredano zu Venedig in Kundschaft kommen, die überbringung der Briefe dem Spielenden anbefehlen, und auch von daher neue Bücher erlangen“ (E. 340).

Auch bei den jetzigen Anschauungen will gewiß noch vielen dieser Vorschlag einleuchten. Fürst Ludwig aber dachte anders und gab nach Rücksprache mit anderen Mitgliedern Harsdörffern den Bescheid, daß „man im Nahmen der gantzen fruchtbringenden als einer deutschen geselschaft nicht wol an eine andere ausländische, und in fremder sprache noch zur zeit schreiben könte.“ Denn erstens würde „es darum sich nicht anders geziemen, weil der gantze leib nicht begrüsset“, sondern „die veranlassung dergleichen briefwechsels nur von einem gliede dieser Deutschen und von einem Italianischen jener geselschaft herrüret“; zweitens

„würde zuvor zu wissen von nöten sein, welche gesellschaft oder Accademi älter als die andere, were nun jene älter, solte es billich nach dem alten deutschen Sprichworte gehen, das der gruss von dem ältesten Hoffe komme: Were aber diese älter, so were auch zu erinnern, das doch die veranlassung und ersuchung zum wenigsten von zweyen aus der gesellschaft, oder dem Haubte mit aufgetragener Volmacht geschehen sollen, und weil die Italianer, als insonderheit die Napolitaner guten theils sich der ankunft von den Deutschen wie bey zeiten der Könige aus dem Schwäbischen geblüte gar wol, nach ausweisung der geschichte, geschehen können, rühmen, und solche ihnen eine ehre zu sein erachten, man auch billich solcher ehre von dannen solle gewertig sein". Drittens endlich „solte es sich nicht gar wol fügen, das man aus dieser Deutschen gesellschaft wolte an jene Italianisch schreiben, man hette dan vorerst aus jener an uns Deutsch geschrieben, auf das von beyden theilen die liebe und höfligkeit bey einer und der andern sprache gleich gültig in acht genommen würde" (E. 342). Ludwigs Zurückhaltung hatte demnach ihren Grund keineswegs in Überhebung oder Stolz; er glaubte vielmehr auch vom Auslande für seine Gesellschaft und ihre deutschen Bestrebungen die Hochachtung beanspruchen zu können, deren er sie eben für würdig erachtete.

So blieb es bei „den absonderlichen wechselbriefen zwischen dem Spielenden und Herrn Marc-Aurelio Severino". Dieser übersandte wohl auch das Verzeichnis der Intronati in Neapel (E. 345 ff.), nachdem Harsdörffer, wie er dann berichtete, ihm versichert hatte, „daß der Hochlöblichen F. G. nicht unangenem, wann die Academici Ociosi an sie zu schreiben geruhen möchten, und von ihren Büchern zu übersenden,..... und H. Severinus das begeren, als ob es in Namen der Fruchtbringenden beschehen, aufgenommen" (E. 345); auch

hatte Harsdörffer „an Herren Marggrafen Villa ein Danckbrieflein, in Lateinischer Sprache, für sich abgegeben, und von der Hochlöblichen F. G. einen Grus angefüget" (E. 348). Trotz alledem blieb Villa kalt, und Harsdörffer mußte über ein Jahr warten, ehe er „von Neapoli Nachrichtung erlangt, daß Don Tiberi Carafa von des verstorbenen Marggrafen Villa Stelle zu einem Haubt der Otiosorum erwehlet worden, welcher in einem gnädigen Schreiben an ihn, die Hochlöbl. F. G. freundlichst grüßen, und sich samt seiner Gesellschaft, derselben gnädiger Gewogenheit befehlen lässet", worauf er ebenfalls „in namen der gantzen Gesellschaft mit gebührender Danksagung geantwortet" (E. 382 f).

2. Schriftstellerische Thätigkeit.

Wollte aber die F. G. sich Anerkennung schon im eigenen Vaterlande erhalten, so durfte sie sich nicht in stiller Selbstgefälligkeit abschließen. Sie mußte auch in weiteren Kreisen auf die große Masse des Volkes zu wirken suchen. Das hatten ihre Gründer wohl bedacht, wenn sie in den Satzungen ausdrücklich betonten, die Mitglieder sollten sich nicht bloß der besten Aussprache im Reden, sondern auch „der reinsten art im schreiben und Reime-dichten" befleißigen. Diese Worte aber stehen ganz am Ende der grundlegenden Bestimmungen und wollen nicht mißverstanden sein. Ihr Sinn ist von den Gründern, deren keiner sich ja vorher schriftstellerisch hervorgethan hatte, nicht so aufgefaßt worden, als ob jedes Mitglied zum „schreiben und Reime-dichten" verpflichtet gewesen wäre; nur sollte man für den Fall, daß dies geschah, auf Reinhaltung der Muttersprache bedacht sein. Wenn nun trotz des mehr sprachlichen Zweckes der F. G. viele ihrer Mitglieder sich auch dichterisch versuchten, so wird man ihnen eine Bethätigung auch nach dieser Seite, selbst wo eine spätere Kritik ihre Erzeugnisse

verwirft, ihnen nicht verargen dürfen. Auch solchen, die lieber hätten schweigen sollen, muß man eben die herzliche Freude nachempfinden, die sie an ihrer dem Verderben entrissenen Muttersprache hatten, und die durch eigene Schöpfungen darthun wollte, daß selbst die Dichtung die Fremdwörter entbehren könnte.

Allerdings gab es manchen, der sich über seine Schwachheit nicht täuschte. Graf Erasmus zu Starhemberg bekannte in seinem Dankschreiben für die Aufnahme ganz offen: „Ob zwar vor meine Persohn (der Ich in zierlikeit der Teutschen Sprache vnd Dicht Chunst geringes vermögens vnd einen noch wenig geübeten Schüler gar gerne mich erkhenne) der reiffen Früchte, wie solche andere mehr erleuchte vnd begabte gsellschafftter hailsamlich heuffig herfürbringen, annoch Ich mich wenig zu berhüemen, so mangelt eß doch bey mir nicht an der Blüe, nemlich dem eyferigen Verlangen, daß die raine Teutsche Sprach vnd sitten Ich auch in meinem Vatterland widrumb eingeführt, verbessert vnd glücklich fortgepflantzt sehen möchte, zu welchem löbligem zwek vnd vorhaben die wenige von Gott mir verlihene gaben nach bestem vermögen anzuwenden Ich auffrecht verspreche“ (E. 112). Und mit zuversichtlicher Bescheidenheit bewarb sich der Freiherr von Stubenberg um den Eintritt: „Ob zwar meine Wenigkeit sich billich scheuen solte, nach so hoochem Ehrenstaffel zue klimmen so hatt doch selbige die zimlich grooße Anzahl der Gesellschafter ermannet, weiln Ich dardurch die Hoffnung geschöpfet es werden sich darunter Ihrer Mehr befinden die neben Mir die Werkke mit dem geneigten guetem willen werden ersezen müssen“ (E. 107).

Wahl der Stoffe.

Wer aber die nötige Kraft in sich fühlte, der konnte sie namentlich auf einem Gebiete bethätigen, das man als

geeignetes Operationsfeld gegen die fremden Eindringlinge richtig erkannte, auf dem der Übersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Schriften. Sie sollten einen wesentlichen Bestandteil in dem Wirken der F. G. ausmachen, obwohl auch sie von Ludwig nicht, wie in Zesens „Deutschgesinnter Genossenschaft“,[1] zur Pflicht gemacht wurden. Demnach hatte der eben aufgenommene Peter von Sebottendorf nicht ganz recht „beynebenst vernohmen, das der Jhenige, so etwa in solche gesellschafft auff vnd angenohmen, zu mehrer erbauung der Löblichen Deuzschen Sprachen etwas in dieselbe, aus anderen zu übersetzen schuldig“ (E. 27). Wir müssen uns vielmehr an die Äußerung Ludwigs halten, es wäre „bey der F. G. woll hergebracht, das von ihren gliedern zu auffnehmung und erweitterung unserer Deutschen land- und Mutterſprache, entweder etwas in derselben von neuen verfasset und geschrieben, oder aus andern sprachen vbergesetzet wirdt“ (E. 31). Eine Forderung also vermied das Oberhaupt weise.

Die Werke fremder Völker ins Deutsche zu übersetzen war an sich nichts neues. Aber die Übersetzer der vorhergehenden Jahrhunderte hatten nur den Zweck verfolgt, dem Volke Unterhaltungsstoff zu liefern, und damit nur zu oft bewirkt, daß sich der Leser von ihren hölzernen Wiedergaben weg erst recht gern den Originalen zuwandte. Sie waren recht eigentlich — um mit Goethe zu reden — „als geschäftige Kuppler anzusehen, die uns eine halbverschleierte Schöne als höchst liebenswürdig anpreisen; sie erregen eine unwiderstehliche Neigung nach dem Original“.[2]

Ganz anders war die Absicht der Fruchtbringenden als einer Sprachgesellschaft. Ihre Mitglieder verdeutschten fremd-

1) H. Schultz, Sprachges. S. 93, und E. 336.
2) Maximen und Reflexionen III.

ländiſche Bücher erſtens zur eigenen Schulung und zweitens, wie ſie gewöhnlich in den Vorreden betonten, um den Mitmenſchen darzulegen, daß die deutſche Sprache auch ohne fremdes Beiwerk zur Darſtellung von Stoffen verſchiedenſter Art geeignet wäre, oder wie Opitz einmal an Ludwig ſchrieb, „die glückſeligkeit vnſerer ſprache durch gegen halten deſto beßer zue erweiſen“ (E. 131). „Eine guete art der vbung aber iſt, das wir vns zuweilen auß den Griechiſchen vnd Lateiniſchen Poeten etwas zue vberſetzen vornemen: ..... dadurch denn die eigenſchafft vnd glantz der wörter, die menge der figuren, vnd das vermögen auch dergleichen zue erfinden zue wege gebracht wird“, ſo hatte der „Gekrönte“ auch in ſeiner „Poeterey“ (Kap. 8) empfohlen.

Dieſes Streben, ſo die „uralte deutſche Heldenſprache“ wieder zu Anſehen zu bringen, müſſen wir den Mitgliedern der F. G. hoch anrechnen, wenn auch ihrer Bemühung der Erfolg wegen mangelhafter wiſſenſchaftlicher Vorbildung und Hilfsmittel oft gefehlt hat. Daß ihr Verfahren damals ſelbſt bedeutende Männer billigten, beweiſt kein geringerer als Leibniz, der in ſeinen „Unvorgreiflichen Gedanken“ urteilte: „Der rechte Probier-Stein des Uberfluſſes oder Mangels einer Sprache findet ſich beym Uberſetzen guter Bücher aus anderen Sprachen. Dann da zeiget ſich, was fehlet, oder was vorhanden, daher haben die Herren Fruchtbringenden und ihre Nachfolgere wohl gethan, daß ſie einige Uberſetzungen vorgenommen, wiewohl nicht allemahl das Beſte ausgewehlet worden.“ [1]

Bei der Auswahl der zu überſetzenden Werke durfte man den Geſchmack des Volkes natürlich nicht ganz unbeachtet laſſen. Aber Fürſt Ludwig ließ ſich von dieſem

1) Aug. Schmarſow, Leibniz und Schottelius. S. 65 f. (§ 60).

nicht ohne weiteres leiten, sondern suchte durch die Empfehlung dieses oder jenes Buches auf seine Gesellschafter manchmal doch auch bestimmend zu wirken. Bei seiner Gemütsart ist es uns erklärlich, wenn er nicht bloß bei seinen eigenen Arbeiten, sondern auch bei denen seiner Gesellschafter gern das Erbauliche vor das Ergötzliche stellte. So behielt er einst von Hans Ludwig Knoche, der neben dem Don Quixote ein Buch von „der Erkenntnis Gottes" zu verdeutschen begonnen hatte, die angefangene Übersetzung des Romans bei sich zurück, „bis das erbaulichste verrichtett, da dan das ergetzliche, so seinen nutzen zwar auch mit sich zeucht, folgig kan in acht genommen werden" (E. 37). Gern forderte er Opitz auf, „die geschichte des leidens und sterbens unsers Herren Jesu Christi in einen gesang zusammen zu fassen"; dadurch würde „der Christlichen gemeine so woll als mit seinen Psalter gedienet sein" (E. 128); und er war sehr erfreut, als Christian II. über seine Bearbeitung von „Josephs Geschichte und seine Übertragung des italienischen Buches „Der weise Alte" urteilte: „Beyde seindt erbaulich zur Lehre, zum Trost vndt zur ermahnung, vndt kein rechter Christ wirdt sie können vngerne lesen" (E. 81). Den Geschmack vieler Leute aus dem Volke, namentlich auch mancher Frauen, hat Ludwig in jenen Zeiten bitterer Not mit der Begünstigung solcher Schriften gewiß oft getroffen. Natürlich war er nicht so kurzsichtig, daß er seinen Mitgliedern bei anderer Wahl eine Beschränkung auferlegt hätte. Oft empfahl er auch ein anderes, vielleicht ihm ebenfalls erst von einem Mitgliede zugesandtes Buch „der lustigen sachen halber, die darinnen begriffen", wie dem Fürsten Ernst Gottlieb zu Anhalt die Übersetzung einer lateinischen „Beschreibung des Königreichs China", und war wohlwollend „des erbietens, das wo er seiner handbietung, so viell das deutsche betrifft, darzu von

nötten, ihme darzu gernwillig und gerne behülfflich zu sein" (E. 31).

Deshalb genoß er bei seinen Gesellschaftern unbedingtes Vertrauen. Selbst Harsdörffer erbat sich für die Fortsetzung seiner „Gesprächspiele" „der Hochlöbl: F. G. gnädiges einrahten, verordnung und gutheissen" (E. 385), und Sebottendorf hatte kurz nach seiner Aufnahme zu Ludwigs „gnedigem gefallen Vnterthenig vnd Demüttigst gestellett, Was er etwa in diesem fall ihm anzubefehlen vnd auffzulegen gemeinett. So soll daßelbe mitt höchstem vleiß, vnd aller möglichkeit nach, von ihm in das werk gestellett werden" (E. 27 f.). Die meisten wollten ihm ihre „geringschätzige arbeitt, als deren vrheber, beförderer, vndt mittarbeitter, laßen lieb vndt werth, auch wol befohlen sein" (E. 28 f.) und „sonder vorwissen und Einwilligung des Nehrenden" keine Arbeit veröffentlichen (E. 337) oder „ohn des höchstgeehrten Nehrenden Rath und gutbefinden nichtß mehr drucken lassen" (E. 194).

Von der richtigen Erwägung ausgehend, daß dann „die verdolmetschung eigentlicher" sei (E. 152), empfahl Ludwig stets die Bearbeitung eines Buches nach dessen wirklicher Urschrift, dem „Hauptbüchlein" (E. 37), und nicht erst nach einer französischen, englischen oder gar bereits vorhandenen, schlechten deutschen Übersetzung. Die Originale oder „Urschriften" (E. 350) aber waren oft nur mit großer Mühe zu beschaffen. Zur Anfertigung seiner „Diana" mußte Harsdörffer nach Sevilla schreiben (E. 348); für seine „Gesprächspiele" waren „die besten und neusten Bücher, aus Frankreich, Welsche und Niederland, nicht ohne unkosten, zur Hand geschafft worden" (E. 313), und wegen der römischen Königsgeschichte des Markgrafen Malvezzi hatte er sich nach Venedig und Bologna gewendet (E. 328 f.). Später hatte er einmal die „traurige Zeitung erhalten, wie seine neulichst bestellte

Bücher aus Frankreich über Hamburg gehend, auf 40 Rthlr. kostend, mit anderen Kaufmannswaaren von den Seeräubern, die in Havre de Grace sich aufhalten, hinweggenommen worden".[1] Bisweilen mußte vom Oberhaupte für ein Original „an dem orte, wovon es entlehnet, die zusage geschehen, das es aus diesem hause [Ludwigs] nicht kommen solle", so daß es ganz oder teilweise abgeschrieben werden mußte, um es anderen Mitgliedern zugänglich zu machen (E. 165).

Gegenseitige Beurteilung der Arbeiten.

Diese so angebahnte Einheitlichkeit der Thätigkeit sollte aber besonders erst durch das Verfahren gesichert werden, das man, so weit möglich, bei jedem neuen Erzeugnis der Gesellschafter beobachtete. Schon Opitz giebt im 8. Kapitel seiner „Poeterey" den Rat: „Wir sollen vns an vnserem eigenen fleiße nicht genügen laßen; sondern, weil viel augen mehr sehen als eines, vber die sachen welche wir an das liecht zue bringen vermeinen, berühmbter männer vrtheil ergehen laßen. Welches inngleichen die Römer so wol verstanden, vnd in acht genommen, das sie nicht leichtlich etwas offentlich außkommen laßen, das nicht zuevor von einem vnd dem andern geschätzet vnd durchgezogen worden". Diesem Grundsatze konnte in jener Zeit des Ringens ein einsichtsvolles Oberhaupt, wie Fürst Ludwig, nur völlig beistimmen. Daher pflegten Arbeiten, die von der F. G. angeregt worden waren oder überhaupt ihre Zwecke verfolgten, handschriftlich an das Oberhaupt „zur Vebersehung hinüber gefertiget" (E. 115) und von diesem, „wie der F. G. gemeß, die Verdeutschung andern mitgetheilet" zu werden (E. 78), damit der Verfasser, besonders wenn „noch unvolkommen in der Deutschen reinigkeit und zierlichkeit, sich dem urtheill der

1) Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 15.

alten hocherleuchteten vnd volkommenen Geselschaftern vnderwürffig mache" (E. 48). Denn nur so konnte „eine desto durchgehendere gleichmeßige meinung erhalten oder zuwege gebracht werden" (E. 297). Selbst der eitle Zesen bekannte, daß er seine Schriften „dem Ertzschreine einzuschikken allezeit wie aus schuldigkeit verpflichtet so auch wilfärtig" wäre (E. 416). Als er seinen „Deutschen Helikon" zum zweiten Male herausgeben wollte, wünschte er ihn vorher Ludwigs „hochverständigem urteile unterthänigst zu unterwerfen, eh er auf den schauplatz der gelehrten welt geführet würde, wan ihm nuhr seine so unversehene verrichtungen so viel zeit gönnen wolten, selbigen noch einmahl abzuschreiben" (E. 418). Solche Abschriften waren oft sehr nötig. Auch Werder bat einmal „ümb verzeihung das die lob vndt Trostklage nicht rein abgeschrieben worden, dieweil der abschreiber nicht einheimisch, vndt der tichter nicht der zeit gehabt" (E. 170). Und Christian II. fügte zu der Bitte um Verbesserung einer Arbeit das Bekenntnis: „Ich hette es zwar gerne beßer machen vndt E. G. vieler mühe vberheben wollen, so habe ichs zum theil auß vnwißenheitt, zum theil auch wegen offtmahliger vorgefallenen einbrüche vndt verhinderungen, nicht allemahl recht treffen können, vnd gleichwol einmal das werk zu ende bringen vndt sehen wollen" (E. 28).

Begutachtet wurde sowohl der Inhalt als besonders die Form. An den Schriften eines Opitz brauchte natürlich nicht viel bemängelt zu werden. Nach Empfang von dessen Psalter, den Ludwig „mit großer lust und vergnügung als ein künstlich gesetztes werk belesen" hatte, antwortete ihm das Oberhaupt verbindlich: „Wan von dem Gekrönten seine ferner in den druck gegebene und angezogene anmuthige schriften werden einkommen, soll dem Nehrenden dadurch ein sonderlicher danknehmiger gefallen gleichergestalt geschehen, und wird er diese

gedechtnüs unvergessen erkennen. Weil dan dem Gekrönten nicht unangenehm sein soll, da er sich sonderlich eines herrlichen urtheils getröstet, das ihme die gedancken der F. G. über diesen seinen deutschen Psalter zukommen, der zwar keines großen verbesserns vonnöten, sintemal er fleißig und köstlich ausgearbeitet, so hat sich der Nehrende hiermit erkundigen wollen, ob ihme dergleichen wolmeinende erinnerungen, als gedachter unserer gesellschaft zwecke durchaus gemäss, nicht möchten zuwider fallen, soll darauff mit allem fleisse die Durchforschung nach der besten und reinsten Deutschen art vorgenommen werden" (E. 125).

Nicht selten jedoch mußte Ludwig die Mitglieder ermahnen, „die angeborne Deutschheit in acht zu nehmen" (E. 37). Aber er verlor nie die Geduld und suchte Versehen zunächst zu entschuldigen. So hatte Rudolf von Dißkau „in einer frembden ausländischen gerichtssache wiewoll gar füglich sich auch vieler undeutschen frembden doch sonderlich für diesem hohen gerichte verstendtlicher und üblicher worte gebrauchett, welches sonsten der geselschaft nach nichtt allerdings verantwortlich gewesen, wiewoll aus dem zuschreiben fast erblickett, das er zu der zeitt als dieser handell beschrieben, noch nicht in der F. G. gewesen" (E. 35). Ein anderes Mal war nach Ludwigs Ansicht eine Verdeutschung des Obersten v. Pöblitz „billich zu loben, das Deutsche ist gut nur das etliche frembde wort, so vielleicht mit fleis mag geschehen darinnen gelassen, und die art zu reden (Mundart, dialectus) in den vornamwörtern (Pronominibus) auf Schweitzerisch eingerichtet" (E. 86). Gern erklärte er, „andere kleine erinnerungen, die zu gedencken wären, für diesmal zu geschweigen, es ist aber doch der Versuch und die Lust darzu billich zu loben" (E. 111), und ermunterte einen zaghaften Verfasser freundlich, „in dieser verdeutschung ihme selbsten zu

nützlicher übung und hohen nachruhm fort zu fahren; Wie dan bey der vorrede am leser eine sonderliche läuffige gute art gespüret worden, und zweiffelt der Nehrende gar nicht es werde jener durch die anietzo mitkommende erinnerungen sich von tage zu tage in der verdeutschung so geschickt machen, das es ins künftige großer verbesserungen nicht mehr wirdt von nötten haben" (E. 32). Dabei lag dem Oberhaupte nichts ferner als Überhebung. Sein Neffe Christian, der von Christoph zu Dohna ein Urteil über Ludwigs Gedicht auf den verstorbenen Teutleben einholte, hob dies rühmend hervor: „Jedoch undterwirfft sich ganz willig und gerne der Nehrende (ob er schon nicht unbillich als der rechte stiffter und anfänger unserer gesellschafft von keinem sollte getadelt werden dörffen) der verbeßerung anderer reimtichter undt will damitt zufrieden seyn, ... so vermeyne ich, es werde der Nährende durch solche seine wohlgemeinte demuth anderen ebenmeßig ein beyspiel der rühmlichen nachfolge haben geben und zeigen wollen" (Euph. 7).

So veröffentlichte Ludwig selbst keins seiner eigenen Werke, ohne vorher das Urteil anderer Mitglieder gehört zu haben, wie er auch bei den ihm zugeschickten Schriften sein Urteil nie allein gelten ließ, sondern „etlicher geselschafter meinung" hörte (E. 337). Mit Vorliebe zog er den feinsinnigen Werder und Christian II. zur Mitbeurteilung heran, wenn „seines bedenckens hier und dar noch im durchlauffen etwas gefunden wirdt, so für dem Druck zu übersehen nötig" (E. 157), namentlich bei dichterischen Werken.

Auch sonst wußte er die geeigneten Leute herauszufinden. Das „alte Reimengedicht vom Ertzbischoffe Annone zu Cöln, so der Gekrönte in druck geben lassen, hatt er dem Einrichtenden [Friedrich Hortleder] theilhafftig machen wollen, zu dem ende, das er nicht alleine solches durchlesen, sondern

auch sein vernünftiges urtheill darüber ertheilen wolle: Und weill viell alte wörter darinne noch unausgelegtt und unverstanden geblieben, theils von dem Gekrönten auch vielleicht nicht recht mögen eingenommen worden sein, also stellet der Nehrende dem Einrichtenden unmaßgeblich anheim und zu seiner gutten gelegenheitt, ob er die ersetzung und fernere auslegung derselben als einem der deutschen sprache woll erfharenen auff sich zu nehmen ihme wolle belieben lassen, ... und ob er sich des einrahtens etzlicher bekanten in Köln oder in den Niederlanden dabey nicht gebrauchen können" (E. 39). Kurt von Einsiedel aber erhielt zur Begutachtung „zwey ins Deutsche aus dem Italianischen gesetzte büchlein, neben deme in seiner grundsprache, mit ersuchen weil er der Italianischen sprache mächtig, er solche gegeneinander halten, und der verdolmetschung wegen seine gedancken, wan er darzu müssig gelangen kan, mit verbesserung absonderlich aufzeichnen wolle" (E. 47).

So bewahrte Fürst Ludwig stets eine feine Zurückhaltung und unterwarf seine Ansicht gern dem Urteile solcher Gesellschafter, die etwa durch ihre Studien oder ihr Wissen dem neu bearbeiteten Stoffe näher standen als er selbst. Ja er trug kein Bedenken, hier und da auch die Meinung gelehrter Nichtmitglieder einzuholen, und schützte auf diese Weise seine Gesellschaft vor verderblicher Einseitigkeit. Harsdörffers Specimen Philologiae Germanicae unterbreitete er z. B. dem Rektor Wendelin in Zerbst, dem sprachkundigen Erzieher seines Neffen Christian (E. 357). Den gelehrten Rektor Gueinz in Halle, den wittenberger Professor Buchner u. a., deren Urteile ihm von Nutzen sein konnten, hat er oft brieflich befragt noch weit vor ihrem Eintritt in die F. G. Alle „Streitschriften" kamen zuletzt in die Hände

Ludwigs, um von diesem „endlich verschiedet zu werden“ (E. 341).

Zeigte sich dann, wenn man in Cöthen zu einem wohl erwogenen Urteile gekommen war, der Verfasser noch widerspenstig und wollte „wieder den stachel lecken“ (E. 28), so mußte das Oberhaupt seiner und der Beteiligten Meinung auch einmal besonderen Nachdruck verleihen, obwohl es im ganzen bei den zahlreichen vorkommenden Fällen an seiner Schonung und Milde festhalten konnte. Gueinz hatte einmal in einem Punkte seiner Rechtschreibung den Fürsten, der „darinnen noch mit zuziehung etzlicher anwesender gesellschafter etwas übersehen, und die notwendige erinnerungen zu pappier gebracht“ hatte (E. 262), zu seiner Ansicht nicht bekehren können und begegnete ihm deshalb nach seiner langen Beweisführung spöttisch mit den Worten: „Doch läßet man einem ieden wie seinen Hut, also auch seine meinung“ (E. 264). Zunächst machte Ludwig seinem Ärger für sich in einer dazugesetzten Randbemerkung Luft: „Das ist ein lateinischer Deutscher, nicht ein deutscher Lateiner. Mit Disputiren und Zancken kömmet man aus dem Handel nicht und können die Gelehrten wol verkehrt schreiben, man findet auch selten einen gelehrten der eine gute schrift hat, und weil sie mit gar hohen sinnreichen sachen wollen zu thun haben, so können sie in den niedrigen, die der natur am näheſten kommen, gar leicht irre gehen“. Dann aber antwortete er ganz ruhig und sachgemäß mit nochmaliger ausführlicher Begründung „auf gutbefinden anwesender gesellschafter“ und schloß sein Schreiben mit den Worten: „Der Ordnende wird diese erklerung gesellschaftmessig zu unserer Mutterſprache notturft also erwogen vermercken, und die sachen also einrichten wie es der F. G., auch dem gantzen Deutschen Vaterlande, rühmlich und anstendig, So ihme hiermit vermeldet werden sollen“

(E. 267). Gueinz konnte sich indessen noch nicht ganz einverstanden erklären, wurde aber trotz wiederholten Spöttelns doch gefügiger: „Der Neüen neües gutachten wird für neü gehalten. Dennoch aber da man einen algemeinen Schluß machen, vnd von den meisten einmahl beliebet werden könte, zu mahl wann die ursachen der enderung gründlich außgeführet würden, wehre es nicht zu tadeln, sondern zu adeln. Unterdeß bittet der Ordnende es wolten die Geselschaffter die freyheit, deren Er sich erkühnet, Ihnen nicht mißfallen laßen. Der Deütschen hertz, wort und thaten erfordern die warheit, der Geselschaffter zweck, anmuth und ergetzlichkeit wird es auch belieben" (E. 268).

Auch vor jeder neuen Auflage pflegte man seine Bücher dem Oberhaupte „zur Verbesserung zuzuschicken (E. 197 ö.). Nach Ludwigs Tode hörte solche Gemeinschaftlichkeit der Arbeit fast völlig auf; man beschränkte sich darauf, seine neuen Erzeugnisse gedruckt zum „Ertzschreine" einzusenden.

Wollte man einen Verfasser besonders ehren und seiner Schrift, die ja dann gewöhnlich als eine Unterstützung der ganzen Gesellschaft anzusehen war, die nötige Empfehlung nach ihrem Erscheinen sichern, so gab man ihr nach damaliger Sitte nicht selten ein „Klinggedicht" d. h. ein Sonett mit auf den Weg, das dem Werke vorgedruckt und, wenn es vom Oberhaupte selbst stammte, gewöhnlich unterschrieben wurde „Von der fruchtbringenden geselschaft" (z. B. E. 171). Um solche „Beigedichte" oder „Ehrenzeilen" (Euph. 31. 50) gingen sich die Mitglieder auch gegenseitig an. Man kam dem Wunsche stets gern entgegen und bewies dadurch zugleich seine Teilnahme für das neue Buch. Bisweilen, wenn dieses schon „der presse untergeben" war, „verblieben die ersten bögen, zu unterschiedlichen Ehrgedichten, welche vorneme Herren und Freunde theils übersendet, theils zu senden versprochen, liegen"

(E. 336).[1] Auch sinnreiche Bilder, die auf den Gesellschaftsnamen, die Thätigkeit oder Schrift des Verfassers lobend Bezug nahmen, wurden beigegeben und von längeren oder kürzeren Erklärungen in Reim und Prosa begleitet (z. B. E. 317 f.).

Es geschah wohl kaum, daß ein Verfasser leer ausging; gewöhnlich kam er selbst vielmehr erst sehr spät zu Worte. „Es ist wahr, man lobte sich damals etwas zu viel unter einander; die Glieder der F. G., des Blumen- und Schwanen-Ordens u. s. munterten sich einander durch gegenseitiges, oft zu reiches Lob auf. War dies indessen nicht sehr verzeihlich? Nach so langen Trübsalen theologischer Streitigkeiten ..... freueten sich diese alten Kinder, daß sie auch eine Sprache hätten, in der sie schreiben und reimen könnten; und ist nicht viel, viel Gutes durch die Mitglieder dieser Gesellschaften bewirkt worden?"[2]

Druck und Verleger.

Wegen der Drucklegung wandte sich mancher Gesellschafter an den Fürsten Ludwig, um sich bei ihm „rahts zu erholen vndt zu befragen, wie derselbige vermeine, das es mitt der Druckerey vndt verlag ..... rechtt erbahrlich, ohne sonderbahre Vngelegenheitt anzustellen seye" (E. 76). „Wann aber allhier keine gute Drückergesellen auch kein tauglicher Verlag", so bat man „unterthänigst es wolle der Rehrende sich belieben laßen, es an seinen ort zu befördern" (E. 270).

1) Vgl. auch die Äußerung J. Gruters an Zincgref (1623): In omnibus typographiis obtinet ille mos, ut epistola dedicatoria, praefatio, carmina eucharistica etc. demum ipsis mittantur, ubi iam omnia folia excusa sunt et solum restat frontispiciale (Reifferscheid, Quellen I, ep. 119, 9).

2) Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität VIII, 105.

Dann vermittelte das Oberhaupt bisweilen selbst den Druck oder unterhandelte durch ein anderes Mitglied mit einem Buchdrucker, wie durch v. Polhelm mit Hans Schütz in Kassel.

Und Ludwigs Einfluß sollte nur zu oft recht erwünscht sein. Denn Verleger und Drucker bereiteten manchmal bedeutende Schwierigkeiten. Bei ihrem Geiz und der Höhe der Unkosten hatte man viel zu leiden, so daß man, wie Harsdörffer seine Gesprächspiele, nicht selten ein Werk vorzeitig abzuschließen genötigt war (E. 357) oder gar, wie derselbe, sich ein anderes Mal „mit dem undankbaren Verleger verunwillte und nicht mehr mit ihm zu schaffen haben" mochte.[1] Überdies zeigten sich die Verleger meist sehr unzuverlässig. Wie oft wurde man von ihnen trotz ihrer gegebenen Zusage „vertröstet es in kurtzem zu liefern" (E. 79), wie oft gaben sie noch gewisse Bedenken vor (E. 48). Ludwig hatte in vielen Fällen Grund, ärgerlich zu werden: „Das der Buchdrucker seinem versprechen zuwider nun mit auflegung der zweyen bücher einen aufschub oder ausflucht suchen wil, dessen verwundert man sich nicht wenig, hette er das letzt überschickte nicht begehret noch wegen des ersten sich nicht es zu drucken erkleret, solte es an einem andern orte wol schon gedruckt sein. Ein aufrichtiger Mann sol sein wort halten" (E. 49). Man hoffte, einen Verleger zu finden, „wann er nur nicht wendig gemacht wird; wie mehrmals geschehen" (E. 347); oder man konnte für die Fortsetzung seiner Arbeit „nichts versprechen, weil der Verleger die Bücherhandlung bey diesen Kriegszeiten eingezogen, und die unkosten darzu nicht ferners verschaffen wil: doch möchte er sich bald eines andern besinnen wann die Messen wieder mit Nutzen können gebauet werden" (E. 375). Ein Verleger Moscheroschs, „der Mülb zu Strasburg, ist von den Lott-

1) Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 15.

BIBLIOTECA

ringiſchen Soldaten gefangen worden, hat ſein gantzes vermögen zu gelt machen, und ſich löſen müſſen" (E. 377), wie überhaupt „bey dieſen kümmerlichen zeiten an dem verlag am meiſten mangeln" wollte (E. 196).

Es ſind dieſelben Klagen, die in zahlreichen Briefen jener Zeit[1] immer wiederkehren. Die Schriftſteller waren ſich einig, daß „beinahe die ganze Zunft der Verleger und Drucker nichtsnutzig (nequam)" ſei, ſich dem Merkur verſchrieben habe und „nichts aus Ehrenhaftigkeit, alles um Gewinn thue." Eigenſinn, Unverſchämtheit, Habſucht, Verſchleppung, Läſſigkeit, Täuſchung wird ihnen unzählige Male vorgeworfen. Es war eine Seltenheit, wenn einmal einer „gefällig und keineswegs ſchmutzig" genannt oder ihm Sorgfalt nachgerühmt werden konnte. Auch der berühmte Kupferſtecher Merian in Frankfurt, dem die F. G. oft Aufträge gab, war nicht immer entgegenkommend und wollte „nur mit gelde in der Fauſt abgewogen ſein" (E. 117).

Dazu kam andrerſeits wegen der Kriegszuſtände bisweilen die Schwierigkeit, das Druckpapier zu beſchaffen. Ein Werk Homburgs war 1647 „druckfertig, hat aber wegen des papiermangels, nachdem Memingen und Ravenſpurg gantz verderbet worden, noch nicht können unter die preſſe kommen" (E. 380). Ebenſo hatte 1638 das Geſellſchaftsbuch „wegen der eingefallenen beſchwerlichen und noch wehrenden Kriegsläufe nicht wieder zum Druck auffgelegett werden können" (E. 33). Sogar die Druckerey, die Ludwig nach der damals nicht ſeltenen Gepflogenheit für ſeine Bedürfniſſe in Cöthen eingerichtet hatte (E. 28), hatte das Unglück, wegen des Krieges eine Zeit lang „kalt liegen" zu müſſen (E. 272). So dürfen wir uns nicht wundern, daß verſchiedene Werke überhaupt

1) Reifferſcheid, Quellen I, ep. 429. 76. 418. 240, 394 ö. Euph. 40.

nicht gedruckt worden sind, zumal da man es in der F. G. nicht für „rühmlich oder anstendig" hielt, seine Bücher „durch gemeine Buchführer (derer Nahmen gemeiniglich am ersten blatt gedruckt zu befinden) ans Tageslichtt zu bringen, vndt verlegen zu laßen" (E. 77).

Büchertitel, Widmungen, Neuauflagen.

Auf dem Titel eines Buches, das von Ludwig und anderen Mitgliedern begutachtet oder gar angeregt war, pflegte der Verfasser, wenigstens in der ersten Zeit, seinen Namen überhaupt nicht anzugeben. 1629 wollte Christian II. die Übersetzung des „Christlichen Fürsten" herausgeben und schrieb vorher an das Oberhaupt: „Alleine Herr Vetter, bitte ich darvor, daß man Meinen nahmen, weder den Tauff- noch gesellschaft nahmen, nicht wolle mitt davor setzen, sintemahl ohne daß der Tittul des Buchs meinen Nahmen an der stirne trägt, vndt es auch bißhero bey vnserer gesellschafft nicht, das man seinen Nahmen vor die bücher setzen laße, herkommen, vndt bräuchlich ist" (E. 28). Dann deutete man entweder den Verfasser gar nicht an, oder man schrieb einfach „Durch ein Mitglied der F. G." oder „Mit beliebung und gutheißen der F. G. an den tag gegeben." Dem Fürsten Ludwig gefiel diese Einfachheit, bei der nur das Wirken der Gesellschaft hervorgekehrt wurde, stets am besten, und seine Schriften tragen den Namen ihres Urhebers nicht. Allmählich jedoch wollte der und jener seinen Namen aus einem begreiflichen Gefühle berechtigten Stolzes nicht verschwiegen wissen. Deshalb konnte Christian II., dessen erwähntes Werk liegen geblieben war, seine Ansicht ändern und 1638 anfragen, „ob es dem Nehrenden gefällig, vndt der Gesellschaft anstendig, daß man also seinen Nahmen vndt Standt bloß gebe, wiewol er sich deßen sonst nicht zu schämen, wenn andere der-

gleichen thun möchten" (E. 79). Aber das Oberhaupt, dessen Antwort leider verloren ist, wird diese Absicht nicht gebilligt haben, da wir auf dem Titel des druckfertig erhaltenen Werkes bloß jene unbestimmte Angabe des Übersetzers lesen. Nannte man aber seinen Familiennamen, so ließ man sein Buch gewöhnlich doch „unter der gesellschaft nahmen ausgehen" (E. 314), indem man sich trotzdem gern noch besonders als Mitglied oder Mitgenossen der F. G. bezeichnete, oder man bediente sich einfach seines Gesellschaftsnamens. Welchen Wert man darauf legte, erhellt aus dem Wunsche Georg Osthofens, noch vor dem Drucke seines „Weiblichen Tugendschatzes" in die F. G. einzutreten, „damit er sich, zu Ansehen und Behuf seines Werkleins, des Gesellschaftnamens bedienen könte" (E. 346).[1] In diesem Falle allerdings schlug Ludwig, der gegen die Aufnahme an sich nichts hatte, die Bitte ab und verlangte, daß das Buch, das er ja nicht beurteilen konnte, erst gedruckt würde.

Sonst aber gab der Verfasser auf diese Weise seiner Schrift gleich eine gute Empfehlung mit und schützte sie vor der damals so häufigen Gefahr des Nachdrucks und vor den Angriffen kleinlicher Gegner. Dies bezeugt offen Moscherosch in der Vorrede zu den späteren Auflagen seiner „Gesichte": „Wan die Hochlöbliche F. G., Als deren Hochweisestem Urtheil nechst Gott und dem Vatterland ich mich und meine Feder wider alle gehässigen und bissigen Neider Verachtung und Verfolgung zu beharrlichen hohen Genaden in gehorsamster Dienstfertigkeit vorlangest untergeben, sich meine wenige Schrifften so fürohin genädigst gefallen lasset, hab ich fast gering zu schätzen, wie ich von andern möge angesehen oder geachtet werden."

1) Denselben Wunsch äußerte 1652 Matthias Abele (Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 5).

Zu dem gleichen Zwecke pflegte man ein neues Buch entweder der gesamten F. G. oder auch bloß einem einzelnen, gewöhnlich hochstehenden Mitgliede zu widmen. Schon früher hatte Scaliger in seiner Poetik (V, 17. S. 293 Bb) diesen Brauch für seine Zeit erwähnt: Alii poetae cum viris illustribus libros suos dedicarent: quasi pro numine haberent ipsos, ausi sunt ab eis petere carminum suorum praesidium. Und Harsdörffer empfiehlt in einem Briefe an Zesen dasselbe Mittel: „Wolte aber rahten, man solte nichts in Druk kommen laßen, man habe dan eine fürstliche persohn zum Schuzherren bekommen.“[1] So widmete Rist sein „Friedewünschendes Teutschland“ dem Fürsten Ludwig und der F. G. mit der ausdrücklichen Bitte, es „wieder alle desselben neidige Tadler gnädig und grosgünstig zu schützen“ (E. 407). Nur hatte leider auch Logau oft recht, wenn er urteilte (Sinnged. II, 8, 51):

„Man schreibet grossen Herren die Bücher zu um Schutz;
Mich dünckt, um etwas anders, gemeinlich um den Nutz.“

Jedenfalls konnten sich in dieser Richtung so viele Fürsten, Generäle und andere hochgestellte Männer verdient machen, die der F. G. nur als eine Art inaktiver Mitglieder angehörten, ganz abgesehen davon, daß auch sie in ihrem Wirkungskreise sich in Sitte und Sprache als gute Deutsche erweisen mochten.

Solcher Schutz durch die F. G. hatte auch zur Folge, daß nach dem Tode eines Mitgliedes für die Neuauflage seiner Schriften gesorgt wurde. Dieser Gesellschaftspflicht unterzogen sich z. B. für Hüebners Bartasübersetzung besonders das Oberhaupt und Werder (E. 157); Christian II. war dafür, daß des verstorbenen Christoph zu Dohna „rechter Schwanengesang, nemlich daß Hoheliedt Salomons, so er, kurtz vor seinem ende, gar schön ausgeleget, vndt in Druck verfertigett,

1) H. Schultz, Sprachges. S. 73 Anm. 3.

zugeschickt, auch wol werth wehre, das es wieder aufgeleget würde" (E. 71); und Hille bat, als er von seiner „gewöhnlichen Krankheit dem Stein" ärger denn je heimgesucht wurde, für sein Buch: „Der höchgeehrte Nehrende wolle sich doch allergnädigst (da Gott über mich gebiethen solte) dessen außführung beym Druck angelegen seyn lassen, und meineß Nahmenß gedechtniß stiften helfen" (E. 210).

Übrigens ehrte die Gesellschaft ein verstorbenes Mitglied auch dadurch, daß der eine oder andere ein „Klinggedicht" auf dessen „tödtlichen abgang" verfertigte (E. 71 f. Euph. 6), das dann nebst der „Leichpredigt" als Nachruf in die gedruckten „Leichsachen" aufgenommen wurde (Euph. 43. 44). Bei Teutlebens Tod, welcher „der ganzen löbl. gesellschafft so wol insgemein als einem ieglichen mittgliedt derselben absonderlich, bevorab seinen weylandt guten bekandten sehr zu hertzen" ging, hatte man sich, jedenfalls auch einem bestehenden Brauche gemäß, noch „zu anzeigung danckbahren wolgeneigten gemühts ..... auf gn. verordnung des Nehrenden, ein schwartzes trawerbandt vornen an der brust der wämmeßer umb die knöpfe gebunden undt in einer schleiffe zugemacht zu tragen gar gerne endtschloßen" (Euph. 6 f.).[1] Unbekannt ist das „Gedechtniß", das dem Wunsche des Freiherrn von Dietrichstein zufolge nach seinem Tode in dem Gesellschaftssaale zu Cöthen gestiftet werden sollte (E. 186).

Die gedruckten Arbeiten sandte der Verfasser an den „Ertzschrein", wo sie in ein Verzeichnis eingetragen wurden (E. 196).[2] Von hier aus wurden die neuen Erzeugnisse in lebhaftem Austausch verschiedenen Gesellschaftern mitgeteilt. Schon vor dem Drucke pflegte der Titel eines Buches, über

1) Vgl. auch Beckman, Historie V, 483.

2) Zwei solcher Verzeichnisse sind noch in Cöthen vorhanden (Krause, Ertzschrein S. 10 Anm.).

dessen Absatz man sich vergewissern wollte, „in künfftiger Messe, Bücher Register, oder Catalogum gebracht zu werden, zu erfahren ob das Buch großes Nachfragen, dan darnach muß sich der Verleger zurichten wissen" (E. 388). Dazu wurde gern die Messe zu Leipzig oder Frankfurt (E. 152. 380) benutzt.[1]

3. Freunde und Feinde unter den Zeitgenossen.

Die Teilnahme des Publikums an den Arbeiten der F. G. stieg unter Ludwig stetig. 1643 konnte Harsdörffer an das Oberhaupt aus Nürnberg schreiben, daß „sich aller orten viel Liebhaber der Teutschen Sprache herfürthun, deren nicht wenige verlangen, von der Hochlöblichen F. G. (weil fast keine Bücher von derselben zu kaufen) mehreren Bericht zu erlangen" (E. 316), und abermals nach Jahresfrist: „Weilen nun dieses ortes die Teutsche Sprache in gang und schwang gelanget, ... werden der Hochlöblichen F. G. Bücher befraget und verlanget" (E. 333). Auch in Österreich regte sich das deutsche Gewissen: 1647 schickte Christian II. an Ludwig die Abschrift „eines Sendebriefs", durch den ein Wiener um die Aufnahme nachsuchte, „damit er zu ersehen, wie die F. G. an vielen orthen in der weltt, berühmet wirdt, vndt in aufnehmen zu kommen gedengcket" (E. 89). In Bayern aber fragten manche, „was sie doch rühmliches und nützlichts unternemen sollten; dergestalt, daß die Gesellschaft der Fruchtbringenden viel aufmuntert zu der Teutschen Spracharbeit, und zu unserer zeit diese sache mehr als niemals getrieben wird" (E. 346); und Gueinz war berichtet worden, daß sogar „in Welschland vnd Frankreich, anietzo die Deutsche Sprach mit großem Fleiß getrieben" würde (1640. E. 245). Neumark aber kann 1668

1) Die Bedeutung der Frankfurter Buchhändlermesse betonte schon 1574 der Franzose Henricus Stephanus in seinem Emporium Francofordiense.

nicht ohne Grund dem Verleger seines „Palmbaums" versichert haben, „daß er ein gut Werk haben wird, es wird nicht allein in Teutschland, sondern auch in Frankreich zu verthinen sein", wohin ein Herr v. Werther Exemplare senden wollte (Euph. 50).

Eine große Genugthuung mußte es für den Fürsten sein, als er von der Anerkennung zweier Werke erfuhr, deren Abfassung auch ihm besonders am Herzen gelegen hatte, und die recht eigentlich als Früchte der gemeinsamen Arbeit der F. G. anzusehen sind: Schottels „Teutsche Sprachkunst" war 1642 ff. in Nürnberg „mit grosen Freuden angenommen", „von allen Gelehrten, hier und zu Ulm, in ihren Haubtstücken, für richtig geachtet" und auch „in etlichen Schulen eingeführet worden" (E. 314. 333. 341); und über Gueinzens „Deutsche Rechtschreibung" bestätigte 1645 Harsdörffer, es hätten „zu Münster und Ossnabruck etliche angefangen rein Deutsch und fast nach des Ordnenden Anweisung zu schreiben, daraus zu schliessen, was von fernerer Hochbringung unserer Sprache zu hoffen sein möchte" (E. 346).

Durch solche Erfolge, wenn sie auch nur einen Anfang bezeichneten, konnte sich in Ludwig die Ansicht, die ihn schon mit Wolfgang Ratich(ius) zusammengeführt und auch bei der Ordnung des Schulwesens in seinem eigenen Lande geleitet hatte,[1] nur mehr und mehr festigen, daß „der unterricht der freyen künste in deutscher sprache und derer verdolmetschung nicht unmöglich" wäre, wenn nur „ein nachsinlicher fleiss so wol die kunstwörter, als die sachen an sich selbst verständlich und ungezwungen zu geben, samt einem guten beyfalle der meisten, angewandt" würde: „Darzu dan junge leute, die der Sprachen darinnen sie geschrieben und verfasset mächtig,

1) Krause, Fürst Ludwig. II, 162 ff.

auch ihrer kundig, und der deutschen sprache sonderliche liebhaber seind zu gebrauchen: Also das sie geübet seyen, erstlich die freyen künste den schulen in deutsch recht fürzulegen und durch beyspiele zu erkleren, worzu dan wolte von nöten sein grunddeutsche Schulen an zu legen, und wan die schüler mit dem deutschen lesen schreiben und der Sprachlehre angefangen ja solche gefasset, dan sie zu dem lateinischen desto leichter, wan der verstand da, gelangen können ..... Alten lehrmeistern aber dergleichen, die der Lateinischen und Griechischen Sprache im lehren gewonet, auf zu bringen, würde ihnen nicht alleine widrig sein, sondern auch nicht viel nutzen schaffen, und sie billich darmit zu verschonen sein" (E. 362 f.).

Deutsche Kunstausdrücke versuchte vor allen auch Harsdörffer durch seine „Gesprächspiele" einzubürgern, mit denen er bezweckte, „der studirenden Jugend ..... der Teutschen Sprache genugsamkeit ergreiffen zu machen, daß sie nechst nützlicher Verstandübung der hergebrachten Beymischung fremder wörter sich entbrechen und als Teutsche Teutsch zu reden bemühen möchten" (E. 310). Dabei aber mußte er „etlichen Mißgünstigen begegnen, welche ihn beschuldigten, daß er die Jugend von dem Latein und Studiren abführe, und zu den Teutschen alleine verleite", und deshalb verfaßte er in lateinischer Sprache sein Specimen Philologiae Germanicae, „in welchem von alterthum und Vergleichung der Teutschen und Ebraischen Sprache, in gebundener, und ungebundener Rede, zu lesen" war (E. 344).

So fehlte es denn auch nicht an Gegnern. Berufene konnten freilich mehr nützen als schaden; aber es fanden sich auch gar viele unberufene Richter. Manche hatten die F. G. „beschuldiget, als ob sie alle andere Sprachen unterdrukken, zu Grund richten und vernichten, hingegen aber die Teutsche allein hochheben, und erhalten wolte". Über derartige Ankläger wäre

leicht „ein mehrers zu melden, und das Widrige aus ihren Schriften zu erweisen“ gewesen. Um nun solcher Verleumdung zu begegnen, hatte sich Hille veranlaßt gesehen, in seiner Geschichte der Gesellschaft die Namen der Mitglieder besonders „Frantzösisch, Italiänisch und Lateinisch beyzufügen“ und derselben Schrift eine „Erinnerung an den Hochschwülstigen, und Naßweisen Herrn Klügelmann von Eselhausen, seinen ungnädigen Herrn“, beizugeben.[1] Sein Abschreiber und Fortsetzer Neumark aber ließ seine „gründliche Beschreibung des Palmordens .... zu jedermanns Nachricht herauskommen, damit manchem Spötter das Maul gestopfet werde“ (Euph. 49). Harmlos genug war an sich gewiß die Bezeichnung „Kreutergesellschafft“, die Andreä dem Bunde einmal gegeben hatte (E. 206 Anm.), harmlos auch der Neid etlicher „Baevii und Mävi“, die Neumark für 1662 erwähnt (Euph. 36), im Vergleiche zu den nicht weiter bekannten bitteren Angriffen eines gewissen Haberfeldt, unter denen die F. G. 1648 zu leiden hatte. Man hatte dieselben zunächst einfach nicht beachtet (E. 101). Christian II. jedoch meinte bald, daß man falsch gehandelt hätte, und sprach sich darüber mit Ludwig aus: „Wann dem Haberfeldt in seinen Verleumbdungen recht begegnet worden wehre, solte michs sehr erquigken, dann wieder die verstorbenen in der grube, also zu wüten, vndt derer gedechtnüß zu verunehren, gantz vnverantwortlich, vnd vnleydlich! Gedachter Lästerer mag am Königl. Böhmischen Hofe, alß ein erfahrner Leibartzt wol angesehen sein, vndt derentwegen hat es daß ansehen, alß wolle man ihn an selbigem orth nicht erzürnen, noch der Katze die schelle anhengken. Nöhtig wehre es wol, das man nicht allein, seine person gebührlich bestrafte, Sondern auch seine Schmäheschrift eigent-

1) Palmenbaum S. 143 ff. 218 ff.

lich wiederlegen ließe vmb der Nachkömling willen! Gott wolle doch Mittel vndt Gelegenheit darzu an die Handt geben! Die alten sterben hinweg. Endtlich wirdt keiner mehr übrig bleiben, der rechte wißenschaft von allen Geschichten haben möchte", und bald darauf: „Haberfeldt wirdt sich wohl schwehrlich gebeßert haben, sintemal arth von arth nicht leßet. Jedoch solt einige Hoffnung darzu sich eraignen, So müste man schauen, ob? vndt wie? seine beßerung erleidlich?" (E. 105 f.). Ludwig, der sich des Wertes seiner Gründung bewußt war, konnte bei seiner vornehmen Denkungsart in solche zornige Ausbrüche nicht einstimmen. Wenn er künftig darüber schwieg, so wollte er nicht, daß der unwürdige Gegner eine Erwiderung erführe; und dabei scheint es geblieben zu sein. Außer Haberfeldt hielt sich, wenn auch in feinerer Weise und nur gelegentlich, Johann Balthasar Schupp für berufen, in seinem „Teutschen Lehr-Meister" der F. G. zu erklären, „daß die Intention der hochlöblichen Stifftern dieser Gesellschafft gut gewesen sey. Allein sie sollen selbst erwegen, ob die Mittel, die sie bißhero gebraucht haben, die Teutsche Sprache zu befördern, allenthalben dienlich seyen?" [1] Jedenfalls ist die F. G. lange nicht so vielen Angriffen ausgesetzt gewesen, wie spätere Sprachgesellschaften, namentlich die Zesens, der die Abwehr jedes „unruhigen, unverschähmten und naseweisen Lästermauls" dem Ertzschreinhalter und den Zunftgliedern in seinen Satzungen zur Pflicht machte, „daß hinfürder dergleichen zweibeinichtes Müllervieh die Rosen- und Liljengenossen unangegigaket laße". [2]

1) Vgl. Schupps „Sämmtliche Lehrreiche Schrifften". 1719. II, 60.

2) H. Schultz, Sprachges. S. 94. 106 ff.

4. Stellung der Frauen zur Fruchtbringenden Gesellschaft.

Bedeutsamer als einzelne Stimmen mußte für die Sprachgesellschaften die Stellung sein, die ihnen gegenüber die Frauen einnahmen. Konnten diese doch innerhalb ihres Hauswesens und bei der Erziehung der Kinder den neuen Bestrebungen um so hinderlicher werden, je mehr Geschmack sie an der Ausländerei fanden. Ganz frei von Vorliebe für die „Mode" in Sprache, Kleidung und Sitte war damals keine unter ihnen.

Trotzdem sehen wir gerade in den höheren Ständen verschiedene, die den neu erwachten vaterländischen Bestrebungen wenigstens einiges Verständnis entgegenbrachten. Am 21. Oktober 1617 nämlich, kaum acht Wochen nach der Gründung der F. G., stiftete die Gemahlin Christians I. zu Bernburg, Anna geb. Gräfin zu Bentheim, "La Noble Academie des Loyales, die Edle Academie der Aufrichtigen, oder die Getreue Gesellschaft, auch den Güldenen Palmorden, L'ordre de la Palme d'or". Sein Mittelpunkt war Amberg, wo Christian wegen der ihm vom Kurfürsten Friedrich IV. 1595 übertragenen Statthalterschaft der Oberpfalz lebte.

Man wird erstaunt sein, diese Gründung mit dem fast ganz französischen Namen an dieser Stelle erwähnt zu finden. Hat man sich doch daran gewöhnt, sie als eine Gegengründung zur F. G. anzusehen.[1] Bei näherer Betrachtung aber muß dieses Urteil ungerechtfertigt erscheinen. Es ist wahr, der Name des Bundes und die Namen und Wahlsprüche der ihm angehörenden Frauen zeigen französisches

3) Barthold, Geschichte S. 114 ff. H. Schultz, Sprachges. S. 19. Anders schon Beckman, Historie. V, 335 ff.

Gewand, sogar die Satzungen waren französisch abgefaßt und wurden erst 1633 deutsch herausgegeben; auch waren bürgerliche Frauen vollständig ausgeschlossen, und die Anzahl der Mitglieder war auf 20 beschränkt. Ja diesen wurde vorgeschrieben, sie sollten bei Zusammenkünften „sich befleißigen unterschiedlicher Sprachen, allerhand schöner Handarbeit, auch anderer feiner künstlicher Sachen, darunter auch die Musick, Gedichte und ingemein in allen dem, was ihnen und ihresgleichen rühmlich ist und wohl anstehet, nach einer jeden Fähigkeit". Daß in der „Musick" und den „Gedichten" auch welsche Erzeugnisse mit einbegriffen waren, kann man nicht bestreiten. Aber war es nach jenen Satzungen auch nur im geringsten ausgeschlossen, daneben auch deutsche Lieder zu singen und bei den „unterschiedlichen" (d. i. verschiedenen) Sprachen sich auch der deutschen Muttersprache zu bedienen?

Wer so, wie die Fürstin Anna, den französischen Geschmack begünstigte, besaß nie und nimmer die Kraft, für die deutsche Sprache entschieden einzutreten. Konnte sie aber als deutsche Prinzessin nicht trotzdem noch immer unter ihresgleichen zur Erhaltung deutscher Tugend und Zucht beitragen? Wenn sie bei ihrer allzu großen Vorliebe für fremde Sprachen die zweite der Hauptsatzungen der F. G. auf ihre Gründung nicht übertragen mochte, so konnte sie doch wenigstens jene andere betonen, die auch in der F. G. an erster Stelle ausgesprochen war (s. oben S. 10). Man müßte denn bloße Redensarten oder etwa eine Parodie auf die F. G. darin erblicken, daß den Mitgliedern u. a. vorgeschrieben wurde: „2. Sie sollen sein für allen Dingen gottesfürchtig, der Religion zugethan, die Gottes Wort lieb haben, tugendsam, zu aller Zucht und Ehrbarkeit geneigt, und die ihres Berufs sich treulich annehmen", oder „6. So aber einige unter ihnen ein untreues Stücke oder etwas, so den Gesetzen der Academie

zuwider, beginge, die soll als unwürdig aus dieser herrlichen Gesellschaft geschlossen, und ihr der Orden genommen werden, darumb sie sich hüten sollen nicht allein für öffentlichen Haß, sondern auch für heimtückischen Neid, Hinterlist, Stachelwort, auch alle Falschheit, wie die mag Namen haben, einander zu hintergehen, damit sich dergleichen Laster in dieser so löbl. Gesellschaft nicht finden", oder „13. Wann auch etliche unter ihnen Lust haben, ehrliche Kurzweile oder Zusammenkünften anzufangen und zu halten, sollen sich die, so in der Nähe, ohne Ursach nicht davon absondern, sondern nach ihrer Gelegenheit und gutem Willen dazu helfen, und sollten sich in allem ihrem Thun und Fürnehmen hüten für leichtfertige Worte, Geberden, und allem dem, was Ursache und Anlaß zu böser Nachrede geben kann, hergegen sich befleißigen in Worten, Geberden und Werken ehrbarlich, züchtig, sittsam und demüthig zu leben, also daß sie andern ein Exempel sein mögen". Auch sollte das Augenmerk der Gesellschaft auf Unterstützung armer Familien zur Erziehung der Kinder gerichtet sein.

Berücksichtigen wir dies alles, so kann von einer Bekämpfung der F. G. durch den ihm in friedlicher Absicht nachgebildeten „goldenen Palmenorden" keine Rede sein. Wäre das sein Zweck gewesen, dann begegneten wir in seinen Reihen gewiß einer Fürstin nicht, Amöna Amalia, geb. Gräfin zu Bentheim, die keine geringere war als die Gemahlin des Fürsten Ludwig selbst! Jedenfalls aber war dieser Bund seinem inneren Wesen nach ein Zwitterding und konnte mit seinen beiden Seelen auf ein langes Leben, wie sein Vorbild, keinen Anspruch machen. Seine Mitgliederliste weist im ganzen nur 26 auf, und bald nach 1636 — die Gründerin war bereits 1624 gestorben — ist „diese Preißwürdige Gesellschaft mit dem Ableiben Dero ansehnlichen Gliedmassen gemachlich erloschen".

Doch sollte der „Orden" noch eine merkwürdige Erscheinung zeitigen. Die Fürstin Anna weilte in ihrem Todesjahre in Bernburg. Ihrem Einflusse wird man es wahrscheinlich zuzuschreiben haben, daß sich in den ersten Monaten dieses Jahres verschiedene vornehme Damen und Herren vereinigten zu einer Academie des vrais amants. Den äußeren Anlaß dazu hatte die 'Astrée' des Honoré d'Urfé gegeben, ein Pastoral allégorique, dessen verschiedene Teile seit 1609 auch in Deutschland förmlich verschlungen wurden. Nach den in diesem beliebten Schäferromane geschilderten Verhältnissen richtete sich jene neue Hirtengesellschaft ein und entlehnte aus ihm die Namen für ihre Mitglieder. Ihre Begeisterung ging selbst so weit, daß sie dessen Verfasser in einem überschwenglichen Briefe die Mitgliedschaft anboten. Inwieweit hierbei Mitglieder der F. G. mitgewirkt haben — die Thatsache scheint festzustehen —, läßt sich nicht mehr berechnen. Fürst Ludwig, der kurz nach der Gründung der Schäfergesellschaft seinen jungen gleichnamigen Sohn durch den Tod verlor (15. März 1624), verließ in seinem Schmerze Anhalt und hielt sich länger als ein Jahr in Holland auf, so daß die „Akademie", die an sich wenig nach seinem Sinne sein mochte, ungebunden ihr harmloses Spiel treiben konnte, über das wir leider nur zu wenig erfahren. Gefährlich ist auch sie der F. G. durch ihre idyllischen Tändeleien nicht geworden, und einen schnöden Abfall kann man den ihr etwa angehörenden Mitgliedern der F. G. vielleicht ebenso wenig vorwerfen, wie den später in die freilich rein deutsche Pegnitz-Hirtengesellschaft aufgenommenen, die ihre Namen ja ähnlich aus Sidneys Arcadia entlehnten.[1]

Aber es gab auch fürstliche Frauen, welche die edlen Bestrebungen der F. G. vollauf zu würdigen verstanden und

1) Barthold, Geschichte S. 134ff. H. Schultz, Sprachges. S. 19ff.

ernster als andere auch an ihrem Teile zu deren Verwirklichung beizutragen wünschten. In offenbarer Anlehnung an die F. G. gründete am 5. September 1619 des Fürsten Ludwig Schwester Anna Sophia, die Gemahlin des Grafen Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt, welche an ihres Bruders Gesellschaft eifrig Anteil nahm (Euph. 6), die „Tugendliche Gesellschaft". Nach der aufgefundenen Stiftungsurkunde beteiligten sich sofort acht andere Fürstinnen, die Mitgliedern der F. G. verwandtschaftlich nahe standen, z. B. Ludwigs Gemahlin Amöna Amalia, welche die Unvollkommenheit der Gründung ihrer Schwägerin Anna gewiß bald durchschaut hatte, und seine Tochter Luisa Amöna. Sie hatten „für sich selbst erkannt, daß hoher Leute Zusammenkünfte nicht aber weltlicher Ergötzlichkeit halber, sondern vielmehr erbaulichen Gespräches und fruchtbarlichen Verrichtung angestellet sein sollen", und deshalb „einmüthiglich beschlossen, Andern zur Anregung und Nachfolge eine Gesellschaft anzusetzen, ... daß fürstliche Weibsbilder nächst rechter Erkenntniß Christi nichts Höheres anliegen solle, als der Tugend sich zu befleißen und gebührlich nach Ehr zu streben". Danach wählten sie ihre Gesellschaftsnamen: die „Getreue", „Aufrichtige", „Geduldige", „Demütige" u. s. w. Der so ausgesprochene Zweck und die Mitglieder — 1632 waren es schon 73 — zeugen deutlich von der echt deutschen Gesinnung, die diesen Bund beseelte, so daß wir trotz des Mangels einer auf die deutsche Sprache bezüglichen Vorschrift ihm auch eine Feindseligkeit gegen diese nicht nachsagen dürfen.[1]

Daß auch sonst die Familien der Mitglieder der F. G. für deren Arbeiten eingenommen waren, lassen verschiedene

1) Krause, Erzschrein. S. 19 f. Anm. Franz Dix in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache u. Altertümer in Leipzig". Bd. VI (1877), S. 45 ff.

Beispiele erkennen. So hatte Ludwig mehrere Abdrücke von Opitzens Psalter an seine Nichte, Christians I. „Fräulein tochter, die der Poesi kundig und hochgeneigt", und an andere verteilt (E. 127). Dann trug man kein Bedenken, so gesinnte Frauen wegen ihrer Zugehörigkeit ab und zu mit dem Gesellschaftsnamen ihres Gemahls zu bezeichnen. Die Gattin Christophs von Hartlau, „eine insonderheit geschickte vndt löbliche Geselschafterin, vndt ehre vndt nutzen des Ertzschreins zu befördern vndt zu vermehren sehr begierig", heißt einmal „die Nahnkletternde" (E. 145 f.). Fürst Ludwig läßt „die Unglückliche" (Frau v. Stubenberg) grüßen (E. 111); er selbst und seine Gemahlin werden von Werder gern „beide Nehrende" (E. 155. 160 ö.), letztere „die Nehrende" (E. 146. 154 ö. „Nehrendinne" E. 153) und ihr Söhnchen „der junge Nehrende" (E. 161) genannt, während Werder andererseits oft von „beiden Vielgekörnten" und „seiner angeleibten Geselschafterin", „der Vielgekörnten", spricht (E. 145. 163. 166); ebenso „beide Vnverenderliche" und „die Vnverenderliche" (E. 75. 87. 90) und „beide Durchdringende" (E. 127). Und wenn die Tochter Johann Albrechts zu Mecklenburg, des „Vollkommenen", Sophia Elisabeth, auf dem Titelblatte von Glasenapps, des „Erwachsenden", „Evangelischem Weinberge", den sie „mit schönen anmuhtigen Symphonien kunstreich ausgezieret" hatte, nach ihrem Gemahle, dem Herzoge August d. J. zu Braunschweig, mit besonderem Vorzuge „die Befreiende" genannt wird,[1] wie auch von diesem selbst einmal „die Befreyendinn" (E. 204), so ist dies noch lange kein Beweis für ihre wirkliche Mitgliedschaft in der F. G.[2]

1) Gödeke, Grdr. III², S. 119, 64, 2.

2) Richtig schon Hille (Palmenbaum S. 189): „Demnach auch etliche hochbesagter Gesellschafter tugendlöbliche Gemählin hiervon Theil zu haben verlanget, ... sind ihnen zwar die Namen nach ihrer Herrn

Die entscheidende Erklärung für diesen nicht einmal regelmäßig durchgeführten Brauch hat gelegentlich Fürst Ludwig selbst gegeben, die F. G. wäre „auf die Mannespersonen, und nur die weibespersonen, so weit sie mit den Männern verehelicht, und sich nach ihnen im nahmen und der that zu richten haben gegründet" (E. 265). Demnach sah das Oberhaupt die Teilnahme von Frauen gern, dachte aber nach dem Beispiele der italienischen Akademien gar nicht daran, ihnen das Recht der Mitgliedschaft zuzugestehen. Zesen dagegen nahm in seine Genossenschaft weibliche Mitglieder auf, wie auch Harsdörffer durch dasselbe Verfahren der Natur seiner Hirtengesellschaft gerecht wurde, während in Rists Elbschwanenorden ausdrücklich nur Männer eintreten durften.[1]

Gemahlen verwilligt, aber keine besondere Zahl, Gemahl oder Spruch ertheilet worden", und Elias Geisler, Disquisitio Historica de Societate Fructifera. Lipsiae 1672. Der Verf. des Aufsatzes im „Journal von und für Deutschland", hrsgb. von Goekingk 1784. S. 237, und Barthold, Geschichte S. 251 irren.

1) H. Schultz, Sprachges. S. 95. 118.

Schluß.

Überblicken wir zum Schlusse das Leben und Treiben, wie es sich vornehmlich unter des hochherzigen Fürsten Ludwig Leitung innerhalb der F. G. entfaltet hat, so müssen wir ihm und seinen Getreuen dafür aufrichtig dankbar sein, daß sie unter den schwierigsten Verhältnissen für die gute Sache ihres Volkes so unermüdlich gestrebt und gestritten haben. Mit Gueinz sind wir erstaunt über „deß Nährenden Standthafftigkeit", daß er in jener Zeit „der fruchtbringenden Gesellschafft auffnehmen zu befördern und dieselbe auffzumuntern sich befleißet" hat (E. 270), um „der Deutschen tapferkeit, treu, redlichkeit vnd vnverdroßene wachsamkeit, Fürstlichen Gemüthern vnd hohen Potentaten zu zeigen" (E. 244). Lebte in ihm doch „beständiger eyfer unsere mutherſprach in ihre vollkommenheit und Selbigen stand, den sie verdienet, zu sezen, ... auß treüer herzlicher Liebe gegen daß Vaterland, und unsre alte tapfere nation" (E. 229). Schon damals rühmte man, was Ludwig „durch die F. G., neben andern, verrichtet" (E. 243). Sogar Zesen sprach der F. G. zu einer Zeit, da er schon längst mit ihr zerfallen war, den Ruhm zu, daß sie die deutsche Sprache „dem Schlamme des Verderbens und der Vergeßlichkeit" entrissen hätte,[1] und der urteilsscharfe Logau pries sie als Besiegerin

1) Das Hochdeutsche Helikonische Rosentahl. 1669. S. 13f. Vgl. auch das Urteil des Comenius bei J. Reber, J. A. Comenius u. seine Beziehungen zu den Sprachges. 1895. S. 36.

„Frucht-tilgender Gesellschafft" in Deutschland.[1] Die später entstandenen Gesellschaften aber zollten ihr die größte Ehrfurcht und gaben ausdrücklich zu, außer den italienischen Akademien besonders ihrem Vorbilde gefolgt zu sein.[2] Auch Leibniz lernte ihre Bemühungen achten, und das 18. Jahrhundert hob ihre Verdienste gebührend hervor.[3]

So wird denn eine billige geschichtliche Betrachtung trotz oft gehörten Widerspruchs die gebührende Anerkennung der F. G. für ihre Bestrebungen nicht versagen. Versetzen wir uns nur mit jenen Wegesuchern auf ihren Ausgangspunkt und in ihre Umgebung. Ein Jahr nach dem Entstehen der F. G. brach der alles zerstörende dreißigjährige Krieg über Deutschland herein, der doch selbst größere Anstrengungen vereitelt hätte. Und wenn ihre Mitglieder bei ihrem Vorwärtsstreben oft Wege einschlugen, die nach unserm Urteile nicht zum Ziele führen konnten, so müssen wir immer bedenken, daß selbst den gelehrtesten Männern damals eines fehlen mußte, was zu ihren Studien unbedingt nötig war, eine gründliche wissenschaft-

---

1) Sinngedichte II, 2, 26. Vgl. auch III, 1, 20 und besonders III, 6, 18 (vgl. auch Deutscher Sprache Ehrenkranz. 1898. S. 43/4):

„Von Fürst Ludwigen von Anhalt, Stifftern der fruchtbringenden Gesellschafft, nunmehr lobsel. Gedächtnüß.

Deutschland hat für längst geherrscht als ein Haupt der Christenheit;
Aber deutscher Sprache wehrt lag in tieffer Dienstbarkeit.
Daß nun auch die Sprache herrscht, höchlich gilt und lieblich schillt,
Dieses macht der theure Held, welchen altes Anhalt hilt,
Ludewig, der weise Fürst. Deutschland, Deutschland, wie mich dünckt,
Ist dein Mund gar viel zu schwach, daß sein Ruhm durch dich erklingt!
Singe, was du weist und kanst; sage, was du kanst und weist:
Du wirst nimmer recht geschickt; Er wird nie genug gepreist".

2) H. Schultz, Sprachges. S. 76 f. 92. 119. 122.

3) H. Schultz a. a. O. 70 f.

liche Ausbildung und umfangreiche Hilfsmittel. Nachteilig war endlich, daß der immerhin wenig bedeutende Fürstensitz Cöthen den Mittelpunkt der F. G. bildete: diejenige deutsche Residenz, die ihnen damals starken Rückhalt hätte bieten und Nachdruck verleihen können, die Kaiserstadt an der Donau, hatte sich dem spanischen und italienischen Geschmack zu sehr hingegeben, als daß der dortige Hof und Adel der neuen vaterländischen Richtung größere Aufmerksamkeit und Unterstützung schenken mochte.

Als daher Fürst Ludwig, der „treue Eckart", nach längerem Kranksein (E. 188) am 7. Januar 1650 gestorben war, sank die F. G. von ihrer Höhe herab, so daß Harsdörffer schon 1657 bedauern mußte: „Teutschherzig davon zu reden, hat sich der teutsche Palmbaum bereit weit ausgebreitet, ermangelt aber der unfruchtbaren Äste nicht, und scheinet es werde von dem ersten Vorsatz weit abgewichen".[1] Unter Herzog Wilhelm IV. zu Sachsen-Weimar und noch mehr unter Herzog August zu Sachsen, dem Erzbischofe zu Magdeburg, vergaß man über äußerem Gepränge allmählich die idealere Arbeit, die dem großen Anhalter stets in erster Linie gestanden hatte.

Sein Verdienst vor allem ist es, daß er neben den Satirikern, die mit ihrem Spotte das Fremdwesen zu untergraben strebten, auch etwas Positives zu bieten suchte und die Ehre des Vaterlands besonders unter den ersten, vornehmen Ständen unbefleckt zu erhalten trachtete. Der Gemeingeist, der in seiner

1) Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge I, 18. — Bezeichnend ist auch, daß Rist 1660 seinen Schwanenorden stiftete als einen „Pflanzgarten", aus dem „ein und ander geschikktes, und würdiges Mitglied genommen, und nach Abgang der älteren und gelehrten Fruchtbringenden Gesellschafter, in den höchstbelobten Durchleuchtigsten Palmorden versetzet werden möchten" (Neumark, Palmenbaum S. 50).

F. G. über den edleren und aufgeklärteren Teil des deutschen Volkes ausging, hat, wie Wieland treffend urteilt,[1] „das Studium teutscher Sprache damals von Schulmeisterey zum Verdienst der feineren Welt erhoben, und damit unbemerkt weit stärker als es steiffe, zünftige Gelahrtheit für sich konnte, auf Teutschland gewürkt; so wie etwa Lebensart und Sitte eines altväterischen Städtchens sich neu bildet, wenn ein Fürst seine Hofstatt in ihm errichtet, bey der sich viele Personen von guter Erziehung und Weltkenntniß sammeln, welche ihre feinern Sitten (wie ihre Baarschaften) bei den Inwohnern in Circulation bringen". Möchten darum auch wir als erfahrene Nachgeborene bei jeder Beurteilung ihrer Thätigkeit, auch der schriftstellerischen, anstatt hochmütig über sie die Nase zu rümpfen, immer des Ausspruchs Herders[2] eingedenk

1) Teutscher Merkur 1784. S. 210.

2) Briefe z. Beförd. d. Humanität VIII, 105.

Zuletzt sei hier noch auf das Urteil hingewiesen, das Ludwig Keller über die F. G. jüngst wieder aufgestellt hat in den „Monatsheften der Comenius-Gesellschaft" Bd. VIII (1899), S. 63ff. (bes. S. 100; vgl. schon Bd. IV, S. 1ff. 69ff. 133ff. bes. S. 11ff.). Er versucht hier darzulegen, die italienischen Akademien, namentlich die römische, wären die Vorläufer der Freimaurerlogen gewesen. Mag diese Vermutung selbst für die Crusca in mancher Beziehung verführerisch sein (vgl. jedoch Alfr. v. Reumont, Beiträge zur italien. Geschichte. VI, 143ff.), so wird man sich mit ihr für die F. G., die Keller in dieselben Bahnen drängen will, schon nach den Ergebnissen der vorliegenden Bearbeitung ihres Briefwechsels, vollends aber bei gebührender Berücksichtigung ihrer schriftstellerischen Erzeugnisse gewiß nicht recht befreunden können. Vielleicht lassen sich gewisse Ähnlichkeiten nicht ganz leugnen, die zwischen der F. G. und den Bestrebungen der „Naturphilosophen" jener Zeit bestanden; begründet sind sie in der beiden gemeinsamen ernsteren Lebensauffassung, die jedoch bei den Mitgliedern der F. G. keinen philosophierenden Erwägungen, sondern der Erkenntnis des sittlichen Verfalls des deutschen

sein: „Lasset uns doch die guten Bemühungen unsrer Vorfahren nicht verkennen! auch über uns wird man einst als über Vorfahren richten.“

Volkes entsprungen war und sich in ihrem Widerstande gegen die Herrschaft fremder Unsitte kraftvoll äußerte. Daneben aber liegt die Bekämpfung des Fremdwesens in der deutschen Sprache als Hauptzweck der F. G. doch so offen zu Tage, daß man ihn als bloße „Hülle für das Wesen der Sache“ entschieden nicht ansehen kann.

Inhalt.

Seite

Vorwort.

Einleitung 1

I. Die Gründung der Fruchtbringenden Gesellschaft 5

II. Die äußere Einrichtung der Fruchtbringenden Gesellschaft.

1. Anmeldung neuer Mitglieder 12

2. Aufnahmebedingungen 18

Deutsches Wesen (S. 18). — Gleichstellung von Adligen und Bürgerlichen (S. 22). — Vermeidung kirchlicher Streitigkeiten (S. 29). — Geistliche (S. 32). — Gelehrte (S. 35). — Martin Opitz und die Fruchtbringende Gesellschaft (S. 38). — Ausländer (S. 49).

3. Einweisung neuer Mitglieder 50

Prüfung (S. 51). — Hänselung (S. 52).

4. Verleihung der Abzeichen 55

Das „Gemälde" (S. 55). — Die Gesellschaftsnamen (S. 56). — Das „Wort" und „Reimgesetz" (S. 60). — Der „Gesellschaftspfennig" (S. 62). — Die Wappentapete (S. 64). — Dankschreiben u. ä. (S. 65).

5. Archiv und Stammbuch der Fruchtbringenden Gesellschaft 67

III. Das innere Leben.

1. Verkehr der Mitglieder untereinander und nach außen 73

Schwierigkeiten des Verkehrs (S. 73). — Briefwechsel (S. 75). — Gesellschaftsstrafen (S. 78). — Verhalten gegen andere deutsche Sprachgesellschaften (S. 79). — Gebrauch der deutschen Sprache (S. 81). — Beziehungen zu italienischen Akademien (S. 84).

2. Schriftstellerische Thätigkeit 87

Wahl der Stoffe (S. 88). — Gegenseitige Beurteilung der Arbeiten (S. 93). — Druck und Verleger (S. 100). — Büchertitel, Widmungen, Neuauflagen (S. 103).

3. Freunde und Feinde unter den Zeitgenossen 107

4. Stellung der Frauen zur Fruchtbringenden Gesellschaft 112

Schluß 119

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

7/3/43	5 Nov 59 RM
Taylor	REC'D LD
8 Oct '53 CF	DEC 3 - 1959
BRAGG	6 Nov '64 BE
NOV 8 1953 LO	
OCT 1 9 1951 LD	REC'D LD
	DEC 6 '64 - 1 PM
7 Mar 54 LO	JAN 21 '65 TC
	REC'D LD
MAY 2	JAN 30 '65 - 1 PM
1 May '55 PW	
REC'D LD	MAR 0 2000
OCT 16 1959	

LD 21-100m-7,'40 (6936s)

YB 03700

M193501 PT2?1
F. Z(

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY